



**Managementplan für das
FFH-Gebiet 5631-373
„Wiesen östlich und westlich
Unterlauter bei Coburg“
und das Vogelschutzgebiet
5831-471 „Itz-, Rodach- und
Baunachau“ (Tf. 04 anteilig)**

Fachgrundlagen

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 51
Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-0
Fax: 0921/604-1289
poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Projektkoordination und
fachliche Betreuung: Dr. Carolin Lang-Groß,
Regierung von Oberfranken

Auftragnehmer:



ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR
Nordostpark 89, D-90411 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911- 46 26 27 - 6
Fax: +49 (0)911- 46 26 27 - 70
info@anuva.de
www.anuva.de

Bearbeitung: Tanja Weinhold
Gert Verheyen
Gaby Töpfer-Hofmann
Christian Popp (alle ANUVA)
Christian Strätz (Büro für ökologische Studien
GbR)

Fachbeitrag Wald: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Bamberg
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam
Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel.: 09542/7733-100
Fax: 09542/7733-200
poststelle@aelf-ba.bayern.de
www.aelf-ba.bayern.de

Bearbeitung: Klaus Stangl

Stand: November 2018



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis.....	VII
1 Gebietsbeschreibung.....	1
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen.....	1
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	7
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	10
1.3.1 Schutzgebiete.....	10
1.3.2 Gesetzlich geschützte Arten.....	11
1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope.....	14
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden.....	16
3 Lebensraumtypen und Arten.....	25
3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB.....	25
3.1.1 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	25
3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand.....	25
3.1.1.2 Bewertung.....	26
3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.....	28
3.2.1 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	28
3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand.....	28
3.2.2 LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>).....	29
3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand.....	29
3.2.2.2 Bewertung.....	31
3.2.3 LRT *91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	31
3.2.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand.....	31
3.2.3.2 Bewertung.....	32
3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB.....	33
3.3.1 1014 – Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	33
3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand.....	33
3.3.1.2 Bewertung.....	35
3.3.2 1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i> <i>nausithous</i>).....	39
3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand.....	39
3.3.2.2 Bewertung.....	40
3.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.....	43
4 Vogelarten und ihre Lebensräume.....	44
4.1 Vogelarten des Anhangs I Vogelschutzrichtlinie gemäß Natura 2000- Verordnung.....	44

4.1.1	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	45
4.1.1.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	45
4.1.1.2	Bewertung	47
4.1.2	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	49
4.1.2.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	49
4.1.2.2	Bewertung	50
4.1.3	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	51
4.1.3.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	51
4.1.3.2	Bewertung	53
4.1.4	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>).....	55
4.1.4.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	55
4.1.4.2	Bewertung	56
4.1.5	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	57
4.1.5.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	57
4.1.5.2	Bewertung	58
4.1.6	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>).....	60
4.1.6.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	60
4.1.6.2	Bewertung	60
4.1.7	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	61
4.1.7.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	61
4.1.7.2	Bewertung	62
4.1.8	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	64
4.1.8.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	64
4.1.8.2	Bewertung	65
4.1.9	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	66
4.1.9.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	66
4.1.9.2	Bewertung	67
4.1.10	Blaukehlchen (<i>Luscinia sivevica</i>).....	70
4.1.10.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	70
4.1.10.2	Bewertung	71
4.1.11	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	74
4.1.11.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	74
4.1.11.2	Bewertung	75
4.1.12	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	77
4.1.12.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	77
4.1.12.2	Bewertung	79
4.1.13	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>).....	81
4.1.13.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	81
4.1.13.2	Bewertung	82
4.1.14	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	83
4.1.14.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	83
4.1.14.2	Bewertung	84
4.2	Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind	85
4.3	Zugvögel nach Artikel 4 (2) Vogelschutzrichtlinie gemäß Natura 2000- Verordnung	85

4.3.1 Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>).....	87
4.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	87
4.3.1.2 Bewertung	88
4.3.2 Krickente (<i>Anas crecca</i>)	90
4.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	90
4.3.2.2 Bewertung	92
4.3.3 Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	94
4.3.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	94
4.3.3.2 Bewertung	95
4.3.4 Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	97
4.3.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	97
4.3.4.2 Bewertung	98
4.3.5 Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	100
4.3.5.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	100
4.3.5.2 Bewertung	102
4.3.6 Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	103
4.3.6.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	103
4.3.6.2 Bewertung	104
4.3.7 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	106
4.3.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	106
4.3.7.2 Bewertung	108
4.3.8 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	110
4.3.8.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	110
4.3.8.2 Bewertung	111
4.3.9 Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	112
4.3.9.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	112
4.3.9.2 Bewertung	113
4.3.10 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>).....	116
4.3.10.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	116
4.3.10.2 Bewertung	117
4.3.11 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	120
4.3.11.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	120
4.3.11.2 Bewertung	121
4.3.12 Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>).....	123
4.3.12.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	123
4.3.12.2 Bewertung	124
4.3.13 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	125
4.3.13.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	125
4.3.13.2 Bewertung	126
4.3.14 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>).....	128
4.3.14.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	128
4.3.14.2 Bewertung	129
4.3.15 Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	130
4.3.15.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	130
4.3.15.2 Bewertung	132
4.3.16 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).....	134
4.3.16.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	134

4.3.16.2 Bewertung	135
4.3.17 Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	138
4.3.17.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	138
4.3.17.2 Bewertung	139
4.3.18 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	140
4.3.18.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	140
4.3.18.2 Bewertung	142
4.3.19 Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	144
4.3.19.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	144
4.3.19.2 Bewertung	145
4.3.20 Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	146
4.3.20.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	146
4.3.20.2 Bewertung	147
4.4 Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind und weitere Charaktervogelarten	148
5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten	150
6 Gebietsbezogene Zusammenfassung	154
6.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH- Richtlinie	154
6.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	154
6.3 Bestand und Bewertung der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	155
6.4 Bestand und Bewertung der Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	156
6.5 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	157
6.6 Zielkonflikte und Prioritätensetzung	157
7 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen, des SDB und der Erhaltungsziele	159
Literatur	160
Abkürzungsverzeichnis	163
Anhang	165

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht über das FFH-Gebiet (pink) mit Nummerierung der Teilflächen (Topographische Karte 1:20.000, © Bayerische Vermessungsverwaltung).....	2
Abb. 2: Typisches Bild des FFH-Gebiets mit Mageren Flachland-Mähwiesen, einzelnen Gehölzen und Äckern (Foto: Gert Verheyen)	3
Abb. 3: Übersicht über die bearbeitete Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets (lila) (Topographische Karte 1:20.000, © Bayerische Vermessungsverwaltung)	5
Abb. 4: Detaillierter Ausschnitt zur Verlegung der St 2205 nördlich Coburg (Quelle: Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung der Planfeststellungsunterlagen zur Verlegung der St 2205 nördlich Coburg, 2. Bauabschnitt)	8
Abb. 5: Übersichtskarte Verlegung der St 2205 nördlich Coburg	9
Abb. 6: Kleinbachsgraben und Ausleitungsstrecke der Lauterbach-Überleitung mit Standortnummer (Sto.) (Fotos & Montage A.-L. Hendel)	21
Abb. 7: Erfassungsflächen 1 bis 5 <i>M. nausithous</i> in den Teilflächen .01 und .04 des FFH-Gebiets	23
Abb. 8: Erfassungsflächen 6 und 7 <i>M. nausithous</i> in der Teilfläche .03 des FFH-Gebiets	24
Abb. 9: LRT *9180 in der Teilfläche .03 östlich Unterlauter (Foto: K. Stangl).....	30
Abb. 10: LRT *91E0: links Schwarzerlenauwald bei Sulzdorf, rechts: Weidenauwald östlich Unterlauter (Fotos: K. Stangl).....	32
Abb. 11: Vorkommen von <i>V. angustior</i> in geringer Dichte in Waldsimsen-Binsenfläche östlich Sulzdorf; Flächennr. 4 (Foto A.-L. Hendel).....	37
Abb. 12: Eisvogel (Foto: C. Moning, 22.01.2011)	45
Abb. 13: Weißstorch (Foto: J. Hofmann, Lesbos 2013)	51
Abb. 14: Schwarzstorch (Foto: C. Moning, NP Bayerischer Wald 19.06.2008).....	55
Abb. 15: Rohrweihe (Foto: J. Hofmann, Lesbos August 2015)	57
Abb. 16: Neuntöter (Foto: J. Hofmann, Glender Wiesen 21.5.2017)	66
Abb. 17: Blaukehlchen (Foto: J. Hofmann, Sulzdorfer Wiesen 13.4.2017).....	70
Abb. 18: Rotmilan (Foto: J. Hofmann, Glender Wiesen 28.5.2017).....	74
Abb. 19: Wespenbussard (Foto: C. Moning, 11.05.2010)	77
Abb. 20: Goldregenpfeifer (Foto: J. Hofmann, Norwegen 2018)	81
Abb. 21: Tüpfelsumpfhuhn (Foto: C. Moning, Lesbos April 2009).....	83
Abb. 22: Teichrohrsänger (Foto: J. Hofmann, Aischgrund 2016)	87
Abb. 23: Krickente (Foto: J. Hofmann, Glender Wiesen 26.3.2017).....	90

Abb. 24: Schnatterente (Foto: C. Moning, Nymphenburg 11.10.2009).....	97
Abb. 25: Reiherente (Foto: J. Hofmann, Goldbergsee 26.3.2017)	100
Abb. 26: Bekassine (Foto: J. Hofmann, Goldbergsee 26.3.2017)	106
Abb. 27: Wendehals (Foto: J. Hofmann, Uttenreuth Winter 2016)	110
Abb. 28: Kolbenente (Fotot: J. Hofmann, Aischgrund 2011)	112
Abb. 29: Pirol (Foto: C. Moning, Hortobagy Juni 2010).....	116
Abb. 30: Wasserralle (Foto: C. Moning, Weihenstephaner Südhang 22.12.2009).....	120
Abb. 31: Beutelmeise (Foto: C. Moning, Viehlassmoos 02.04.2010)	123
Abb. 32: Braunkehlchen (Foto: J. Hofmann, Lesbos 2017).....	125
Abb. 33: Dorngasmücke (Foto: C. Moning, 12.09.2009).....	130
Abb. 34: Zwergtaucher (Foto: J. Hofmann, Südafrika 2017)	134
Abb. 35: Waldwasserläufer (Foto: C. Moning, Lesbos April 2009)	138
Abb. 36: Kiebitz (Foto: J. Hofmann, Neusiedlersee 2016)	140
Abb. 37: Kampfläufer (Foto: J. Hofmann, Norwegen 2018)	144
Abb. 38: Bruchwasserläufer (Foto: J. Hofmann, Lesbos 2018).....	146

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gesetzlich geschützte Arten im FFH-Gebiet (Quellen: ASK, BK-LRT-Kartierung 2017).....	12
Tab. 2: Gesetzlich geschützte Arten im Vogelschutzgebiet (Quellen: ASK, BK-LRT-Kartierung 2017).....	14
Tab. 3: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet (Quelle: BK-LRT-Kartierung 2017); Angabe zum Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG.....	14
Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).....	19
Tab. 5: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).....	19
Tab. 6: Übersicht der Bearbeiter der Schutzgüter.....	20
Tab. 7: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6510.....	27
Tab. 8: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6430.....	29
Tab. 9: Bewertung der Habitatqualität der untersuchten Flächen für <i>V. angustior</i>	35
Tab. 10: Bewertung des Populationszustands der untersuchten Flächen für <i>V. angustior</i>	37
Tab. 11: Bewertung der Beeinträchtigungen der untersuchten Flächen für <i>V. angustior</i>	38
Tab. 12: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands von <i>Vertigo angustior</i>	38
Tab. 13: Bewertung der Habitatqualität der untersuchten Flächen für <i>M. nausithous</i>	41
Tab. 14: Bewertung des Populationszustands der untersuchten Flächen für <i>M. nausithous</i>	41
Tab. 15: Bewertung der Beeinträchtigungen der untersuchten Flächen für <i>M. nausithous</i>	42
Tab. 16: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands von <i>Maculinea nausithous</i>	43
Tab. 17: Im Gebiet vorkommende Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler).....	44
Tab. 18: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Eisvogels.....	48
Tab. 19: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Weißstorchs.....	54
Tab. 20: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Rohrweihe.....	59

Tab. 21: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Wachtelkönigs	63
Tab. 22: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Silberreiher	65
Tab. 23: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Neuntöters	69
Tab. 24: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Blaukehlchens	73
Tab. 25: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Rotmilans	77
Tab. 26: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Wespenbussards	81
Tab. 27: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die nicht im SDB genannt sind (BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler)	85
Tab. 28: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL (BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler)	86
Tab. 29: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Teichrohrsängers	90
Tab. 30: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Krickente	93
Tab. 31: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Knäkente	96
Tab. 32: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Schnatterente	100
Tab. 33: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Reiherente	102
Tab. 34: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Wachtel	105
Tab. 35: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Bekassine	109
Tab. 36: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Kolbenente	115
Tab. 37: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Pirols	119
Tab. 38: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Wasserralle	122
Tab. 39: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Braunkehlchens	128
Tab. 40: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Turteltaube	130
Tab. 41: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Dorngrasmücke	133

Tab. 42: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Zwergtauchers.....	137
Tab. 43: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Kiebitz	143
Tab. 44: Im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB genannt sind und weitere Charaktervogelarten.....	148
Tab. 45: Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK und BK-LRT-Kartierung 2017, Rote Liste Oberfranken 2005).....	151
Tab. 46: Naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet (Quelle: ASK, Beibeobachtungen 2017) FFH = Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie	153
Tab. 47: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)	154
Tab. 48: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis).....	154
Tab. 49: Im Vogelschutzgebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten des Anhangs I Vogelschutzrichtlinie gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, D = nicht signifikant; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis).....	155
Tab. 50: Im Vogelschutzgebiet vorkommende sowie im SDB genannte Zugvögel nach Artikel 4 (2) Vogelschutzrichtlinie gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, D = nicht signifikant; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis).....	156

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Dieser Managementplan gilt für das FFH-Gebiet 5631-373 „Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg“ und einen Teil der TF .04 des Vogelschutzgebiets 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“. Der restliche Teil der genannten Teilfläche wurde bereits in einem Managementplan gemeinsam mit dem FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ (2011) bearbeitet. Allerdings sind dort die mittlerweile gefluteten Bereiche des Goldbergsees nicht enthalten. Diese Flächen wurden im vorliegenden Managementplan bearbeitet. Die übrigen Teilflächen des Vogelschutzgebiets werden in weiteren Managementplänen bearbeitet und am Ende zu einem Managementplan für das gesamte Vogelschutzgebiet zusammengeführt.

Die Natura 2000-Gebiete befinden sich gem. Ssymank (1994) in der Naturraum-Haupteinheit Mainfränkische Platte. Der nordöstlichste Teil des FFH-Gebietes gehört zur Untereinheit Lange Berge, während der restliche Teil der Natura 2000-Gebiete zur Untereinheit Keupergebiete im Grabfeldgau zählt.

Die Flächen östlich von Unterlauter tragen nur in geringem Maße zur Grundwasserneubildung bei. Parallel zur Bundesautobahn A 73 verläuft in Richtung Coburg eine Wasserscheide der 4. Unterteilung. Der Boden besitzt ein mittleres Rückhaltevermögen für nicht sorbierbare Stoffe. Die Lauter fließt direkt durch den Ort Unterlauter und verlässt diesen in südwestlicher Richtung. Die Freiflächen um die Lauter, nach Verlassen des Ortes Unterlauter, werden als überwiegend stark beeinträchtigter Auenfunktionsraum eingestuft. Das Rückhaltevermögen ist hier überwiegend mittel und die Funktion zur Grundwasserneubildung ist überwiegend sehr gering bis gering. Im Westen von Unterlauter verläuft eine Wasserscheide 4. Ordnung in Nord/Süd-Ausrichtung (LEK 2005).

Unterlauter wird komplett von einem Kaltluftproduktionsgebiet, mit hoher Funktion eingeschlossen. Die Freiflächen um Unterlauter unterliegen einer hohen Inversionsgefährdung. Entlang der Kreisstraße CO 27 Richtung Coburg ist eine hohe Kaltluftgefährdung durch Kaltluftstau- und Sammelgebiete ausgewiesen (LEK 2005).

FFH-Gebiet

Lage und Topographie

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet liegt nördlich von Coburg im Lautergrund und besteht aus drei Teilflächen. Westlich der A 73 reicht es von Sulzdorf über Beuerfeld bis Glend und beinhaltet die Feuchtwiesen der Lauterüberleitung an der A 73. Östlich der A 73 und von Unterlauter befindet sich eine weitere Teilfläche. Das FFH-Gebiet ist rund 72 ha groß (Abb. 1).

Die Teilflächen bestehen hauptsächlich aus Grünland, extensiv genutzten Mähwiesen und einigen wenigen kleinen Gehölzinseln. Die östliche Teilfläche wird von Norden nach Süden von einer Gehölzreihe sowie einem darin liegenden Fließgewässer durchschnitten (Abb. 2).

Im Standard-Datenbogen (SDB) wird unter Güte und Bedeutung folgendes aufgeführt: „Großvorkommen der Schmalen Windelschnecke sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in engem Populationsverbund, darüber hinaus Extensivwiesen.“

Mündungsbereich des Lauterüberleitungsstollens als wasserwirtschaftliches Großprojekt zur Hochwasserfreilegung der Stadt Coburg südlich Beuerfeld, Teile der aufgelassenen Werrabahntrasse, der ehemaligen Eisenbahnverbindung zwischen Coburg und Eisenach“.

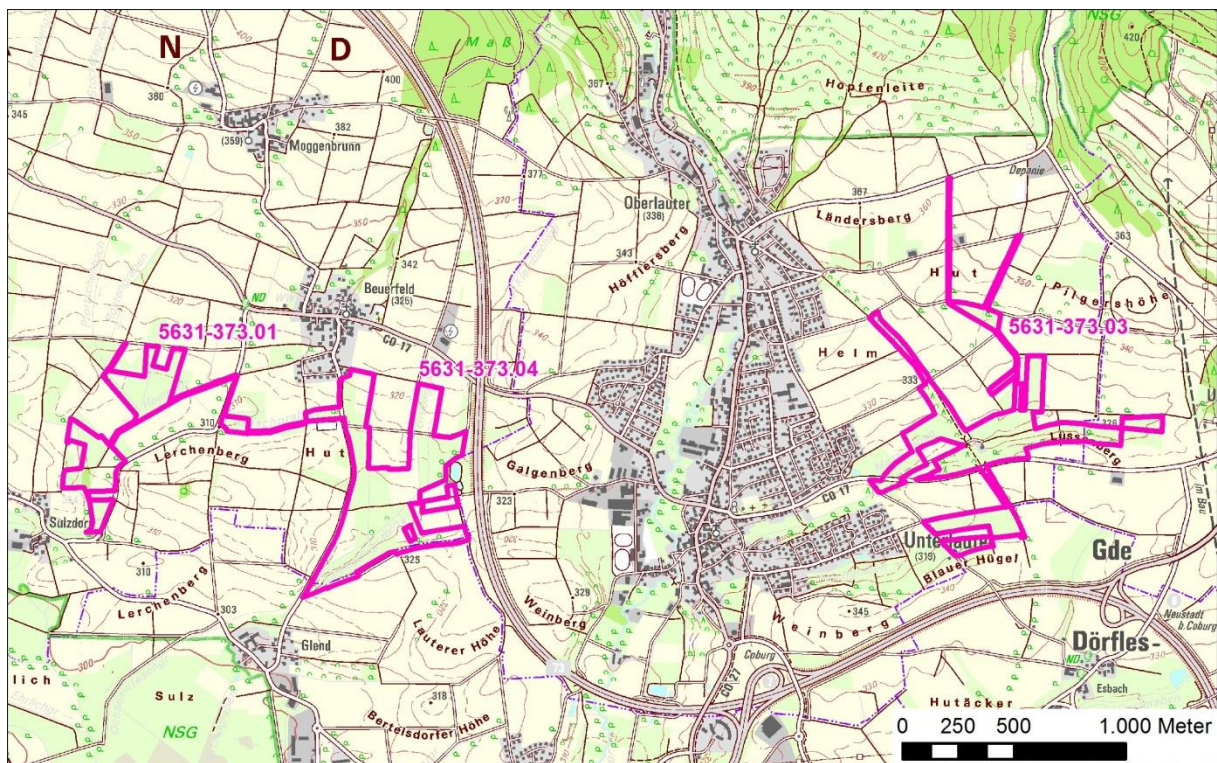


Abb. 1: Übersicht über das FFH-Gebiet (pink) mit Nummerierung der Teilflächen (Topographische Karte 1:20.000, © Bayerische Vermessungsverwaltung)



Abb. 2: Typisches Bild des FFH-Gebiets mit Mageren Flachland-Mähwiesen, einzelnen Gehölzen und Äckern (Foto: Gert Verheyen)

Geologie

Innerhalb der westlichen Teilflächen des FFH-Gebiets kommen die geologischen Einheiten „Gegliedertes Terrassenschotter und -sand aus Kies und Sand“ sowie „Gipskeuper (vorwiegend aus Tonstein mit Steinmergel- und Gipslagen, zum Teil auch aus Sandstein (nach Südosten zunehmend))“, vor.

Auf den Teilflächen des FFH-Gebiets östlich von Unterlauter ist neben den bereits genannten Gesteinsformationen zusätzlich im nördlichen Teil die geologische Einheit „Oberer Muschelkalk“ aus Kalk-, Mergel- und Tonstein (nach Südosten zunehmend sandigem Dolomitstein und Sandstein) zu finden; auch die geologische Formation „Unterer Keuper“ aus Ton- und Mergelstein mit Sand-, Dolomit und Kalkstein, nach Südosten überwiegend Ton- und Sandstein, tritt im Norden dieser Teilfläche auf (Geologische Karte 1:500.000, UmweltAtlas Bayern).

Böden

Folgende Böden kommen in den Teilflächen des FFH-Gebietes westlich von Unterlauter vor:

- 442b Fast ausschließlich Regosol und Pelosol aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), gering verbreitet mit Deckschicht aus Schluff bis Lehm, verbreitet carbonathaltig im Untergrund
- 12b Fast ausschließlich Kolluvisol (pseudovergleyt, vergleyt) aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)
- 73e Vorherrschend Gley und Braunerde-Gley, gering verbreitet Pseudogley aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Substrate unterschiedlicher Herkunft); außerhalb rezenter Talbereiche
- 71 Bodenkomplex: Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden mit weitem Bodenartenspektrum (Talsediment), verbreitet skelettführend; im Untergrund carbonathaltig
- 462b Fast ausschließlich Regosol und Pelosol (pseudovergleyt) aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), überwiegend mit Deckschicht aus Schluff bis Lehm, verbreitet carbonathaltig im Untergrund
- 5a Überwiegend Braunerde, verbreitet Parabraunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm)

Auf den Teilflächen des FFH-Gebiets östlich von Unterlauter sind folgende Böden vorzufinden:

- 462b Fast ausschließlich Regosol und Pelosol (pseudovergleyt) aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), überwiegend mit Deckschicht aus Schluff bis Lehm, verbreitet carbonathaltig im Untergrund
- 470b Überwiegend Pseudogley, verbreitet (Para-)Braunerde-Pseudogley aus (grusführendem) Lehm bis Schluff (Deckschicht) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), gering verbreitet carbonathaltig im Untergrund
- 76b Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)
- 443a Fast ausschließlich Pararendzina und kalkhaltiger Pelosol aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Mergelstein, selten Dolomitstein), gering verbreitet mit flacher Deckschicht aus (Carbonat-)Schluff bis Lehm
- 442b Fast ausschließlich Regosol und Pelosol aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), gering verbreitet mit Deckschicht aus Schluff bis Lehm, verbreitet carbonathaltig im Untergrund

Vogelschutzgebiet

Lage und Topographie

Das Vogelschutzgebiet liegt nordwestlich von Coburg. Es erstreckt sich über die zwischen der A 73 und Wiesenfeld bei Coburg liegenden Feuchtwiesen und Zuläufe des Sulzbaches, sowie Teile des künstlich angelegten Goldbergsees (Abb. 3). Im Rahmen dieses Managementplans wird nur ein Teil der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets bearbeitet, der ca. 254 ha umfasst.

Wie auch das FFH-Gebiet besteht das Vogelschutzgebiet hauptsächlich aus Grünland und extensiv genutzten Mähwiesen, Ackerland, gewässerbegleitenden Gehölzgruppen sowie Schilf- und Röhrichtflächen im Bereich des Goldbergsees.

Im Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebiets werden „Großflächige Wiesenkomplexe in der Itz-, Baunach- und Rodachau mit extensivem Grünland, ausgedehnten Nasswiesen und Feuchtflächen, welche von Bachläufen, Gräben, Hecken und Gehölzsäumen durchzogen sind.“ sowie „Unverbaute Flüsse.“ als Gebietsmerkmale aufgeführt. Seine Güte und Bedeutung zeichnet sich aus durch „Dichtezentrum des Eisvogels an den Flüssen. Darüber hinaus wertvolle Wiesenbrüterhabitate und Rastgebiete für Limikolen. Teilbereiche des bayernweit zweitgrößten Blaukehlchen-Vorkommens. Traditionelle Grünlandgebiete [...]“ (SDB).

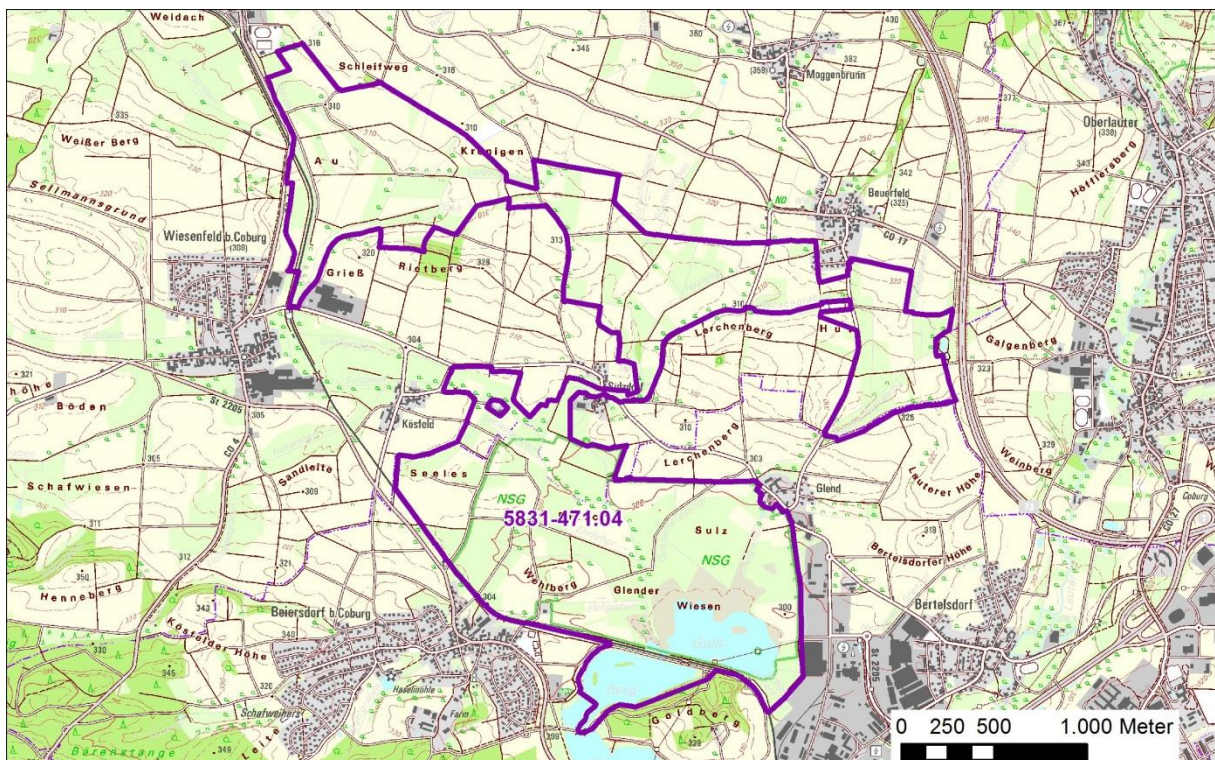


Abb. 3: Übersicht über die bearbeitete Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets (Ila) (Topographische Karte 1:20.000, © Bayerische Vermessungsverwaltung)

Geologie

In der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebietes Itz-, Rodach- und Baunachau kommt Gipskeuper aus vorwiegend Tonstein mit Steinmergel- und Gipseinlagen, z. T. Sandstein (nach Südosten zunehmend), vor. Zudem sind die geologischen Einheiten „Ungegliederter Terrassenschotter und -sand aus Kies und Sand“ sowie im südlichen Bereich der Teilfläche „Ablagerungen im Auenbereich mit meist jungholozäner und polygenetischer Talfüllung (z. T. wärmzeitlich) aus Mergel, Lehm, Sand, Kies und z. T. Torf“ zu finden.

Böden

Folgende Böden kommen in der Teilfläche des Vogelschutzgebietes vor:

- 5a Überwiegend Braunerde, verbreitet Parabraunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm)
- 73e Vorherrschend Gley und Braunerde-Gley, gering verbreitet Pseudogley aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Substrate unterschiedlicher Herkunft); außerhalb rezenter Talbereich
- 470b Überwiegend Pseudogley, verbreitet (Para-)Braunerde-Pseudogley aus (grusführendem) Lehm bis Schluff (Deckschicht) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), gering verbreitet carbonathaltig im Untergrund
- 76b Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)
- 462b Fast ausschließlich Regosol und Pelosol (pseudovergleyt) aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), überwiegend mit Deckschicht aus Schluff bis Lehm, verbreitet carbonathaltig im Untergrund
- 443a Fast ausschließlich Pararendzina und kalkhaltiger Pelosol aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Mergelstein, selten Dolomitstein), gering verbreitet mit flacher Deckschicht aus (Carbonat-)Schluff bis Lehm
- 442b Fast ausschließlich Regosol und Pelosol aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), gering verbreitet mit Deckschicht aus Schluff bis Lehm, verbreitet carbonathaltig im Untergrund
- 12b Fast ausschließlich Kolluvisol (pseudovergleyt, vergleyt) aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)
- 71 Bodenkomplex: Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden mit weitem Bodenartenspektrum (Talsediment), verbreitet skelettführend; im Untergrund carbonathaltig
- 12a Fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)
- 445a Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Pseudogley-Braunerde, unter Wald selten podsolig aus (grusführendem) Sand (Deckschicht oder Sandstein) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein)

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Auf den Flächen des FFH-Gebietes wurde in den vorherigen Jahrhunderten eine nachhaltige und extensive Grünlandbewirtschaftung betrieben, welche bis in die heutige Zeit hin fortgesetzt wurde. So setzt sich das FFH-Gebiet zum größten Teil aus Wiesengebieten mit einem hohen Anteil an extensiv genutztem Grünland, das überwiegend aus dem Lebensraumtyp (LRT) „Mageres Flachland-Mähwiesen“ (6510) besteht, zusammen.

Im Gebiet finden sich noch geringfügige Reste ehemals weiter verbreiteter Auwälder sowie ein reliktscher Hangwald an einem steileren Hang. Auf dem Damm der alten Werra-Bahnlinie und deren Flanken stocken lichte Laubgehölze aus Weißdorn, Weidenarten und Edellaubbäumen (Esche, Spitzahorn, Bergahorn, Vogelkirsche) sowie verschiedene Heckengruppen, die das Ergebnis einer jahrzehntelangen natürlichen Sukzession sind. Eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung haben die hier vorkommenden Alt- und Biotopbäume. Aktuell wird der Wald entweder gar nicht oder allenfalls in unregelmäßigen Abständen zur Brennholzgewinnung genutzt.

Die im FFH-Gebiet liegenden Flächen befinden sich zum größten Teil in privater Hand (ca. 55 %). Ungefähr ein Drittel gehört den umliegenden Gemeinden (ca. 30 %) und der Rest entfällt auf das Wasserwirtschaftsamt Kronach (ca. 10 %) sowie den Freistaat Bayern (ca. 5 %).

Die im Vogelschutzgebiet liegenden Flächen befinden sich zum größten Teil in privater Hand (ca. 55 %). Jeweils ein Fünftel gehört den umliegenden Gemeinden sowie dem Wasserwirtschaftsamt Kronach (ca. 20 %) und die restlichen Flächen entfallen auf den Freistaat Bayern (ca. 5 %).

Nördlich/ nordöstlich von Oberlauter erstreckt sich gem. Regionalplan das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Lautergrund-Froschgrund-Thanner Grund/ Lange Berge (9). Zwischen Unterlauter und Beutelsdorf liegt ein Trenngrün.

Im FFH-Gebiet sowie der TF .04 des Vogelschutzgebietes gibt es keine Vorrang- sowie Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze. Nördlich von Meeder ist das Vorranggebiet für Windkraftanlagen Mirsdorf-Süd ausgewiesen.

Gem. LEK besitzt das Gebiet um Unterlauter eine hohe kulturhistorische Bedeutung. Am südlichen Ortsrand Richtung Dörfles b. Coburg befinden sich historische Weinberge. Südöstlich von Unterlauter bestehen noch historische Flurformen. Unterlauter liegt direkt in der Sichtachse der Ruine Lauterburg in Oberwohlsbach zum Schloss Callenberg in Coburg. Daher werden die Bereiche um Unterlauter als Gebiet mit einer besonderen bzw. bei Glend und Bertelsdorf mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung der historischen Kulturlandschaft eingestuft. Die alte Bahnstrecke über Rosenau wird als bedeutendes historisches Kulturlandschaftselement deklariert (LEK 2005).

Am 16.09.2011 wurde die Verlegung der Staatsstraße 2205 „Landesgrenze-Bad Rodach-Coburg-Bundesstraße 4“ nördlich Coburg (2. Teilabschnitt des 2. Bauabschnittes) von Wiesenfeld bis zur Stadtgrenze Coburg (von Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+235) im Gebiet der Stadt Coburg und der Gemeinde Meeder (im weiteren bezeichnet als „Verlegung der St 2205 nördlich Coburg, 2. Bauabschnitt“), planfestgestellt. Sie schneidet die beiden NATURA 2000-Gebiete bei Sulzdorf (s. Abb. 5 und Abb. 4).

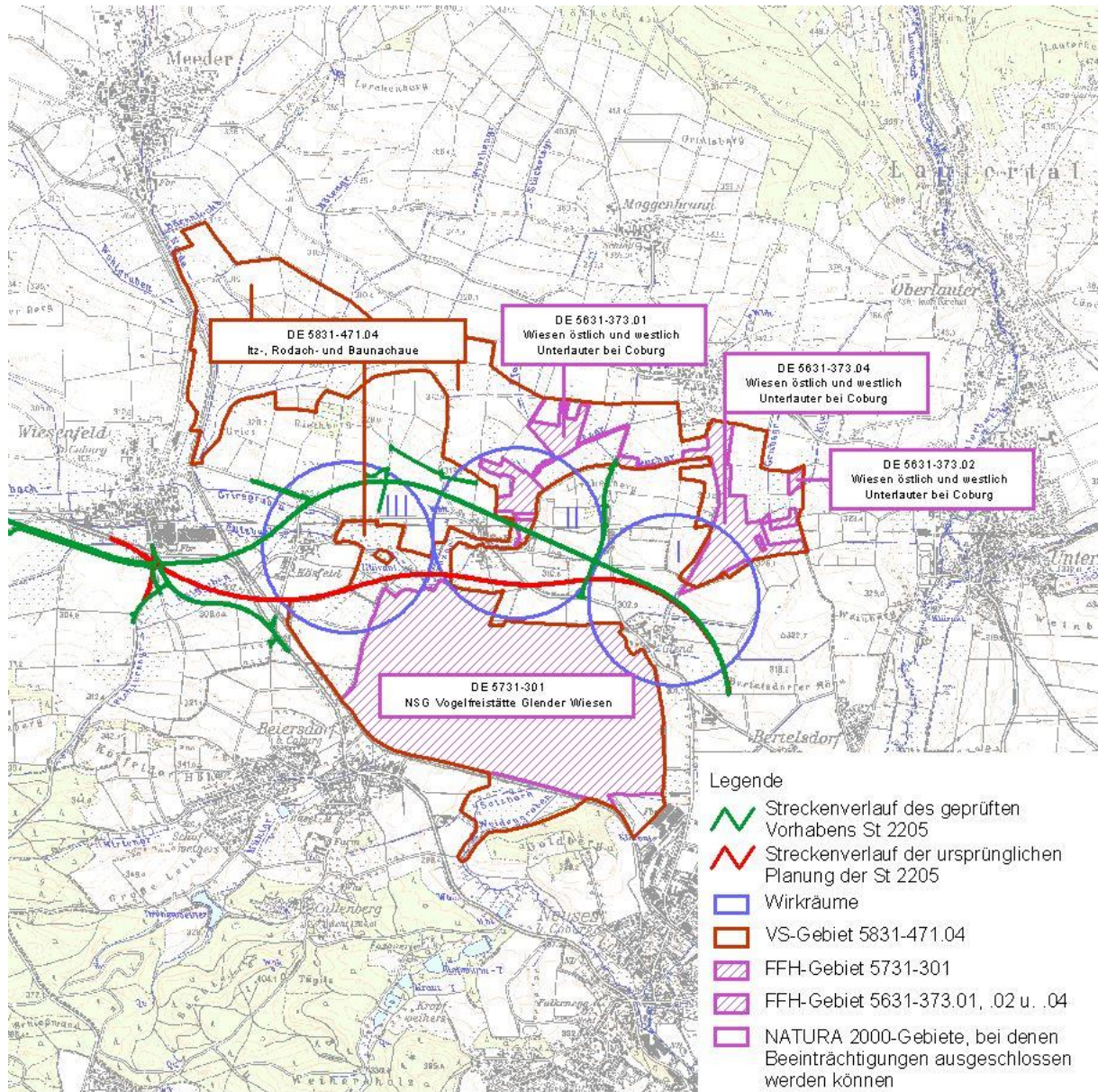


Abb. 4: Detaillierter Ausschnitt zur Verlegung der St 2205 nördlich Coburg (Quelle: Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung der Planfeststellungsunterlagen zur Verlegung der St 2205 nördlich Coburg, 2. Bauabschnitt)

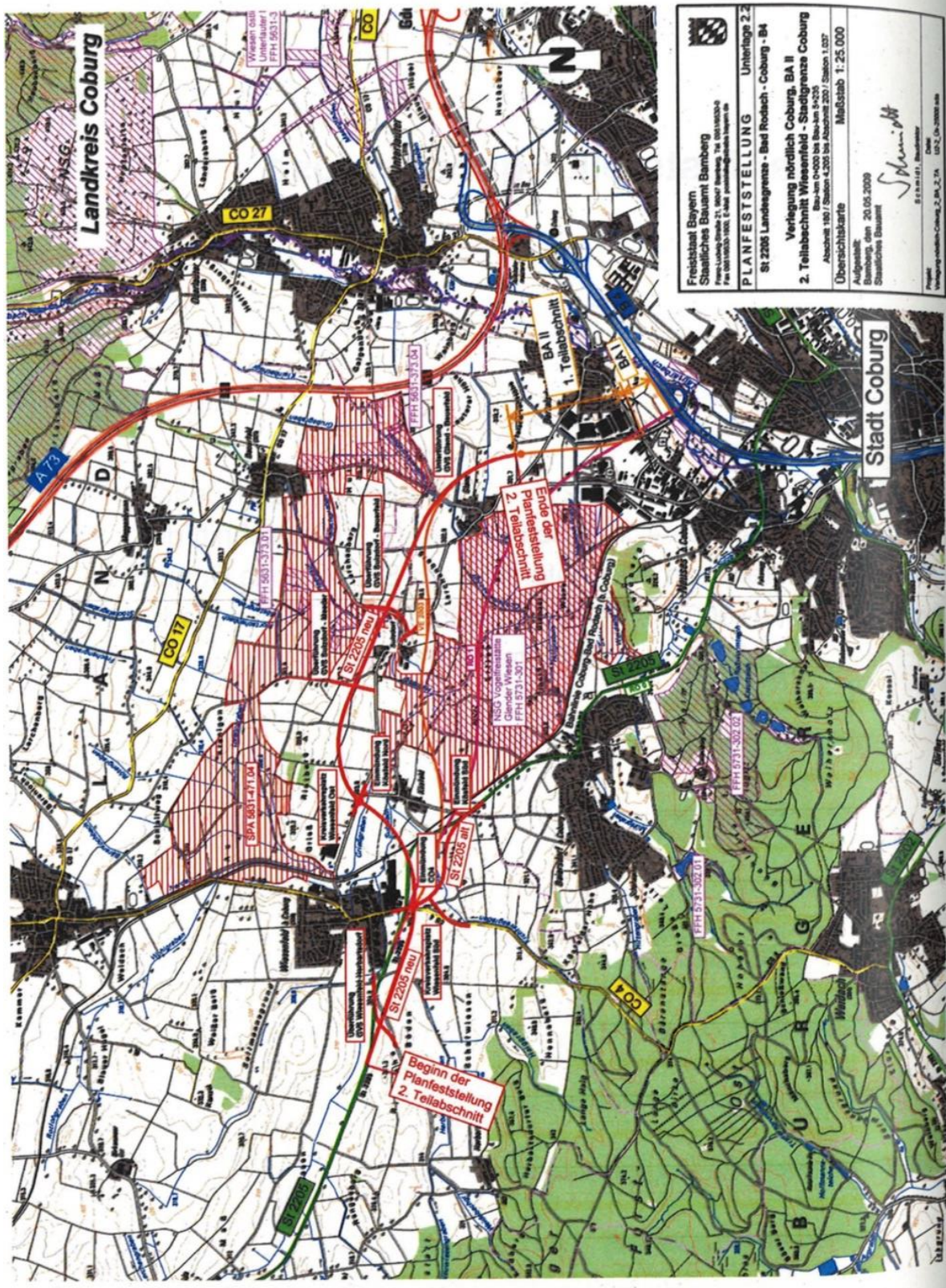


Abb. 5: Übersichtskarte Verlegung der St 2205 nördlich Coburg

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

1.3.1 Schutzgebiete

FFH-Gebiet

Die westliche Teilfläche des FFH-Gebietes wird fast vollständig überlagert von folgendem Vogelschutzgebiet:

- Itz-, Rodach- und Baunachau (5831-471); Tf. 04

Westlich des FFH-Gebietes erstreckt sich das folgende Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 26 BNatSchG:

- LSG Rosenau im Landkreis Coburg (LSG-00266.02)

Nördlich bzw. südlich des FFH-Gebiets liegen folgende Naturschutzgebiete (NSG) gem. § 23 BNatSchG:

Nördlich

- NSG „Naturwaldreservat Schwengbrunn“ (NSG-00305.01)
- NSG „Lauterberg“ (NSG-00481.01)

Südlich:

- NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ (NSG-00753.01)

Vogelschutzgebiet

Im Westen wird die Teilfläche .04 des Vogelschutzgebietes teilweise überlagert von folgendem FFH-Gebiet:

- Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg (5631-373.01 und 5631-373 .04)

Südlich der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebietes befindet sich folgendes Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG:

- LSG „Callenberger Forst“ (LSG-00297.01)

Der südliche Bereich der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebietes ist fast deckungsgleich mit folgendem Naturschutzgebiet (NSG) gem. § 23 BNatSchG:

- NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ (NSG-00753.01)

Am 1. April 2016 ist die Bayerische NATURA 2000-Verordnung (Bay-Nat2000V) in Kraft getreten. Alle bayerischen FFH-Gebiete, die bereits vor über zehn Jahren an die EU gemeldet wurden (s.o.), wurden über diese Verordnung rechtsverbindlich festgelegt. Insbesondere wurden die Gebiete flächenscharf abgegrenzt und ihre Erhaltungsziele festgelegt. Im Zuge dieses Prozesses wurde das FFH-Gebiet „Wiesen östlich und westlich Unter-

lauter bei Coburg“ im Nordosten der Teilfläche .04 um Grundstücke des Wasserwirtschaftsamtes Coburg ergänzt.

Die Schutzgebietsverordnung zum NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ und die Bayerische NATURA 2000-Verordnung (Auszug) sind dem Anhang zu entnehmen. Die Schutzgebietsverordnungen zu den LSG sind bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden einsehbar.

1.3.2 Gesetzlich geschützte Arten

FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet kommen neben Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie auch besonders oder streng geschützte Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vor. Eine Auflistung der vorkommenden Arten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die Daten stammen überwiegend aus der Artenschutzkartierung (ASK), v.a. bei den Pflanzenarten auch aus der aktuellen Kartierung. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der angegebene gesetzliche Schutzstatus bezieht sich auf Angaben des Bundesamtes für Naturschutz unter www.wisia.de.

RL D	RL BY	FFH	VS	Artname	§
Vögel (in Auswahl)					
3	2		4(2)	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	b
1	1		4(2)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	s;1
*	*		I	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	s;1
3	2			Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	b
2	1		4(2)	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	b
*	V		4(2)	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	b
3	3			Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	b
3	V			Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	b
*	1		4(2)	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	s;1
2	2		4(2)	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	s;1
*	*		4(2)	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	b
*	V		I	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	b
2	2			Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	b
V	V		I	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	s
V	3		4(2)	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	b
2	2		I	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	s;1
2	1		4(2)	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	b

RL D	RL BY	FFH	VS	Artname	§
*	*		4(2)	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	b
3	V		I	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	s
Amphibien					
*	V			Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	b;1
*	V			Teichmolch (<i>Lissotriton (Triturus) vulgaris</i>)	b;1
Libellen					
*	*			Becher-Azurjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>)	b;1
*	*			Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)	b;1
*	*			Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>)	b;1
V	*			Gemeine Binsenjungfer (<i>Lestes sponsa</i>)	b;1
*	*			Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>)	b;1
*	*			Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)	b;1
*	*			Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	b;1
V	V			Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>)	b;1
*	*			Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>)	b;1
*	*			Südlicher Blaupfeil (<i>Orthetrum brunneum</i>)	b;1
*	*			Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)	b;1
*	*			Weidenjungfer (<i>Chalcolestes viridis</i>)	b;1
Schmetterlinge					
*	V			Geißkleebläuling (<i>Plebeius argus</i>)	b;1
V	V	II, IV		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	s
*	*			Weißbindiges Waldvögelchen (<i>Coenonympha arcania</i>)	b;1
Mollusken					
3	3	II		Schmale Windschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	
Farn- und Blütenpflanzen					
3	V			Gewöhnlicher Fransenenzian (<i>Gentianella ciliata</i>)	b;1
-	V			Wiesen-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)	b;1
3	3			Trollblume (<i>Trollius europeus</i>)	b;1

RL D = Rote Liste Deutschland, RL BY = Rote Liste Bayern, FFH = aufgeführt in Anhang II bzw. IV der FFH-RL, VS = aufgeführt in Anhang I oder Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie, Artname = deutscher und wissenschaftlicher Artname, § = Schutzstatus: streng (s) bzw. besonders (b) geschützt nach BNatSchG oder gem. Anlage 1 der BArtSchV.

Tab. 1: Gesetzlich geschützte Arten im FFH-Gebiet (Quellen: ASK, BK-LRT-Kartierung 2017)

Vogelschutzgebiet

Für das Vogelschutzgebiet (Tf. .04) sind folgende Arten in den ASK-Daten genannt:

RL D	RL BY	FFH	VS	Artname	§
Vögel (in Auswahl)					
3	2		4(2)	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	b
1	1		4(2)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	s;1
*	*		I	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	s;1
3	2			Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	b
2	1		4(2)	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	b
*	V		4(2)	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	b
3	3			Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	b
3	V			Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	b
*	1		4(2)	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	s;1
2	2		4(2)	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	s;1
2	2			Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	b
V	V		I	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	s
2	2		I	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	s;1
2	1		4(2)	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	b
*	*		4(2)	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	b
Amphibien					
*	V			Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	b;1
*	V			Teichmolch (<i>Lissotriton (Triturus) vulgaris</i>)	b;1
Libellen					
*	*			Becher-Azurjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>)	b;1
*	*			Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)	b;1
*	*			Frühe Adonislibelle (<i>Pyrrhosoma nymphula</i>)	b;1
V	*			Gemeine Binsenjungfer (<i>Lestes sponsa</i>)	b;1
*	*			Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)	b;1
*	*			Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	b;1
*	*			Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>)	b;1
*	*			Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)	b;1
*	*			Weidenjungfer (<i>Chalcolestes viridis</i>)	b;1

RL D	RL BY	FFH	VS	Artnamen	§
Schmetterlinge					
V	V	II, IV		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	s
Mollusken					
3	3	II		Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	3

RL D = Rote Liste Deutschland, RL BY = Rote Liste Bayern, FFH = aufgeführt in Anhang II bzw. IV der FFH-RL, VS = aufgeführt in Anhang I oder Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie, Artnamen = deutscher und wissenschaftlicher Artnamen, § = Schutzstatus: streng (s) bzw. besonders (b) geschützt nach BNatSchG oder gem. Anlage 1 der BArtSchV.

Tab. 2: Gesetzlich geschützte Arten im Vogelschutzgebiet (Quellen: ASK, BK-LRT-Kartierung 2017)

Darüber hinaus sind alle einheimischen europäischen Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie, Art. 1, besonders geschützt.

Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Artvorkommen sind im Kapitel 4 beschrieben.

1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotopie

FFH-Gebiet

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotopie des Offenlands gibt folgende Tabelle:

Biotopie	Fläche [m ²]	Schutz
GG00BK Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	16.782	§ 30
GH6430 Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430	109	§ 30
GH00BK Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / Kein LRT	3.674	§ 30
GN00BK Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	27.316	§ 30
GR00BK Landröhrichte	6.773	Art. 23
GW00BK Wärmeliebende Säume	207	Art. 23

Tab. 3: Gesetzlich geschützte Biotopie im FFH-Gebiet (Quelle: BK-LRT-Kartierung 2017); Angabe zum Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG

Die gesetzlich geschützten Waldbiotope wurden nicht systematisch erfasst. Bekannt ist im FFH-Gebiet das Vorkommen des LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder sowie von Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*) (vgl. Kap. 3.2.2 und 3.2.3).

Des Weiteren sind auch bestimmte Landschaftsbestandteile wie Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze und -gebüsch einschließlich Ufergehölze, Höhlen, ökologisch oder geomorphologisch bedeutsame Dolinen, aufgelassene künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern, Lesesteinwälle und Kleingewässer gemäß Art. 16 BayNatSchG geschützt.

Innerhalb der bearbeiteten Teilfläche des Vogelschutzgebiets liegen weitere Biotope gem. Biotopkartierung Bayern, welche jedoch i.d.R. einen Stand von 1992 haben und somit ggf. aktuell nicht mehr existieren oder sich verändert haben.

Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Biotope sind im Kapitel 5 beschrieben.

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu Natura 2000

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 5631-373 (Stand: 06/2016, s. Anhang)
- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum SPA-Gebiet 5831-471 (Stand: 06/2017, s. Anhang)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele FFH/SPA (Stand: 19.02.2016)
- Bayerische NATURA 2000-Verordnung vom 01.04.2016
- Digitale Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebiets

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- Fachbeitrag Forst (Stand 2017)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2008) (LfU Bayern 2008)
- ABSP-Bayern Bd.: Lkr. Coburg (LfU Bayern, 1997)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern 1992)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2016 – FFH-Gebiet bzw. 2017 – SPA/ LfU Bayern)
- Gutachten:
 - Büro für ökologische Studien – BföS – GdbR (2000): Botanische und zoologische Untersuchungen zur geplanten Lauterbach-Überleitung, Lkr. Coburg und Stadt Coburg, im Auftrag des WWA Hof
 - Büro für ökologische Studien – BföS – GdbR (2000): Fischereifachliche Erhebung zur Lauterbach-Überleitung, Lkr. Coburg und Stadt Coburg, Literaturlauswertung und aktuelle Elektrofischerei durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirkes Oberfranken, im Auftrag des WWA Hof
 - Büro für ökologische Studien – BföS – GdbR (2000): Lauterbach-Überleitung, Vergleichsuntersuchung Sulzbach, Gew. II. Ordnung (Stadt Coburg). Zusammenstellung der Flora- und Fauna-Daten (ausgewählte Tiergruppen) unterhalb Goldbergsee bis Einmündung Lauterbach, im Auftrag des WWA Hof

- Büro für ökologische Studien – BföS – GdbR (2000): Untersuchungen zur UVS Lauterbach-Überleitung Hochwasserrückhaltebecken Goldbergsee, „Biotop“ nördlich des Bahndammes (Stadt Coburg), Flora und Fauna (ausgewählte Tiergruppen), im Auftrag des WWA Hof
- Büro für ökologische Studien – BföS – GdbR (2000): Umweltverträglichkeitsstudie zur Lauterbachüberleitung, Schwerpunkt Makrozoobenthos, im Auftrag des WWA Hof
- 35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern – Situation, Analyse, Bewertung, Perspektiven (UmweltSpezial Bay LfU 2015)
- Wiesenbrütermonitoring in den Wiesenbrütergebieten im Itzgrund und auf Teilflächen im VSG „Itz-, Rodach- und Baunachau“ 2016 (UmweltSpezial Bay LfU 2016)
- 6. Landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015 – Bestand, Trends und Ursachenanalyse (UmweltSpezial Bay LfU 2015)
- Entwicklungskonzept für Wiesenbrüterschutz im Coburger Land (UmweltSpezial Bay LfU 2016)
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West (2005)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2003, 2016, 2017, 2018)
- Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen Oberfranken (Merkel/Walter 2005)
- Regionalplan Oberfranken-West (2011, 2014)
- Regierung von Oberfranken (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 5731-301 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ mit Vogelschutzgebiet 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“ Tf. .04 (anteilig). – Bearb.: Büro ifanos-Landschaftsökologie

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000
- geologische Karte GK 500 (Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de, UmweltAtlas Bayern)

Amtliche Festlegungen

- VO zum NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ (NSG-00753.01)

Kartieranleitungen zu LRT und Arten

- Fachbeitrag Forst: Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Fachbeitrag Forst: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns (LWF2004)
- Handbuch der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 03/2010)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1 – Arbeitsmethodik (LfU Bayern 05/2012)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2 (LfU Bayern 03/2010)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 03/2010)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG (LfU Bayern 05/2012)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (LfU & LWF März 2008)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern: Schmale Windelschnecke (LfU & LWF April 2006)
- Artensteckbriefe des LfU zu den Vogelarten ([https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?gname=V%26ouml%3Bgel&sort=deutscherName&order=asc, abgerufen 06/2018](https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?gname=V%26ouml%3Bgel&sort=deutscherName&order=asc,abgerufen%2006/2018))

Forstliche Planungsgrundlagen

- Waldfunktionskarte im Maßstab 1: 50.000

Persönliche Auskünfte

Norbert Wimmer	Gebietsbetreuer NATURA 2000, AELF Coburg (Fachbeitrag Forst)
Stephan Neumann	HNB an der Regierung von Oberfranken, Bayreuth
Christian Fischer	LBV Coburg
Volker Weigand	LBV Coburg, 2017 ¹

¹ Im Weiteren als „LBV 2017“ zitiert. Bereitstellung von Daten der Jahre 2012-2017.

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeits-
 termine und Runden Tische.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im
 Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der
 Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhal-
 tungszustandes erforderlich.

Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) stellt sich in den Wert-
 stufen A = „hervorragend“, B = „gut“ und C = „mäßig bis schlecht“ dar.

Die Ermittlung der Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen
 Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-
 Umweltministerien (LANA), s. Tab. 4:

Vollständigkeit der lebensraum-typischen Habitatstrukturen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraum-typischen Arteninventars	A lebensraum-typisches Arteninventar vorhanden	B lebensraum-typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C lebensraum-typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark

Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (siehe Tab. 5):

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark

Tab. 5: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B. Im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei der Kombination von 2x A und 1x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

Die speziellen Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen sind dem Anhang zu entnehmen.

Kartierungen zum Managementplan

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Kartierungen, die Bearbeiter und den Zeitraum der Kartierung. Im Anschluss werden ergänzende Hinweise zu den Kartierungen der Arten des Anhangs II beschrieben.

Schutzgut	Zeitraum der Kartierung	Bearbeiter/in
FFH-Lebensraumtypen Offenland	Mai 2017	Gert Verheyen, ANUVA
FFH-Lebensraumtypen Wald	Frühjahr 2017	Klaus Stangl, RKT Oberfranken
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	19.07.2017 und 01.08.2017	Christian Popp, ANUVA
Schmale Windel- schnecke	Juni – September 2017	Christian Strätz, Büro für ökologische Studien
Vögel	März bis Juli 2017	Gaby Töpfer-Hofmann, ANUVA

Tab. 6: Übersicht der Bearbeiter der Schutzgüter

Hinweise zur Methodik bei der Erfassung der Schmalen Windelschnecke

In der Datenbank des Landesamtes für Umwelt (ASK) sind einige Funde enthalten, die durch C. Strätz (Bayreuth) erhoben wurden, aber teilweise anderen „Bearbeitern“ zugeordnet wurden. Die Art war lt. eigenen Erhebungen aus mehreren Großseggen- und Hochstaudenfluren im Raum Baiersdorf bei Coburg, Glend, Beuerfeld und Meeder bekannt. Das größte Vorkommen lag in den 1990er Jahren entlang des „Kleinbachsgrabens“ nordwestlich der „Lauferer Höhe“ zwischen Glend und Beuerfeld (Strätz, unveröff.). Dieser Bereich ist vollständig in Teilfläche .04 des FFH-Gebietes enthalten.

Im Bereich des Vorkommens wurde nach dessen Entdeckung eine intensive Grabenräumung entlang des Kleinbachsgrabens durchgeführt. Der Grabenaushub wurde großflächig in den Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke verteilt und das Vorkommen dadurch erstickt und im Eingriffsbereich vollständig zerstört. In den vergangenen Jahren wurde das ehemalige

Vorkommen immer wieder überprüft. Lebendfunde der Schmalen Windelschnecke gelangen dabei entlang des Kleinbachsgrabens im Bereich der früheren Funde nicht mehr.

Teile des Kleinbachsgrabens wurden nachfolgend für den Hochwasserschutz der Stadt Coburg für die „Lauterbach-Überleitung“ genutzt. Bei Hochwasser wird Wasser aus dem Lauterbachtal über einen Stollen in das Speicherbecken „Goldbergsee“ übergeleitet. Als Vorfluter dienen Kleinbachsgraben und weitere Gräben. Die Seggen- und Staudenfluren entlang des Kleinbachsgrabens dienten auch als ökologische Ausgleichsflächen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach. Die Flächen werden nicht oder nur sehr extensiv bewirtschaftet und erhalten aus der Lauterbachüberleitung Zuschusswasser, was den Ansprüchen von *Vertigo angustior* entgegenkommt.

Bei der ersten Gebietsbegehung wurden alle Teilflächen des FFH-Gebiets auf potentielle Habitatflächen hin untersucht. Dabei konnten die östlich von Unterlauter liegenden Bereiche der Teilfläche .03 von weiteren Untersuchungen ausgeschlossen werden, weil hier entweder keine entsprechenden Vegetationsbestände vorhanden waren oder die Durchfeuchtung des Oberbodens zu schwach ausgeprägt war.

Detaillierte Erfassungen mit Handaufsammlungen und Lockersubstratsiebungen wurden deshalb nur in den Teilflächen .01 und .04 des FFH-Gebiets vorgenommen. Überprüft wurden 10 Flächen mit geeigneten Standortbedingungen. In vier dieser Flächen konnte die Zielart lebend nachgewiesen werden.

Die Nummerierung der Standorte (Sto.) bezieht sich auf die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fundorte der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (vgl. Abb. 6 bzw. Abb. 11). In der folgenden Tabelle werden den Standortnummern die Nummerierung gem. Managementplan zugewiesen.



Abb. 6: Kleinbachsgraben und Ausleitungsstrecke der Lauterbach-Überleitung mit Standortnummer (Sto.) (Fotos & Montage A.-L. Hendel)

Gelände- nummer	Beschreibung	Flächennum- mer im MPI
Sto 01	Seggensaum des Kleinbachsgrabens (ca. 1-1,5 m beiderseits)	1
Sto 02	Seggensaum des Kleinbachsgrabens (ca. 1,5-2 m beiderseits), nordöstlich von Sto 01	2
Sto 03	Flächig entwickeltes Großseggenried mit nassen Hochstaudenfluren (Mädesüß)	3
Sto 05	Isoliertes Einzelvorkommen in den 1990er Jahren; Seggen, Rohrglanzgras und Hochstauden entlang des Oberen Wiesenbächleins	4

Das Vorkommen an Standort 03 wurde ursprünglich als 2 Flächen (Sto. 03 und 04) aufgenommen. Bei der Detailkartierung wurde festgestellt, dass es sich um ein zusammenhängendes Vorkommen handelt, weshalb die Flächen zu einer Fläche 03 zusammengelegt wurden.

Hinweise zur Methodik bei der Erfassung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Die Erfassung erfolge nach den Vorgaben der Kartieranleitung LWF & LfU (2008). Im Zuge der Biotopkartierung wurden geeignete Flächen im Gebiet mit Beständen des Großen Wiesenknopfes als Erfassungsfläche abgegrenzt (Abb. 7, Abb. 8) und auf das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings untersucht.

Die Erfassung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erfolgte an zwei Terminen während der Flugzeithöhepunkte der Falter am 19.07.2017 und 01.08.2017. An diesen Kartierterminen herrschten durchweg günstige Witterungsbedingungen (Lufttemperatur min. 18°C und max. 50 % Bewölkung). Die Kartierung erfolgte auf den ausgewählten Flächen in Form von Schleifentransekten. Dabei wurde nach blühenden Beständen des Großen Wiesenknopfes sowie nach fliegenden oder auf Blüten sitzenden Faltern gesucht und diese protokolliert.

Falterfunde wurden einzeln oder gruppenweise mittels GPS verortet und anschließend in ein Geografisches Informationssystem (GIS) übertragen.

Geländenummer	Flächennummer im MPI
1	5
2	6
3	7
4	8
5	9
6	10
7	11

Neben den Ergebnissen der Kartierung wurden auch die in den ASK-Daten verfügbaren sechs Nachweise (an insgesamt vier Fundorten) des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Karte 2.2 dargestellt – allerdings mit anderem Symbol. Die Nachweise stammen aus den Jahren 1994 bis 2000. Ein Nachweis liegt knapp außerhalb der Gebietsgrenze, neben einem Graben, und wurde daher noch mit dargestellt.



Abb. 7: Erfassungsflächen 1 bis 5 *M. nausithous* in den Teilflächen .01 und .04 des FFH-Gebiets



Abb. 8: Erfassungsflächen 6 und 7 *M. nausithous* in der Teilfläche .03 des FFH-Gebiets

Hinweise zur Methodik bei der Erfassung der Vogelarten

Innerhalb der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets wurden nur die Bereiche bearbeitet, die nicht im Managementplan zum FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ (2011) bearbeitet wurden. Damals wurden die mit dem NSG deckungsgleichen Flächen kartiert und bewertet. Nach Fertigstellung des genannten Managementplans wurde der Goldbergsee geflutet. Diese wesentliche Änderung der Lebensraumausstattung innerhalb des Vogelschutzgebiets wurde daher im vorliegenden Managementplan zum FFH-Gebiet „Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg“ kartiert und auf Basis der aktuellen Erkenntnisse neu beplant. In den Karten ist dieser Bereich dargestellt (grau gestrichelte Linie).

Die übrigen Teilflächen des Vogelschutzgebiets werden in weiteren Managementplänen bearbeitet und am Ende zu einem Managementplan für das gesamte Vogelschutzgebiet zusammengeführt.

Im August 2017 wurden Kleingewässern am nördlichen Ufer des Goldbergsees angelegt. Die aktuellen Kartierungen zum Managementplan liefen von März bis Juli 2017. Mögliche Änderungen bei den Vorkommen und Bestandszahlen der Vogelarten, die sich ggf. durch die Kleingewässer ergeben haben, konnten folglich nicht erfasst und berücksichtigt werden.

3 Lebensraumtypen und Arten

Insgesamt wurden im Jahr 2017 im FFH-Gebiet auf etwa 72 ha Biotope des Offenlandes kartiert. Davon zählen im Offenland 15,31 ha zu den FFH-Lebensraumtypen. Von der gesamten Waldfläche entsprechen 0,87 ha FFH-Lebensraumtypen. Damit wird rd. ein Fünftel (etwa 22,5 %) der Gesamtfläche des FFH-Gebiets von Lebensraumtypen eingenommen.

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

3.1.1 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Ca. 21 % des Offenlandes des FFH-Gebietes wird von mageren Flachland-Mähwiesen eingenommen. Diese verteilen sich über das ganze Gebiet, wobei der Hauptanteil in den Teilgebieten 5631-373.03 (6 Flächen) und 5631-373.04 (8 Flächen) liegen. Teilfläche 5631-373.01 weist mit zwei Mähwiesen nur einen kleinen Anteil der nachgewiesenen Lebensraumtypen auf.

Der Lebensraumtyp setzt sich aus artenreichen und teilweise sehr artenreichen, blumenreichen Wiesen zusammen, in denen Magerkeitszeiger sowie Mittel- und Untergräser in hoher Deckung auftreten können.

Die frischen Glatthaferwiesen überwiegen im ganzen FFH-Gebiet, wobei an nasseren Stellen, wie z.B. am Maasgraben östlich von Unterlauter auch die feuchte Ausprägung (mit *Sanguisorba officinalis*) vorkommen kann. Zum Grundinventar der Glatthaferwiesen gehören der Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*) und Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*). In den feuchteren Ausprägungen kommen Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) vor. An trockeneren Stellen treten zu den Glatthaferwiesen charakteristische Arten wie Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) hinzu.

Alle Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet unterliegen einer ein- bis zweischürigen Mahd. Ausgenommen ist eine Fläche nördlich der Lauterer Höhe und östlich der A 73, die beweidet wird.

3.1.1.2 Bewertung

Aufgrund der Spreizung der Bewertungsstufen für die Einzelparameter und der großen Anzahl der Erfassungseinheiten wird im Folgenden nur eine verbale Beschreibung der Ausprägungen der Parameter gegeben.

Habitatstrukturen

Zum großen Teil befinden sich die Flachland-Mähwiesen in der Ebene, wo sie dementsprechend einen frischen Zustand aufweisen. Hier sind die Wiesen meist dicht- und hochwüchsiger. Die Obergräser Glatthafer, Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) haben stets einen deutlichen Anteil. Diese weniger extensiv bewirtschafteten Flächen befinden sich hauptsächlich östlich von Unterlauter im Teilgebiet 5631-373.03. Sie sind weniger artenreich und werden mit wenig kennzeichnenden Arten als mäßig bis durchschnittlich eingestuft (Bewertung C). Westlich der A 73 in der Teilfläche 5631-373.04 sind die Bestände extensiver genutzt und der Fuchsschwanz tritt zurück. Mittel- und Untergräser wie Rotschwengel (*Festuca rubra*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) bilden auf diesen Flächen ein ausgewogenes Kräuter-Gräser-Verhältnis. Ein häufiger Begleiter in diesen Flächen ist der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*). Die meist artenreicheren Bestände mit einer guten Deckung von lebensraumtypischen Kräutern werden als gut bis hervorragend – Bewertung B bzw. A – eingestuft.

Artinventar

In den meisten Flächen überwiegt die gute Ausprägung des Arteninventars – Bewertung B. Die Bestände sind mäßig bis weniger artenreich und befinden sich in allen drei Teilgebieten des FFH-Gebietes. In stärker gedüngten Wiesen nimmt der Anteil an Nährstoffzeigern wie Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) zu. In Flächen mit einer mäßigen Nährstoffversorgung und extensiveren Bewirtschaftung sind lebensraumtypische Kennarten wie Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Storchschnabel und Weißes Labkraut vermehrt vorhanden und zählen zu den Wiesen mit guter Ausprägung des Arteninventars. Besonders bemerkenswerte Bestände – Bewertung A – liegen beispielsweise auf etwas geneigten, trockeneren Flächen und weisen ein deutlich erhöhtes Arteninventar auf. Es handelt sich um zwei Flächen im Teilgebiet 5631-373.03 östlich von Unterlauter. Eine Fläche befindet sich am Lüssenberg und eine weitere in der Ackerflur bei Hut.

Beeinträchtigungen

Nur sehr wenige Flächen wiesen eine starke Beeinträchtigung – Bewertung C – auf. Es handelt sich um häufiger geschnittene und weniger extensiv genutzte Wiesen, die eine hohe Deckung an Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlandes besitzen. Geringer beeinträchtigte Bestände, die weniger Magerrasenarten und höhere Anteile an Obergräsern und Stauden aufweisen, wurden in die Kategorie B eingestuft. Soweit keine erkennbaren Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps vorlagen, wurde die Bewertungsstufe A vergeben.

Gesamtbewertung

12,6 % der Gesamtfläche des LRT 6510 weist einen hervorragenden Erhaltungszustand A, 82,5 % einen guten Erhaltungszustand B. Rund 4,9 % der Flächen wurden als mäßig bis schlecht (C) bewertet (vgl. Tab. 7).

Daraus ergibt sich für den LRT 6510 insgesamt ein guter Erhaltungszustand.

FI.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6510 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
1	0,62	B	C	B	B
2	0,38	A	A	A	A
3	0,18	C	C	B	C
4	0,15	C	C	C	C
5	1,06	B	B	A	B
6	0,28	B	C	C	C
7	1,94	A	C	B	B
8	1,22	B	C	B	B
9	1,02	A	B	B	B
10	0,33	B	B	B	B
11	2,79	B	B	A	B
12	0,25	B	B	C	B
13	0,23	A	B	A	A
14	0,52	B	C	A	B
15	0,35	B	B	A	B
16	0,07	B	A	B	B
17	0,94	A	B	A	A
Summe	12,34				B

Tab. 7: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6510

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden im Gebiet nachfolgende Lebensraumtypen kartiert:

- LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren
- LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder
- LRT *91E0 – Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden

3.2.1 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Charakteristischerweise bestehen diese Bestände aus hochwüchsigen, dicht bewachsenen Hochstauden an Rändern von Fließgewässern. Im Teilgebiet 5631-373.03 handelt es sich um einen sehr kleinen Bestand einer feuchten Hochstaudenflur am Maasgraben östlich von Unterlauter. Der Maasgraben weist eine häufig geschnittene, hochwüchsige Vegetation aus Mädesüß auf. Der Graben ist begradigt und im Süden grenzt ein Acker an. Weitere Bestände dieses Lebensraumtyps wurden nicht gefunden.

Habitatstrukturen

Die Hochstaudenflur wird im Wesentlichen durch eine Art dominiert. Es bildet sich eine geschlossene, einschichtige Dominanz von Echtem Mädesüß. Somit wird für diesen Bestand Bewertungsstufe C vergeben.

Artinventar

Außer aus Echtem Mädesüß ist dieser Bestand aus Gewöhnlichem Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Brennessel (*Urtica dioica*) aufgebaut. Im Westen kommen vereinzelt junge Bruchweiden (*Salix fragilis*) vor. Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden – Bewertung C.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen sind deutlich erkennbar – Bewertung B. Die eingestreuten Brennesseln nehmen einen deutlich zu erkennenden Anteil ein. Weiter ist der häufige Schnitt als Beeinträchtigung zu erwähnen.

Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung wird mit C eingestuft.

Fl.-ID	Flächen- größe (ha)	LRT 6430 Bewertung Einzelparameter			Gesamt- bewertung
		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
18	0,01	C	C	B	C
Summe	0,01				

Tab. 8: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRT 6430

Signifikanz

Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

Da es sich jedoch um keinen charakteristischen LRT des Gebiets handelt und die Fläche sehr klein ist, wird eine Aufnahme in den Standard-Datenbogen nicht empfohlen.

3.2.2 LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Standort

Block- und Hangschuttstandorte sowohl kühl-feuchter als auch trocken-warmer Ausprägung; mineralkräftig-saure bis kalkreiche Ausgangsgesteine; episodische Bodenrutschungen, welche die Bestockung mechanisch stark beanspruchen

Boden

Steinschutt- oder Schotterböden mit wechselndem Feinerdeanteil, partienweise stark humos; örtlich mit Gley-Merkmalen; Humusform meist L-Mull bis Moder

Bodenvegetation

Äußerst vielgestaltig; je nach Exposition und Ausgangsgestein wärme- und lichtbedürftige Arten der Eichenwälder und Gehölzsäume wie *Solidago virgaurea*, *Campanula trachelium*, *Chrysanthemum corymbosum* oder feuchte- und nährstoffliebende Arten wie *Geranium robertianum*, *Actaea spicata*, *Arum maculatum*, *A-runcus dioicus*, *Lunaria rediviva*; zahlreiche epilithische Farne und Moose wie *Cystopteris fragilis*, *Phyllitis scolopendrium*, *Thamnobryum alopecurum*, *Anomodon viticulosus*, *Neckera complanata*

Baumarten

I.d.R. zahlreiche Edellaubbäume wie Berg- und Spitzahorn, Sommerlinde, Esche, Bergulme; Buche ist in Übergangsbereichen vertreten; in der Strauchschicht finden sich Hasel, Holunder und Alpen-Johannisbeere

Arealtypische Prägung / Zonalität

Eurasiatisch - subkontinental; azonale,

Schutzstatus

Prioritär nach FFH-RL; geschützt nach § 30 BNatSchG (außer *Adoxo moschatellinae*-*Aceretum pseudoplatani*)

Ausformung im Gebiet

Der prioritäre LRT *9180 ist in Form einer einzigen, kleinen Fläche an einem kurzen Nordhang in Teilfläche .03 des FFH-Gebiets vertreten. Der kleine Bestand besteht aus führender Esche mit einigen Mischbaumarten wie Bergahorn, Traubeneiche und Birke. Es existieren einige schöne Altbäume, die teilweise Biotopbaumcharakter haben, sowie vereinzelt stehende Totholzstämme.



Abb. 9: LRT *9180 in der Teilfläche .03 östlich Unterlauter (Foto: K. Stangl)

3.2.2.2 Bewertung

Der LRT wurde, da er nicht im SDB genannt ist und seine Aufnahme in diesen aufgrund der geringen Größe und Bedeutung auch nicht zu erwarten ist, lediglich in der Karte dargestellt und kurz beschrieben, ansonsten aber nicht weiter abgehandelt (weder Bewertung noch Maßnahmenplanung).

3.2.3 LRT *91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

3.2.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

Erlen-Eschen-Wälder (*Alno-Padion*)

Standort

Feuchtstandorte, insbesondere an Quellaustritten und Fließgewässern sowie in Mulden und Tälern mit sehr hoch anstehendem Grundwasser; im Frühjahr häufig periodisch überflutet; meist starke mechanische Beanspruchung der Bestockung durch die Erosionstätigkeit des Wassers; zum Teil nur noch Grundwasserdynamik vorhanden

Boden

Anmoor-, Hang- und Quellgleye mittlerer bis hervorragender Nährstoffversorgung; Humusform L-Mull (sauerstoffreich) bis Anmoor (sauerstoffarm); örtlich mit Quellen und Versinterungen

Bodenvegetation

Artenreiche Mischung aus Mullzeigern frischer bis feuchter Standorte (Anemone-, Goldnessel-, Günsel-, Scharbockskraut-Gruppe) Nässezeiger der Mädesüß-, Sumpf-seggen- und Sumpfdotterblumen-Gruppe, z.B. *Caltha palustris*, *Filipendula ulmaria* und *Cirsium oleraceum*. Im Bereich von Quellaustritten kommen Zeigerarten für rasch ziehendes Grundwasser wie *Carex remota*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Equisetum telmateja*, *Lysimachia nemorum* und Arten moosreicher Quellfluren, z.B. *Cratoneurum commutatum* und *Cardamine amara* hinzu

Baumarten

Je nach Nässegrad und Nährstoffgehalt Dominanz von Esche und/oder Schwarzerle mit Traubenkirsche im Unterstand; wichtigste Mischbaumarten sind Bruch- und Silberweide in Gewässernähe sowie Bergahorn, Flatterulme und Stieleiche im Übergangsbereich zur Hartholzaue; an Moorrändern natürlicherweise Fichte mit vertreten

Arealtypische Prägung / Zonalität

Subatlantisch bis subkontinental; azonale, d.h. nicht durch das Klima, sondern durch die Gewässerdynamik geprägt

Schutzstatus

Prioritär nach FFH-RL; geschützt nach § 30 BNatSchG

Ausformung im Gebiet

Der prioritäre LRT *91E0 „Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden“ kommt im Gebiet in Form von zwei kleinen, sehr unterschiedlich ausgeprägten Beständen vor.

Der Bestand in Teilfläche .01 nordöstlich von Sulzdorf am sogenannten Heeresgraben besteht fast nur aus führender Schwarzerle mit ca. 10 % Esche. Es handelt sich um ein mittelstarkes, gleichförmiges Baumholz in der Reifungsphase, das weitgehend geschlossen ist und im Osten an einen Schilfgürtel angrenzt. Im Bestandsinneren finden sich einige wenige Biotopbäume sowie schwächeres Totholz.

Der Bestand in Teilfläche .03 östlich von Unterlauter, der in räumlichem Zusammenhang mit dem Wald am alten Damm der Werra-Bahnlinie besteht, ist ein Bruchweidenauwald in der Zerfallsphase, der von mächtigen Altbäumen geprägt ist, die nahezu ausnahmslos Biotopbaumeigenschaften haben. Naturschutzfachlich betrachtet ist dies der wertvollste Waldteil im gesamten Gebiet.



Abb. 10: LRT *91E0: links Schwarzerlenauwald bei Sulzdorf, rechts: Weidenauwald östlich Unterlauter (Fotos: K. Stangl)

3.2.3.2 Bewertung

Der LRT wurde, da er nicht im SDB genannt ist und seine Aufnahme in diesen aufgrund der geringen Größe und Bedeutung auch nicht zu erwarten ist, lediglich in der Karte dargestellt und kurz beschrieben, ansonsten aber nicht weiter abgehandelt (weder Bewertung noch Maßnahmenplanung).

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- 1014 – Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- 1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

3.3.1 1014 – Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Beschreibung

Die ca. 1,8 mm großen Gehäuse der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) sind links gewunden und weisen fünf Umgänge auf. Als Lebensraum dienen der Art besonders Streuwiesen, Seggenriede, Flachmoore, Quellsümpfe, Verlandungszonen von Seen, feuchte Hochstaudenfluren und Nasswiesen. Selten ist *Vertigo angustior* in der Streu von Feuchtgehölzen, lichten Erlenbruchwäldern und Heckensäumen anzutreffen. Es besteht eine starke Bindung an basenreiche Lebensräume mit konstanter Feuchtigkeit. Längere Trockenphasen, aber auch längere Überstauung bei Hochwasser, werden nicht toleriert. Von besonderer Bedeutung ist die Qualität der Pflanzenstreu. Absterbendes Blattwerk mit zu hohem C/N-Verhältnis (Brennnessel) wird zu rasch abgebaut und führt zur Eutrophierung und Veralgung des Habitats. Optimal sind Grasartige (Pfeifengras, Groß- und Kleinseggen, Wasserschwaden, Rohrglanzgras) und Hochstauden (Mädesüß, Kohlkratzdistel), soweit diese nicht zu hochwüchsig und dicht sind.

Wichtig ist eine lichte Pflanzendecke, durch die genügend Licht und Wärme bis auf den Boden gelangt. Dichte und hochwüchsige Schilfbestände sind deshalb meist nicht besiedelt. *Vertigo angustior* lebt v.a. in der Bodenstreu und der obersten Bodenschicht. Für eine erfolgreiche Reproduktion sind aufgefaserter Blattscheiden der Horste von Süß- und Sauergräsern oder Polster bestimmter Laubmoosarten von besonderer Bedeutung. Im Schutz dieser feuchten Substrate entwickeln sich die weichschaligen Eier innerhalb von zwei Wochen. Vom Schlüpfen bis zur Geschlechtsreife benötigen die Tiere etwas weniger als ein Jahr.

Bestand

Die Schmale Windelschnecke war in Europa (ohne den Süden der Mittelmeerhalbinseln) weit verbreitet, ist heute jedoch nur noch sehr zerstreut anzutreffen. In Deutschland ist die Art nur noch in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern stellenweise häufig, daneben besitzt sie einzelne Vorkommen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen und Baden-Württemberg. Das wohl größte zusammenhängende Verbreitungsgebiet liegt in den Pfeifengrasstreuwiesen und Mooren des bayerischen Voralpengebiets. Aus Franken sind heute nur noch kleinere Vorkommen mit meist sehr geringer Siedlungsdichte ($<<20$ Ind./m²) bekannt. Nur noch sehr selten können heute kleinflächig Bestandsdichten bis 100 Ind./m² beobachtet wer-

den (Ölgrund bei Gössenheim, Klingergraben bei Oberhaid; Strätz, unveröff.).

Nachweise aus dem Coburger Gebiet wurden bereits von Brückner (1926) publiziert. Diese historischen Vorkommen wurden von C. Strätz ab den 1990er Jahren systematisch überprüft und z.T. bestätigt. Schwerpunktorkommen bestehen in den Talauen und quelligen Hanglagen des Wiesentjura, im Itz-Baunach-Hügelland (Meeder, Glend, Beuerfeld), entlang der Keuperbäche links der Regnitz (Aurach, Ebrach, Aisch) zwischen Forchheim und Bamberg sowie an Quellbächen im Obermaingebiet zwischen Lichtenfels und Staffelbach. Im Westen Oberfrankens sind die Funde dichter. Nach Osten hin dünnen die Bestände sehr stark aus. Einzelnachweise waren aus entsprechenden Habitaten bei Weißenbrunn (Lkr. Kronach), Marktzeuln (Lkr. Lichtenfels), Bad Berneck (Lkr. Bayreuth/ Kulmbach) und Untersteinach/Weidenberg (Lkr. Bayreuth) bekannt. Die Fränkische Linie und damit die Naturräume Frankenwald, Münchberger Hochfläche, Hohes Fichtelgebirge mit Selb-Wunsiedeler-Hochfläche sowie Steinwald werden in keinem Fall erreicht. Die bisher bekannten Bestände sind an der östlichen Verbreitungsgrenze der Art in Nordbayern stark isoliert und weisen (mit Ausnahme der Quellstufe im Steinachtal bei Weidenberg) nur sehr geringe Individuendichten auf.

Die Art wird in den Roten Listen Bayerns und Deutschlands als gefährdet (RL 3) und im Schichtstufenland als stark gefährdet (RL 2) eingestuft.

Vorkommen im Gebiet

Es konnten innerhalb des FFH-Gebiets in 4 von 10 Untersuchungsflächen Lebendnachweise der Schmalen Windelschnecke ermittelt werden.

Die Vorkommen des FFH-Gebiets können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

Teilfläche .01: Einzelfunde in geringer Siedlungsdichte in einer Simsen-Binsenflur nordöstlich von Sulzdorf (Flächennr. 4).

Teilfläche .03: keine potenziellen Habitatflächen vorhanden.

Teilfläche .04: drei Standorte mit Lebendfunden entlang des Kleinbachgrabens und in den Ausgleichsflächen der „Lauterbach-Überleitung“. In den Flächennr. 1 und 2 geringe Siedlungsdichte und nur lineare Vorkommen entlang des Grabens. Auf der Fläche Nr. 3 und oberhalb kommt die Schmale Windelschnecke in hoher Dichte und auf großer Fläche vor.

3.3.1.2 Bewertung

Habitatqualität

Für den Bereich der aktuellen Vorkommen kann die Habitatqualität wie folgt angegeben werden:

Die Vegetationsstruktur ist entlang des Kleinbachsgrabens (Flächennr. 1, 2) niedrig bis höher wüchsig, aber noch deutlich lichtdurchflutet (B). Die Streu ist gut entwickelt, aber stellenweise etwas veralgt oder mit Feinsediment überzogen (B bis C). Die oberste Bodenschicht ist nicht verdichtet (B) und die Streu- und Moosschicht relativ konstant bodenfeucht, aber zeitweise überstaut (B). Es besteht am Graben aufwärts (Fl.-nr. 2) ein sehr guter Habitatverbund (A). Das Vorkommen ist im FFH-Gebiet nicht isoliert, aber derzeit nur punktuell ausgeprägt (B). Somit ergibt sich eine Bewertung mit B – gut.

Die Seggenfluren am Kleinbachsgraben und oberhalb im Bereich der Lauterbach-Überleitung (Flächennr. 3) sind mittel- bis hochwüchsig und lichtdurchflutet. Sie erhalten Zuschusswasser aus der Lauterbach-Überleitung und sind bodenfeucht (feucht bis nass). Teilflächen sind flach überstaut (A). Die Streu ist sehr gut ausgeprägt und zeigt keinerlei Eutrophierung bzw. Veralgung (A). Der Boden ist nicht verdichtet, die am Boden liegende Streu ist bodenfeucht bis nass (A) und es besteht entlang des Grabens ein sehr guter Habitatverbund (A), was zu einer Gesamtbewertung mit A – hervorragend – führt.

Die Simsen-Binsenflur östlich von Sulzdorf (Flächennr. 4) ist in Teilbereichen zwar niedrigwüchsig (A), aber die Streu ist nur gering entwickelt und z.T. ungeeignet (Großseggen fehlen); der Oberboden fällt teilweise trocken (C) und das Vorkommen ist isoliert (C). Möglicherweise handelt es sich um eine Neuansiedlung durch Verschleppung aus dem Kleinbachsgraben durch Vögel. Nicht besiedelt sind die umgebenden Schilfflächen. Daraus ergibt sich eine Bewertung mit C – mittel-schlecht.

Flächennummer	Habitatqualität				Gesamt
	Vegetationsstruktur bzw. Beschattungsverhältnisse	Umfang und Qualität der Streuauf- lage und des Oberbodens	Wasserhaus- halt/ Vernäs- sungsgrad	Verbund- situation	
1	B	B-C	B	B	B
2	B	B-C	B	A	B
3	A	A	A	A	A
4	A	C	C	C	C

Tab. 9: Bewertung der Habitatqualität der untersuchten Flächen für *V. angustior*

Populationszustand

Lebendnachweise der Schmalen Windelschnecke gelangen auf den Flächen Nr. 1 und 2 entlang schmaler Seggensäume des Kleinbachsgrabens. Die Art war hier meist an liegender Seggenstreu (*Carex acutiformis*, *C. gracilis*), aber auch an lebenden Seggenblättern nachweisbar. In den Siebproben waren nur sehr wenige lebende Tiere und Leergehäuse enthalten. Dafür war die Art in allen Stichproben enthalten. Für das Vorkommen wurden in diesen Bereichen Siedlungsdichten von nur 0,5 bis 1 Individuen (Ind.)/ Quadratmeter (qm) ermittelt (C – schlecht).

Ein vergleichsweise dichtes Vorkommen wurde in nassen Großseggenfluren im Bereich der Fläche Nr. 3 im oberen Teil des Kleinbachsgrabens ermittelt. Auch oberhalb dieses Standortes war die Art in großer Dichte vorhanden. Nicht besiedelt sind die durch Weidenbüsche beschatteten Bereiche entlang des Grabens. Die Dichte im Bereich von Standort 03 ist mit ca. 100 Ind./qm wesentlich höher als bei den übrigen Standorten. Nachweise gelangen in allen Teilstichproben und es wurden auch zahlreiche Jungschnecken vorgefunden. Somit ergibt sich eine Bewertung mit A – gut.

Als typische Begleitarten konnten an den Fundorten der Schmalen Windelschnecke Bauchige Zwerghornschncke (*Carychium minimum*; RL BY: V), Sumpf-Kegelchen (*Euconulus praticola*; RL D: V, RL BY: 3), Glänzende Dolchschncke (*Zonitoides nitidus*), Gemeine Bernsteinschncke (*Succinea putris*), Wasserschnegel (*Deroceras laeve*) und verschiedene Schlamm-schnckenarten nachgewiesen werden (*Radix balthica*, *Galba truncatula*).

Außerhalb des Einzugsgebietes des Kleinbachsgrabens konnte die Schmale Windelschncke nur in einem von Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Blaugrüner Binse (*Juncus inflexus*) dominiertem Grünlandbestand zwischen Sulzdorf und dem „Lerchenberg“ festgestellt werden.

Das Vorkommen (Flächennr. 5) weist derzeit eine sehr geringe Siedlungsdichte auf und liegt in Teilfläche .03 des FFH-Gebiets. Lebendfunde der Schmalen Windelschncke östlich von Sulzdorf waren beschränkt auf die Simsenfluren (gelbgrün im Vordergrund) und die Binsenbestände (dunkelgrün) (vgl. Abb. 11). Im Foto sind im Hintergrund höherwüchsige Schilfflächen (hellgrün) zu sehen. Diese weisen keine Vorkommen der Schmalen Windelschncke auf. Wie bei den Flächennr. 1 und 2 wurden sehr wenige Tiere festgestellt. Die Dichten liegen um 1-2 Ind./qm und einzelne Stichproben blieben ohne Lebendfunde, woraus sich eine Bewertung mit C – schlecht ergibt.

Flächen- nummer	Populationszustand		Gesamt
	Anzahl nachgewiesener lebender Individuen (Teilproben-Mittel)	Verbreitung im Habitat	
1	C	C	C
2	C	C	C
3	A	A	A
4	C	C	C

Tab. 10: Bewertung des Populationszustands der untersuchten Flächen für *V. angustior*



Abb. 11: Vorkommen von *V. angustior* in geringer Dichte in Waldsimsen-Binsenfläche östlich Sulzdorf; Flächennr. 4 (Foto A.-L. Hendel)

Beeinträchtigung

Eine extensive und differenzierte Pflege bzw. Entwicklung sowie fehlende Eingriffe führen bei den Flächennummern 1, 2 und 4 zu einer Bewertung mit B. Möglicherweise existiert eine Eutrophierung aus einer benachbarten Wirtschaftswiese und entlang der Straße. Problematisch ist auf Dauer das Aufkommen von Feuchtgehölzen (*Salix sp.*) entlang des Grabens. Für die Standorte ergibt sich jeweils eine Bewertung der Beeinträchtigungen mit B – mittel.

Bei Flächennr. 3 erfolgt eine auf die Art abgestimmte Pflege (A), Nährstoffeintrag ist nicht erkennbar (A).

Flächennummer	Beeinträchtigung		Gesamt
	Nutzung	Nährstoffeintrag (Eutrophierung) aus Nachbarflächen	
1	B	B	B
2	B	B	B
3	A	A	A
4	B	B	B

Tab. 11: Bewertung der Beeinträchtigungen der untersuchten Flächen für *V. angustior*

Gesamtbewertung

Auf Grundlage des aktuellen Zustands der Habitatflächen und der aktuellen Nachweise kann als Gesamterhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet die Wertstufe „B“ vergeben werden.

Flächennummer	Flächengröße [ha]	Schmale Windelschnecke			Gesamtbewertung
		Bewertung Einzelparameter			
		Habitatqualität	Populationszustand	Beeinträchtigung	
1	0,10	B	C	B	B
2	0,03	B	C	B	B
3	1,74	A	A	A	A
4	0,37	C	C	B	C
Summe	2,24				
Bewertung auf Gebietsebene				B (gut)	

Tab. 12: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands von *Vertigo angustior*

3.3.2 1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Beschreibung

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt in Bayern überwiegend Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*). *M. nausithous* ist zur Eiablage und in der frühen Larvalentwicklung an die Bestände des Großen Wiesenknopfs gebunden, welche zwischen Juli und Anfang September blühen bzw. fruchten. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes. Dort ernähren sich die Raupen von den Blüten und reifen Samen. Sobald das 4. Larvenstadium erreicht ist, lassen sich die Raupen auf den Boden fallen und von Ameisen in ihr Nest tragen. Dort werden sie von den Arbeiterinnen gepflegt und gefüttert, während sie sich räuberisch von der Brut der Ameisen ernähren. Der Hauptwirt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist die Rote Wegameise (*Myrmica rubra*). Die Raupe lebt im Nest der Wirtsameise bis zu ihrer Verpuppung und verlässt das Nest erst im Imaginalstadium. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist beim Blütenbesuch stark an den Großen Wiesenknopf; nur sehr selten trifft man die Falter an anderen Pflanzen. Meist dienen die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs auch als Paarungs- oder Schlafplatz (Bräu et al 2013).

Bestand

Innerhalb von Europa ist der Verbreitungsschwerpunkt der Art Mitteleuropa, wobei sich die Vorkommen in Deutschland weitgehend auf die Südhälfte beschränken. Schwerpunkte liegen in Bayern und Baden-Württemberg.

M. nausithous ist in Bayern weit verbreitet, jedoch in sehr unterschiedlicher Dichte. So kommt die Art z.B. im Tertiären Hügelland recht selten vor. Sie fehlt klimabedingt in Teilen der östlichen Mittelgebirge sowie in den Alpen außerhalb der Tallagen (Ifu.bayern.de, letzter Abruf September 2017).

Gefährdungen für die Bestände bestehen hauptsächlich durch Habitatverluste. Einerseits fallen viele Feuchtgebiete durch den kompletten Nutzungsausfall brach, was dazu führt, dass sowohl die Wirtspflanze als auch die Wirtsameise verdrängt werden. Andererseits führt eine intensive Nutzung, wie z. B. durch zu häufigen Schnitt oder kompletten Umbruch, zum Verschwinden der für den Falter geeigneten Lebensräume. Insgesamt muss deshalb auch für Bayern davon ausgegangen werden, dass *M. nausithous* gebietsweise im Bestand rückläufig und gefährdet ist (Bräu et al. 2013).

Die Art wird sowohl in der Roten Liste Deutschland als auch in Bayern in der Vorwarnliste geführt.

Vorkommen im Gebiet

Insgesamt wurden sieben Erfassungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling abgegrenzt (siehe Abb. 7, Abb. 8 bzw. Karte 2.2). Davon liegen fünf Flächen westlich und zwei Flächen östlich der Autobahn A 73. Während auf allen Erfassungsflächen Vorkommen des Großen Wiesenknopfes festgestellt wurden, wurde der Falter lediglich auf einer Fläche westlich und auf den beiden Flächen östlich der Autobahn nachgewiesen.

3.3.2.2 Bewertung

Habitatqualität

Insgesamt weisen die Landwirtschaftsstruktur und das Bewirtschaftungsmosaik eine gute bis hervorragende Ausprägung auf. Die beprobten Flächen weisen insgesamt einen geringen Grad an landwirtschaftlicher Intensivierung auf. Dies zeigt auch die geringe Anzahl an intensiv bewirtschafteten Äckern ohne standorttypische Segetalvegetation im Umfeld der Flächen. Die landwirtschaftliche Nutzungsintensität ist auf den Flächen 5 und 6 nordöstlich von Sulzdorf sowie den Flächen 10 und 11 östlich von Unterlauter am höchsten. Die Flächen 7 bis 9 südlich von Beuerfeld weisen auf den benachbarten Flächen einen niedrigeren Intensivierungsgrad auf. Hier finden sich zwischen intensiv genutzten Äckern vermehrt extensive Flächen und ungemähte Grabenstrukturen. Die Erfassungsflächen selbst sind Nass- bzw. Feuchtwiesen oder feuchtes Grünland mit extensivem Nutzungsregime. Der Große Wiesenknopf ist auf allen Flächen in verschiedenen Dichten vorhanden. Die Erfassungsflächen 6 und 8 weisen die geringste Dichte auf, hier standen nur punktuell verteilte Einzelpflanzen. Auf Erfassungsfläche 5 wurden kleine Gruppen der Wirtspflanze in der Fläche verteilt vorgefunden. Die Flächen 7, 9, 10 und 11 weisen große und flächige Bestände des Großen Wiesenknopfes mit geschätzten 50 bis 100 Einzelpflanzen auf. Die Verbundsituation der Flächen 5 bis 9 ist gem. Erfassungs- und Bewertungsbogen des LfU und LWF (2008) durchgehend als gut einzustufen: Die Flächen liegen relativ nahe beisammen (1 bis 2 km) und sind zum Teil über Einzelpflanzen des Großen Wiesenknopfes in Gräben oder auf Flächen außerhalb der Gebietsbegrenzung vernetzt. Günstigerweise existieren hier keine räumlichen Barrieren in Form von stark befahrenen Straßen oder Wäldern. Die Verbundsituation für die Flächen 10 und 11 ist dagegen als schlecht einzustufen. Beide sind von den restlichen Flächen durch die stark befahrene Bundesautobahn A 73 sowie durch die Ortschaft Unterlauter isoliert. Weiterhin sind die beiden Flächen 10 und 11 durch einen Waldstreifen voneinander getrennt. Südwestlich der Fläche 10 befindet sich außerhalb der Gebietsgrenze eine weitere extensive Wiese mit einem hohen Vorkommen des Großen Wiesenknopfes. Diese Fläche wurde aufgrund ihrer Lage außerhalb des FFH-Gebietes nicht näher untersucht, ist aber als geeigneter Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling einzustufen. Insgesamt ergibt sich so eine Bewertung der Habitatqualität mit B (gut) für die Flächen

5, 6, 8, 10 und 11 sowie ein A (hervorragend) für die Erfassungsflächen 7 und 9 (siehe Tab. 13). Auf der Gebietsebene ergibt sich so eine durchschnittliche Bewertung von B (gut).

Flächennummer	Habitatqualität			Gesamt
	Landschaftsstruktur, Bewirtschaftungsmosaik	Vorkommen von <i>San-guisorba officinalis</i>	Verbundsituation der Teilhabitate	
5	B	B	B	B
6	B	C	B	B
7	A	A	B	A
8	A	C	B	B
9	A	A	B	A
10	B	A	C	B
11	B	A	C	B

Tab. 13: Bewertung der Habitatqualität der untersuchten Flächen für *M. nausithous*

Populationszustand

Trotz durchschnittlich guter Habitatqualität konnten nicht in allen untersuchten Flächen Imagines des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erfasst werden. So sind von den sieben Flächen lediglich drei besiedelt (Flächen 9, 10 und 11). Dabei waren auf den Flächen 9 und 10 die Falter dennoch relativ selten, hier konnten an den beiden Erfassungsterminen 3 bzw. 2 Individuen aufgenommen werden. Auf Fläche 11 kamen die meisten Individuen vor, hier gelangen 26 Sichtungen im Laufe der beiden Erfassungen. Da weniger als 50 Falter gefunden wurden sowie auch weniger als die Hälfte der untersuchten Flächen besiedelt sind, ist der Zustand der Population mit C (schlecht) zu bewerten (siehe Tab. 14).

Flächennummer	Populationszustand		Gesamt
	Gesamtanzahl Nachweise in 2017	Fläche von <i>M. nausithous</i> besiedelt	
5	0	nein	C
6	0	nein	C
7	0	nein	C
8	0	nein	C
9	3	Ja	C
10	2	Ja	C
11	26	ja	C

Tab. 14: Bewertung des Populationszustands der untersuchten Flächen für *M. nausithous*

Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen existieren auf den Flächen vorrangig im mittleren Umfang, so kann die mehr oder weniger direkt angrenzende intensive Landwirtschaft (vorrangig Futtermais) für alle Flächen als Beeinträchtigung angesehen werden. Zusätzlich waren die Flächen 6 und 8 zu den Erfassungsterminen gemäht. Dieser zu frühe Mahdzeitpunkt verringert die Anzahl der blühenden Exemplare des Großen Wiesenknopfs erheblich und ist somit als starke Beeinträchtigung einzustufen (siehe Tab. 15). Insgesamt ergibt sich im Hinblick auf die Beeinträchtigungen eine durchschnittliche Bewertung von B (mittlere bis starke Beeinträchtigungen).

Flächennummer	Beeinträchtigungen	
	Auswirkungen von Nutzung und Pflege auf die Population(en)	Beschreibung vorgefundener Beeinträchtigungen
5	B	Randlich gelegene intensiv bewirtschaftete Äcker
6	C	Zu frühe Mahd der Fläche
7	B	Randlich gelegene intensiv bewirtschaftete Äcker
8	C	Zu frühe Mahd der Fläche
9	B	Randlich gelegene intensiv bewirtschaftete Äcker
10	B	Randlich gelegene intensiv bewirtschaftete Äcker
11	B	Randlich gelegene intensiv bewirtschaftete Äcker

Tab. 15: Bewertung der Beeinträchtigungen der untersuchten Flächen für *M. nausithous*

Gesamtbewertung

Zusammenfassend lässt sich keine der Erfassungsflächen mit Erhaltungszustand A (hervorragend) bewerten. Dagegen befinden sich fünf Flächen in einem guten Erhaltungszustand B, dies sind die Flächen 5, 7, 9, 10, und 11, welche einen Anteil von ca. 72,3 % der Habitatfläche einnehmen. Die Flächen 6 und 8 weisen einen mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand C auf (Anteil an der Gesamtfläche ca. 27,7 %).

Eine zusammenfassende Übersicht der Bewertungen für die sieben Erfassungsflächen kann Tab. 16 entnommen werden.

Flächennummer	Flächengröße [ha]	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			Gesamtbewertung
		Bewertung Einzelparameter			
		Habitatqualität	Populationszustand	Beeinträchtigung	
5	0,22	B	C	B	B
6	0,71	B	C	C	C
7	1,48	A	C	B	B

Flächen- nummer	Flächen- größe [ha]	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			Gesamtbe- wertung
		Bewertung Einzelparameter			
		Habitatqualität	Populationszustand	Beeinträchtigung	
8	1,32	B	C	C	C
9	1,06	A	C	B	B
10	1,89	B	C	B	B
11	0,65	B	C	B	B
Summe	7,33				
Bewertung auf Gebietsebene			B (gut)		

Tab. 16: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands
 von *Maculinea nausithous*

Keine Fläche konnte durchgehend mit einem hervorragenden Erhaltungszustand bewertet werden. Dies liegt vorrangig an der Bewertung des Populationszustands. Selbst Fläche 11 mit den meisten Nachweisen liegt mit 26 Individuen immer noch im Bereich eines schlechten Populationszustandes. Weiterhin war die Mehrzahl der Flächen bei den Erfassungen 2017 nicht von *M. nausithous* besiedelt (ca. 58 %). Dies ist bei den Flächen 6 und 8 mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das zeitlich ungünstige Mahdregime zurückzuführen. Dagegen weisen die Flächen durchgängig ein gutes bis hervorragendes Habitatpotenzial auf. Somit ist der Erhaltungszustand der Lebensstätte auf Gebietsebene mit gut (B) zu bewerten. Durch die schon vorhandene gute Habitatqualität besteht ein Potenzial zur Verbesserung des Erhaltungszustandes durch gezielte Förderungsmaßnahmen.

3.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Im Rahmen der Kartierung wurde folgende weitere Art des Anhangs II der FFH-RL gefunden:

- 1337 – Biber

Der Nachweis von Dämmen, welche der Biber am Kleinbachsgraben aus Schlamm aufgebaut hatte, erfolgte im Rahmen der Kartierung der Schmalen Windelschnecke im Sommer und Herbst 2017. Eine Bewertung des Erhaltungszustands ist daher nicht möglich.

Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

4 Vogelarten und ihre Lebensräume

4.1 Vogelarten des Anhangs I Vogelschutzrichtlinie gemäß Natura 2000-Verordnung

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhang I der VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung zeigt die nachstehende Tabelle (Kartierung 2017, Bay LfU (2016a und 2016b), Expertenbefragung – LBV Coburg mit Datengrundlage 2012-2017 – und Datenauswertung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5731-301 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ mit Vogelschutzgebiet 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“ Teilfläche .04 (anteilig) – Regierung von Oberfranken 2011 – mit Daten aus 2009).

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	NG
A021	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	DZ
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	NG (BV in der näheren Umgebung)
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	NG
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	BV
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	DZ
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Kein Nachweis in den letzten Jahren
A027	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	NG
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	BV
A272	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	BV
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	NG
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	NG
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Keine Nachweis in den letzten Jahren
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	DZ

Tab. 17 Im Gebiet vorkommende Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler)

Hinweise:

- Die folgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets und hier nur auf den im Rahmen dieses Managementplans bearbeiteten Teil (s. a. Kap. 1). Die übrigen Teilflächen des Vogelschutzgebiets werden in weiteren Managementplänen bearbeitet und am Ende zu einem Managementplan für das gesamte Vogelschutzgebiet zusammengeführt.
- Die Bezeichnung „Biotopsee“ wurde auch im Managementplan für das NSG Vogelfreistätte Glender Wiesen verwendet und bezeichnet den Teil des Goldbergsees, der im NSG liegt.
- Grau markiert sind in den folgenden Tabellen die Bewertungskriterien, die nicht bewertet werden konnten, da im Rahmen dieses Managementplans nur ein Teil der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets bearbeitet wurde bzw. nicht ausreichend lange Datenreihen vorlagen.

4.1.1 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

4.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 12: Eisvogel (Foto: C. Moning, 22.01.2011)

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, klare Gewässer mit gutem Angebot an kleinen Fischen (Kleinfische, Jungfische größerer Arten) und Sitzwarten <3 m im unmittelbarem Uferbereich. Auch rasch fließende Mittelgebirgsbäche sind besiedelt, wenn Kolke, Altwässer, strömungsberuhigte Nebenarme oder Teiche vorhanden sind.

Zum Graben der Niströhre sind mindestens 50 cm hohe, möglichst bewuchsfreie Bodenabbruchkanten (Prall- und Steilhänge) erforderlich. Brutwände liegen in der Regel an Steilufern (auch Brücken und Gräben), an Sand- und Kiesgruben im Gewässerumfeld, aber auch weiter entfernt an Steilwänden oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume im Wald.

In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf (Zufrieren der Gewässer) ist der Eisvogel Teilzieher (Kurzstreckenzieher) oder harrt im Gebiet aus. Die Paarbildung erfolgt ab Januar, die Revierbesetzung meist im März. Die Brutperiode umfasst die Monate März bis September.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Vorkommen der Art erstreckt sich über Süd-, Mittel- und Osteuropa, Vorder- und Mittelasien, Ostasien vom Baikalsee bis Korea und Südchina. In Bayern ist der Eisvogel über ganz Bayern lückig verbreitet. Weitgehend unbesiedelt sind höhere Mittelgebirge, Teile des südlichen Alpenvorlandes und die Alpen. Verbreitungsschwerpunkte sind u. a. im Isar-Inn-Hügelland, in tieferen Lagen der Oberpfalz, an den Mainzuflüssen und in Teilen des Mittelfränkischen Beckens.

Der Eisvogel ist in Bayern ein seltener Brutvogel mit starken Fluktuationen des Gesamtbestandes. Langfristig kann im 20. Jh. in Bayern eine Bestandsabnahme, insbesondere als Folge von Brutplatzverlusten angenommen werden. Starke Einbrüche waren in den kalten Wintern 1962/63 und 1979 zu verzeichnen (Bayerischer Bestand: 150-500 Paare), die aber mittlerweile wieder ausgeglichen sind. Für den Erhebungszeitraum 1996-1999 wird ein Brutbestand von 1500 – 2000 Paaren in Bayern angegeben.

Gefährdungsursachen

Uferverbauungen und Lebensraumverlust durch die Inanspruchnahme von Auenstandorten, Gewässerverschmutzung und starker Freizeitbetrieb.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL – RL BY: 3 (gefährdet)

Vorkommen im Gebiet

Der Eisvogel kommt in der anteiligen Tf. .04 nur als Nahrungsgast vor. Hier sind keine größeren Fließgewässer (Itz, Baunach, Rodach) vorhanden. Die wenigen kleineren Fließgewässer (Bäche und Gräben) haben keine geeigneten Steilufer für die Anlage einer Brutröhre. Auch als Nahrungshabitat bieten sie wenig, da kaum Ansitzwarten und Kleinfisch-bestände vorhanden sind. Die Gewässer selbst sind meist naturfern oder zu klein. Nur der Goldbergsee sowie der nördlich anschließende Biotopsee sind als Jagdgebiet gut für den Eisvogel geeignet. Günstige Voraussetzungen für eine Brutröhre sind jedoch auch hier nicht gegeben. Möglicherweise findet der Eisvogel von

Zeit zu Zeit im südöstlich angrenzenden Wald auch umgefallene Bäume mit Wurzeltellern, die er als Nistplatz, durchaus auch gewässerfern, nutzen kann.

Im Jahr 2017 wurde die Art am Goldbergsee eher sporadisch erfasst (Daten Weigand), wobei mehr Beobachtungen im Herbst zu verzeichnen waren. Möglicherweise sind zu dieser Zeit v.a. Juvenile am Goldbergsee auf der Nahrungssuche.

Aus dem NSG „Glender Wiesen“ ist die Art auch als Nahrungsgast bekannt (Regierung von Oberfranken 2011).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Teilfläche .04 spielt für den Eisvogel eine wichtige Rolle als Nahrungshabitat, v.a. für Juvenile im Herbst. Hinweise auf eine Brut des Eisvogels im Bereich des Goldbergsees sowie im Biotopsee der Glender Wiesen sind bisher nicht bekannt.

4.1.1.2 Bewertung

Habitatqualität

Bisher nur Nahrungshabitat, keine geeigneten unverbauten Steilufer vorhanden; Brutmöglichkeiten evtl. außerhalb des Vogelschutzgebiets (SPA) im südöstlich an den Goldbergsee angrenzenden Wald.

Gewässer zumindest als Jagdhabitat gut geeignet, da kleinfischreich und klar. Ansitzwarten vorhanden. Keine Abschnitte mit Steilufern.

Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung			Habitatstrukturen unvollständig vorhanden und/oder in mittlerer bis schlechter Ausprägung
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Gewässerabschnitte		Teilstrecken intermediär	
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	Habitaterweiterung	in etwa gleich bleibend	deutlicher Lebensraumverlust
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B bis C			

Populationszustand

Der Eisvogel ist bisher nur als Nahrungsgast in der Teilfläche .04 vorhanden.

Populationszustand	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Siedlungsdichte [Rev./5 km Gewässerlänge]			< 1
*Bestandstrend im langjährigen Vergleich	deutlich zunehmend oder gleich bleibend bei überdurchschnittlichen Dichtewerten >130 %	gleich bleibend oder gering schwankend 70–130 %	deutlich abnehmend <70 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

* Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Der Weg zwischen Goldbergsee und dem Biotopsee an der Glender Wiesen ist stark frequentiert. Grundsätzlich sind die Ufer des Goldbergsees im SPA nicht störungsfrei.

Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	C (stark)
Anthropogene Beeinträchtigungen der Vögel und ihrer Habitate			erheblich; eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes ist erkennbar
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = C			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B – C
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung = C	

Tab. 18: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Eisvogels

4.1.2 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

4.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Rohrdommel besiedelt ausgedehnte Verlandungszonen an Still- und zum Teil auch Fließgewässern. In Bayern beschränken sich die aktuellen Vorkommen allerdings weitgehend auf künstliche Gewässer - überwiegend Fischteiche, in Einzelfällen auch Absetzbecken. Als Brut- und Nahrungshabitat bevorzugt sie lockeres mehrjähriges Schilfröhricht mit eingestreuten offenen Wasserflächen. Reine Rohrkolben- und Seggenbestände meidet sie, ebenso sehr dichtes oder stark verbuschtes Altschilf. Auch größere Niedermoorgebiete mit "trockenem", nicht im Wasser stehenden Schilfröhricht und ohne Zugang zu offenem Wasser werden wegen des geringen Nahrungsangebots kaum besiedelt. Optimale Röhrichtstrukturen werden bereits ab 2 Hektar Fläche als Bruthabitat genutzt, vorausgesetzt, es finden sich weitere geeignete Nahrungsflächen im näheren Umkreis. An isolierten Gewässern scheinen dagegen erst Röhrichtflächen von ca. 20 Hektar den Ansprüchen der Rohrdommel genügen zu können.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Rohrdommel erstreckt sich lückenhaft von Spanien bis an den Pazifik. – In Bayern brütet *Botaurus s. stellaris* (Linnaeus 1758).

Die Rohrdommel brütet in Bayern nur sehr lokal an wenigen Brutplätzen. Die Anzahl der Quadranten mit brütenden oder zur Brutzeit rufenden Tieren hat im Vergleich zu 1996-99 deutlich abgenommen. Die Vorkommen beschränken sich auf wenige Orte, wie Aischgrund, Charlottenhofer Weihergebiet (Lkr. Schwandorf, Garstädter Seen am mittleren Main (Lkr. Schweinfurt) und das Rötelseeweihergebiet (Lkr. Cham).

Die Bestandszahl hat sich im Vergleich zum Zeitraum 1996-99 zwar nicht verändert, bei einer gleichzeitigen Abnahme der Anzahl Quadranten mit Meldungen kann jedoch eine zunehmende Konzentrierung auf Vorzugsgebiete und eine Abnahme der Eignung unregelmäßig benutzter Lebensräume vermutet werden. Von 1975 bis 1999 hat der Brutbestand um über 50 % abgenommen. Dieser langjährige Trend wird allerdings von starken jährlichen Schwankungen überlagert. Zudem ist eine sichere Unterscheidung zwischen übersommernden Tieren und tatsächlichen Brutvorkommen bei dieser Art oft sehr schwierig.

Gefährdungsursachen

Der Bestand der Rohrdommel ist in Bayern vom Aussterben bedroht, und zwar in allen 4 Naturraumeinheiten. Die wenigen, jeweils kleinen Vorkommen liegen in großer Distanz zu stabilen Beständen in Norddeutschland oder am Neusiedler See.

Die geeigneten Habitate sind durch weitergehende Zerstörung bedroht, insbesondere durch Wasserbau, Trockenlegungsmaßnahmen, Nutzungsintensivierung der Teichwirtschaft und Freizeitnutzung.

Mittelbar soll auch Gewässereutrophierung über das damit korrelierte "Schilfsterben" eine Rolle spielen. Auch durch Verlandung und Sukzession gehen Brutplätze verloren. Dies betrifft vor allem Schilfbestände, die früher regelmäßig gemäht wurden (z.B. Charlottenhofer Weihergebiet).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL – RL BY: 1 (vom Aussterben bedroht)

Vorkommen im Gebiet

Die Rohrdommel kommt seit Jahren in einzelnen Exemplaren als Durchzügler und Wintergast im Gebiet vor (Regierung von Oberfranken 2011, LBV 2017). In den letzten beiden Jahren (2016 und 2017) gelang kein Nachweis.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Rohrdommel brütet nur sehr lokal an wenigen Orten in Bayern, z.B. im Aischgrund, Charlottenhofer Weihergebiet (Lkr. Schwandorf), an den Garstädter Seen am mittleren Main (Lkr. Schweinfurt) und im Rötelseeweihergebiet in der Oberpfalz. Im Teilgebiet 04 kommt die Art nur sporadisch vor, es hat damit nur eine geringe Bedeutung als Rastplatz.

4.1.2.2 Bewertung

Großflächige Schilfbereiche, die die Rohrdommel für eine Ansiedlung als Brutvogel benötigt, sind nicht vorhanden. Da die Art nur sehr vereinzelt vorkommt und keine besondere Bedeutung für das Gebiet hat, entfällt hier die Bewertung.

4.1.3 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

4.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 13: Weißstorch (Foto: J. Hofmann, Lesbos 2013)

A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Lebensraum/Lebensweise

Als Nahrungsflächen benötigen Weißstörche offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Neststandorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen oder in Vororten von Großstädten, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Nahrungssuchende Vögel wurden auf Nassgrünland, Wiesen/Weiden, in Flachmooren und an stehenden Gewässern registriert. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha. Dabei ist die Storchennahrung sehr vielseitig: Kleintiere von großen Insekten und Regenwürmern bis zur Größe eines Maulwurfs oder einer Ringelnatter werden erbeutet. Die wichtigsten Nahrungsflächen in Mitteleuropa sind heute Grünflächen.

Der Weißstorch kommt im Februar/März aus seinen Überwinterungsgebieten zurück. Die Brutzeit beginnt meist im April. Die Eier werden 33-34 Tage bebrütet, die Nestlingszeit dauert etwa 55 – 60 Tage.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Weißstorches erstreckt sich über Spanien, Mittel- und Osteuropa. Der Weißstorch ist in Bayern zerstreut verbreitet. Das Brutareal hat sich seit der Erfassung 1996-99 vergrößert. Schwerpunkte liegen im Aisch- und Regnitzgrund, in den Niederungen von Alt-

mühl und Wörnitz, an den Donauzuflüssen Günz, Mindel, Zusam und Schutter in Schwaben, dem nördlichen Teil des niederbayerischen Hügellandes sowie Tälern von Naab und Regen mit ihren Nebenflüssen in der Oberpfalz. Isolierte Einzelvorkommen erreichen das südliche Südbayern und den Osten Unterfrankens. So gut wie unbesiedelt sind der größte Teil Unterfrankens, die meisten Mittelgebirge Nordbayerns, das südliche und östliche Südbayern. Eine deutliche Bestandszunahme in den letzten Jahren erfolgte vorrangig durch Neu- und Wiederbesiedlungen der Talräume Schwabens und Mittelfrankens. Der bayernweite Bestand hat von 1998 bis 2009 etwa um die Hälfte zugenommen.

Neben den günstigen Überwinterungsbedingungen (v.a. in Spanien) zeigt sich seit einigen Jahren eine zunehmende Tendenz verkürzter Zugstrecken bzw. ein Überwintern im näheren Umfeld der Brutplätze (teils durch Zufüttern). Dadurch werden die Risiken des Langstreckenzuges reduziert, was zu einer höheren Rückkehrate führt und die bayerische Brutpopulation positiv beeinflusst.

Gefährdungsursachen

Eine Gefährdungsursache für den Weißstorch ist der Verlust oder die Entwertung von Kulturlandschaften mit Extensivgrünland und Feuchtgebieten in Flussniederungen als Nahrungsgebiete (z.B. Grünlandumbruch, Dünger, Gülle, Biozide, Grundwasserabsenkung, Drainage). Nach wie vor spielt die Erhaltung von Nahrungshabitaten für den Bruterfolg die entscheidende Rolle. Weiterhin stellt die Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen) eine Gefährdungsursache dar. Bei Altvögeln und flüggen Jungen sind Stromschläge an Mittelspannungsleitungen und Leitungsanflug die häufigste Todesursache; nach wie vor ist mit hohen Verlusten entlang der Zugwege und in den Winterquartieren zu rechnen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art (§7 BNatSchG)

RL BY: * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Laut Storchenkarte des LBV sind im Landkreis Coburg (<https://www.lbv.de/naturschutz/artenschutz/voegel/weissstorch/storchenkarte/>, abgerufen 06/2017) neun Storchenhörste bekannt, die z.T. in jedem Jahr wieder besetzt werden. Die nächsten bekannten Brutstätten zur Teilfläche .04 liegen in Wiesenfeld und in Neuses. Auch in den Nachbarlandkreisen Bamberg und Lichtenfels brüten Weißstörche.

Auf den Wiesen der Teilfläche .04, z.B. Sulzdorfer Wiesen, sind die Weißstörche auf Nahrungssuche zu beobachten. Im SPA selbst sind keine Horstandorte vorhanden, da der Weißstorch mittlerweile fast ausschließlich Siedlungsbewohner ist.

Während der Erfassungen im Jahr 2009 (Regierung von Oberfranken 2011) wurde der Weißstorch als ständiger Nahrungsgast erfasst.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die oft feuchten und zum Großteil noch extensiv genutzten Wiesen der Teilfläche .04, insbesondere die Sulzbacher und Glender Wiesen, sind sehr wichtige Nahrungsflächen während der Zeit der Jungenaufzucht für die Weißstörche, da diese z.T. sehr nah an den Brutplätzen liegen. In den letzten Jahren scheint die Anzahl der Weißstörche auch zuzunehmen (Auskunft V. Weigand 2017).

4.1.3.2 Bewertung

Habitatqualität

Im SPA sind keine Brutplätze vorhanden, jedoch in den angrenzenden Siedlungen. Die Teilfläche .04 des SPA bietet nah angrenzend an die Horste störungsarme und gut ausgeprägte Nahrungsflächen. Die einzelnen Feuchtwiesenbereiche sind gut erreichbar. Sie liegen in 1-3 km Entfernung.

Da die Wiesen regelmäßig gemäht und damit offen gehalten werden, sind sie durch Sukzession nicht gefährdet.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

In Neuses und Wiesenfeld gibt es jeweils einen Brutplatz der Art. Beide sind weniger als 5 km zum SPA entfernt.

In Neuses bei Coburg hat sich der Weißstorch 2014 zum ersten Mal angesiedelt. 2017 wurden zwei Jungstörche großgezogen.

In Wiesenfeld bei Coburg ist eine neue Nisthilfe angeboten worden, die 2017 zum Besuch zweier Störche geführt hat. Es erfolgte kein Brutversuch. Im Jahr 2018 gab es weitere Ansiedlungsversuche in Lahm und Meeder.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet und bis in 5 km Entfernung			< 3 Reviere
Durchschnittlicher Brut-erfolg pro Revier			< 1,7 flügge Jungen
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen durch Entwässerung, Grünlandumbruch, Nutzungsintensivierung oder Düngung auf Teilflächen sind grundsätzlich möglich, aktuell jedoch nicht erkennbar.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitats		mittel	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 19: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Weißstorchs

4.1.4 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

4.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

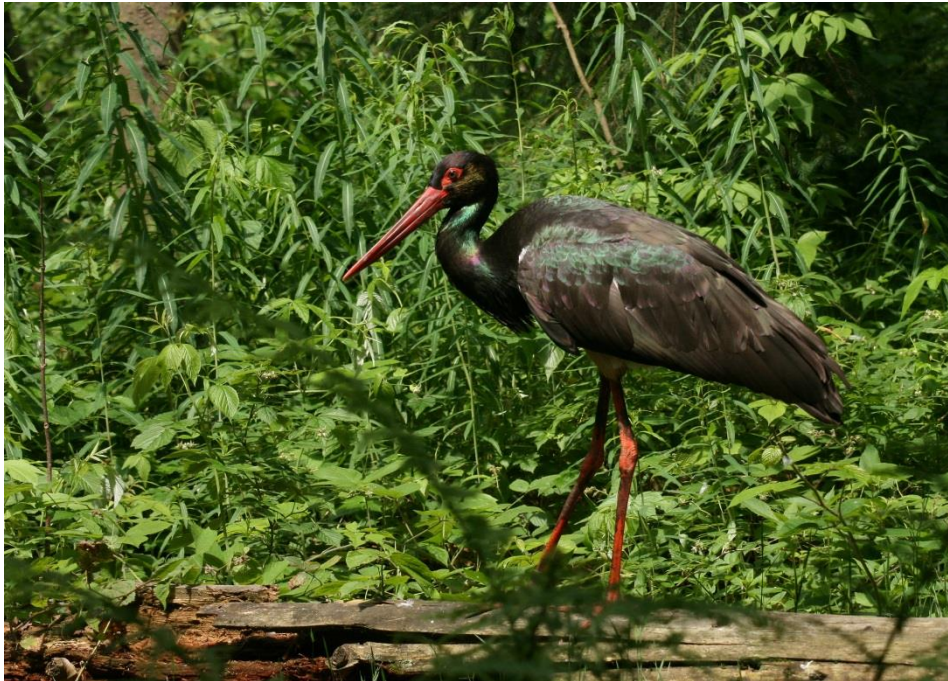


Abb. 14: Schwarzstorch (Foto: C. Moning, NP Bayerischer Wald 19.06.2008)

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Schwarzstorch brütet in großen Waldgebieten. Eine Präferenz für bestimmte Waldtypen und für die Art des Nestbaums ist nicht erkennbar. Wesentliche Habitatelemente sind Waldwiesen, Lichtungen, Bäche, bewaldete Bachschluchten und wasserführende Gräben. Bei der Wahl des Nestbaumes ist der freie Anflug zum Nest wichtig. Aus diesem Grund werden gerne lichte Altholzbestände oder Hangwälder für die Anlage des Nestes ausgesucht.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Art erstreckt sich von Spanien, Mittel- und Osteuropa bis ins östliche Sibirien. – In Bayern brütet *Ciconia nigra* (Linnaeus 1758).

Der Schwarzstorch ist regional (vorwiegend im Osten Bayerns) verbreitet. Das Brutareal hat sich seit 1996-99 deutlich vergrößert. Die meisten Brutvorkommen liegen in den bewaldeten Mittelgebirgen vom Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirge, der Oberpfälzer und Bayerische Wald bis zur Donau, Spessart und Rhön sowie das voralpine Hügel- und Moorland. Nach Westen erfolgte im Alpenvorland eine Ausdehnung bis ins Allgäu. Ausgehend von den traditionellen Verbreitungsgebieten wurden im Vergleich zur letzten Erfassung z. B. die Hassberge und das Coburger Land besiedelt.

Der Bestand des Schwarzstorches in Bayern hat zwischen 1975 und 1999 um über 50 % zugenommen. Die Ausbreitung nach Westen entspricht der Entwicklung in Mitteleuropa.

Die aktuelle Bestandsschätzung ist im Vergleich zu 1996-99 mehr als doppelt so hoch und entspricht etwa zu gleichen Teilen einem realen Zuwachs in den traditionellen wie auch in neu erschlossenen Verbreitungsgebieten. Der landesweite Bestand dürfte aufgrund der

zahlreichen Kartierungslücken v.a. in den ostbayerischen Mittelgebirgen insgesamt noch höher liegen. Der Schwarzstorch breitet sich zunehmend in intensiver genutzte und stärker zersiedelte Regionen aus. Der weitere Erfolg der Erschließung neuer Areale wird auch davon abhängen, wie der scheue Vogel mit anthropogenen Störeinflüssen zurechtkommen wird.

Gefährdungsursachen

Der Schwarzstorch ist in Bayern gefährdet. Im Schichtstufenland gilt er als stark gefährdet, in ganz Südbayern als vom Aussterben bedroht. Der sehr kleine Bestand unterliegt dem Risiko aktueller Bedrohung durch Eingriffe, insbesondere:

Verlust oder Entwertung von ausgedehnten, störungsarmen Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen, fisch-, amphibien- und insektenreichen Fließgewässern, Grünlandbereichen und Feuchtgebieten. Zerschneidung der Lebensräume durch Straßen- und Wegebau o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen. Deutliche Veränderungen der Strukturen an Brutplätzen und Nahrungsflächen, z. B. plötzliches Freistellen von Horstbäumen, Entwässerung von Feuchtflächen. Störungen in unmittelbarer Nestnähe (Ende Februar bis August), z.B. starker Wandertourismus, führen zur Gefährdung von Bruten. Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Nahrungsgewässern (Grundwasserabsenkung). Zur Zugzeit werden vor allem Jungvögel in nicht unerheblichem Umfang Opfer von Stromleitungsanflügen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: * – nicht gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Schwarzstorch ist im Bereich der Teilfläche .04 nur selten zu beobachten. Seit 2012 (LBV 2017) wurde die Art sporadisch erfasst, sie ist im Gebiet seltener Nahrungsgast. Einzelne Beobachtungen sind v.a. während der Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer typisch.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Im Bereich der Teilfläche .04 sind keine größeren Waldflächen mit geeigneten alten Bäumen für die Horstanlage vorhanden. Auch ungestörte Nahrungsflächen mit kleinfisch- und amphibienreichen Bächen kommen nicht vor. Entsprechend geeignete Lebensräume sind für den Schwarzstorch v.a. im Frankenwald und Thüringer Wald vorhanden.

4.1.4.2 Bewertung

Da die Art bisher nur selten erfasst wurde sowie kein geeigneter Lebensraum im Bereich der Teilfläche .04 vorhanden ist, wird keine Bewertung des Erhaltungszustands für diesen Bereich vorgenommen. D.h. das Vorkommen dieser Art auf der Teilfläche .04 ist nicht signifikant (=D).

4.1.5 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

4.1.5.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 15: Rohrweihe (Foto: J. Hofmann, Lesbos August 2015)

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Rohrweihe ist wie alle Weihen ein Brutvogel offener Landschaften. Ihren Lebensraum findet die Rohrweihe an röhrichtreichen Gewässern, z.B. Flussauen, Teichen und Seen. Das Nest wird in dichten Schilf- und Röhrichtbeständen am Boden errichtet. In den letzten Jahren sind auch zunehmend Brutstätten in Getreide- und Rapsfeldern oder auf Grünland festgestellt worden.

Das Jagdhabitat der Rohrweihe besteht aus den Schilfgürteln mit angrenzenden Wasserflächen und Verlandungszonen, Niedermooren und Wiesen. Die Rohrweihe ist kein Nahrungsspezialist, sondern erbeutet Kleinsäuger, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische und Großinsekten.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Rohrweihe ist in Bayern zerstreut bis regional verbreitet. Das Brutareal hat sich seit den Jahren 1996-99 vergrößert. Verbreitungsschwerpunkte liegen im mittleren Maintal, Steigerwaldvorland, im Ochsenfurter und Gollachgäu, im Aischgrund und den westlichen Zuflüssen zur Regnitz, im Ries und entlang von Donau und Isar. Kleinere Ansammlungen und Einzelvorkommen wurden darüber hinaus aus allen Regierungsbezirken gemeldet, häufen sich jedoch im nördlichen Bayern. In der Südhälfte Südbayerns sind die Vorkommen kleinflächiger und weiter zerstreut. Zwischen 1980 und 2005 hat der Bestand um ca. 30 % zugenommen. Auch die Zahl der mehr oder minder isolierten Einzelvorkommen hat zugenommen.

Gefährdungsursachen

Durch die Zerstörung und Veränderungen der Feuchtgebiete ist die Rohrweihe besonders gefährdet. Durch Entwässerung, Grundwasserabsenkungen und der Regulierung von Fließgewässern fallen die Schilfgebiete trocken. Dazu kommen Störungen an den Brutplätzen durch intensive Freizeitnutzung. Die Rohrweihe ist in der Bayerischen Roten Liste als gefährdet eingestuft worden. Um die Rohrweihe zu schützen, müssen in erster Linie ausgedehnte Schilfröhrichte und Verlandungszonen an Altwässern, Teichen und Seen, sowie extensiv genutztes Feuchtgrünland als Nahrungshabitat erhalten werden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL
 Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)
 RL BY: * – ungefährdet
 Unterliegt dem Jagdrecht.

Vorkommen im Gebiet

Die Rohrweihe brütet im Schilfgürtel am Biotopsee der Glender Wiesen. Daneben ist sie regelmäßig jagend in den nördlich angrenzenden offenen Flächen, insbesondere in den extensiv genutzten Wiesen bei Sulzdorf und im Meeder Ried zu beobachten. Sie jagt jedoch auch auf den intensiver landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des SPA.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Schilfflächen um den Biotopsee im NSG Glender Wiesen bieten der Rohrweihe ungestörte Brutplätze. Da auch geeignete Jagdhabitats in unmittelbarer Nähe vorhanden sind, stellt die Teilfläche .04 ein wichtiges Gebiet für den Erhalt der Rohrweihe im SPA dar.

4.1.5.2 Bewertung

Habitatqualität

Für 1-2 Brutpaare der Rohrweihe sind die Habitatstrukturen auf der Teilfläche .04 geeignet: Der Biotopsee in den Glender Wiesen bietet störungsarme größere Schilfbestände, die z.T. auch mit Weiden durchsetzt sind. Direkt anschließend sind geeignete Jagdhabitats wie Feuchtwiesen, aber auch Äcker vorhanden.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	
Dynamik/ Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Auf der Teilfläche .04 im SPA brüten 1-2 Rohrweihenpaare, die auch regelmäßig Nachkommen großziehen. Im Sommer 2017 konnten juvenile Rohrweihen aus demselben Jahr beobachtet werden. Für eine größere Population sind die Schilfbestände zu kleinflächig.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet			1-2 Reviere
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 % oder stabil auf hohem Niveau (>8 R.)	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Da die Rohrweihen in ungestörten Bereichen des NSG ihre Jungen großziehen können und auch das Nahrungsgebiet auf lange Sicht wenig bis gar nicht beeinträchtigt wird, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	Keine erheblichen erkennbar		
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung = B	

Tab. 20: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Rohrweihe

4.1.6 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

4.1.6.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Lebensraum/Lebensweise

In Mitteleuropa brütet die Kornweihe in Heidegebieten, Mooren, Dünen, z.T. auf Flächen mit hohem Grundwasserspiegel. Weniger häufig als die Wiesenweihe in Wiesen und auf Äckern. In Verlandungszonen meist über trockenem Untergrund. Ihre Jagdgebiete sind Grünland, Moore, Wiesen und Äcker. Winterliche Schlafplätze sind Schilfbestände und andere höhere Vegetation, die gute Deckung bieten.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das zusammenhängende Areal der Kornweihe erstreckt sich von Ost- und Nordeuropa bis zum Pazifik. In West- und Mitteleuropa kommt die Art nur inselartig in Tieflagen vor. – In Bayern brütet *Circus [cyanus] cyaneus* (Linnaeus 1766).

Ob Kornweihen früher jährlich in Bayern gebrütet haben, ist fraglich. Der letzte Brutnachweis gelang 1956 bei Donauwörth, wo noch bis 1963 Brutverdacht bestand. 1998 brütete bei Puchschlag, nordwestlich Dachau, ein Paar und brachte 4 Junge zum Ausfliegen. Vermutlich wurde auch schon 1996 und 1997 hier gebrütet.

Gefährdungsursachen

Die Kornweihe ist in der Roten Liste gefährdeter Brutvögel Bayerns als vom Aussterben bedroht eingestuft. Lebensraumveränderungen und -verlust durch großräumige Zerstörung der Moor- und Heidegebiete, Intensivierung der Landwirtschaft, Flurbereinigung, Entwässerung sowie Aufforstungen von Mooren sind (wie bei der Wiesenweihe) die Hauptfaktoren der Gefährdung. Hinzu kommen Brutauffälle durch die verschiedenen Nutzungen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: 0 – ausgestorben oder verschollen

Vorkommen im Gebiet

Die Kornweihe ist im Gebiet eine unstete Art und nur zur Zugzeit zu beobachten. Im Jahr 2017 wurden Kornweihen im Januar, Februar sowie im Oktober gesichtet. Hinweise auf eine Brut im Gebiet gibt es nicht.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Teilfläche .04 des SPA hat keine besondere Bedeutung für die während der Zugzeit und im Winter sporadisch auftretende Art.

4.1.6.2 Bewertung

Die Kornweihe ist eine unstete Art im Vogelschutzgebiet. Damit entfällt eine Bewertung.

4.1.7 Wachtelkönig (*Crex crex*)

4.1.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Standorte rufender Männchen sind recht vielseitig, beschränken sich aber derzeit fast ausschließlich auf landwirtschaftliches Dauergrünland, bevorzugt auf feuchte Wiesen (z.B. Streuwiesen), aber auch trockene Bergwiesen und Äcker werden besiedelt. Hohe Vegetationsdeckung und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung, ebenso die geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z.B. Altschilfstreifen, Büsche, Hochstaudenfluren).

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Wachtelkönig ist in Bayern lokal bis regional verbreitet. Die Anzahl besetzter Raster hat sich im Vergleich zum Zeitraum 1996-99 verkleinert. Konzentrationspunkte zeichnen sich in Mooren und Feuchtwiesen an einigen Stellen des Voralpinen Hügel- und Moorlandes, den Tälern der Fränkischen Saale, Aisch, dem oberbayerischen Donaumoos, der Regentalau mit Chamtbatal, im Bayerischen Wald und in der Oberpfalz sowie an der Altmühl in Mittelfranken und in der Rhön ab. Ein Rückgang ist mittlerweile aber auch in Schwerpunktgebieten festzustellen. Unbekannt sind Zahlen von Brutvorkommen und vor allem über den Reproduktionserfolg, da die Kartierungen auf der Anzahl rufender Männchen beruhen.

Gefährdungsursachen

Der Bestand des Wachtelkönigs ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Die Hauptursache ist die Zerstörung geeigneter Lebensräume durch geänderte Bewirtschaftungsformen von Dauergrünland (früherer Mahdzeitpunkt, Vergrößerung der gleichzeitig bewirtschafteten Fläche, schnellere Mähmaschinen, fehlende Randstrukturen), durch die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtwiesen (v. a. Grundwasserabsenkung, Drainage), durch den Umbruch von Grünland in Acker sowie durch Nutzungsaufgabe mit Verbuschung von feuchten Streu- und Mähwiesen und Mahd während Brutphase und Mauser (Mai bis August). Während der Großgefiedermauser sind die Altvögel, vorübergehend flugunfähig und besonders störungsgefährdet. Weiterhin tragen Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) und die Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v.a. durch Straßenbau, auch durch Windenergieanlagen) zur Gefährdung des Wachtelkönig-Bestandes bei.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL-BY: 2 – stark gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Wachtelkönig konnte im Jahr 2017 nicht erfasst werden. Auch in den Jahren davor gelangen nur selten Nachweise: Im Jahr 2015 wurde er einmal im Mai festgestellt. Aus den Jahren 2012-2014, 2016 und 2017 sind keine Vorkommen bekannt (LBV 2017).

Um die Jahrhundertwende war der Wachtelkönig noch eine beständig brütende Art mit bis zu vier rufenden Männchen in den Glender Wiesen (BfÖS 2000). Bei der Kartierung für den Managementplan für das FFH-Gebiet 5731-301 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ (Regierung von Oberfranken 2011) im Jahr 2009 wurde nur noch ein Brutpaar auf den artenreichen Wiesen im NSG erfasst. Der Bestand wurde als von Jahr zu Jahr schwankend bewertet mit einem unregelmäßigen Brutpaar (Regierung von Oberfranken 2011).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Wiesen im NSG sind durchaus für den Wachtelkönig noch geeignet. Der starke Bestandsrückgang in ganz Bayern hängt nicht nur mit möglichen Veränderungen der Lebensräume im NSG zusammen. Grundsätzlich sind die Wiesen im NSG immer noch wichtige Habitate für die Art.

4.1.7.2 Bewertung

Habitatqualität

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art hervorragend, zwischen 10 und 50 ha	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitatzuwachs und Verbesserung von Strukturen durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	Habitate und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse im Verschwinden
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Die Wiesen und Offenlandflächen im NSG Glender Wiesen haben in weiten Bereichen noch eine gute Lebensraumeignung für den Wachtelkönig: Altschilfstreifen, Hochstauden sowie einzelne Büsche sind vorhanden.

Populationszustand

Der Wachtelkönig kommt nur noch unregelmäßig im Gebiet vor und brütet nicht in jedem Jahr.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere* im Vogelschutzgebiet			Jährlich bis 5 rufende ♂ oder unregelmäßig
Bestandsentwicklung** im 6-jährigen Mittel	Bestandszunahme um min. 20% oder stabil auf hohem Niveau (Potenzial des Lebensraumes weitgehend ausgeschöpft)	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

* Die Bestände unterliegen europaweit erheblichen jährlichen Schwankungen. Zur besseren Einschätzung der Bestände sollten diese über mehrere Jahre erhoben werden

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage, dann werden die Bewertungen gemittelt, in Zweifelsfällen die Anzahl Reviere stärker gewichtet

Beeinträchtigung

Im Gebiet selbst sind wenige Beeinträchtigungen vorhanden, da die Wiesen im NSG noch in guter Ausprägung vorhanden sind. Die starken Bestandsrückgänge haben auch Ursachen außerhalb des SPA.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen des Lebensraumes		mittel	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Obwohl die Habitatqualität auf der Teilfläche .04 noch günstig ist und keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erkennen sind, kann der Erhaltungszustand für den Wachtelkönig nur mit „schlecht“ bewertet werden, da die Art nur noch unregelmäßig vorkommt.

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = C	

Tab. 21: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Wachtelkönigs

4.1.8 Silberreiher (*Egretta alba*)

4.1.8.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A027 Silberreiher (*Egretta alba*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Silberreiher brütet in großen Schilfgebieten, zur Nahrungssuche werden vegetationsfreie Flachwasserstellen (Fische), überschwemmte Wiesen (Regenwürmer) und Wirtschaftswiesen (Wühlmäuse) aufgesucht. Bildet im Winterquartier Rast- und Schlafgemeinschaften.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Silberreihers erstreckt sich von SE-Europa bis Asien, Amerika und Afrika. – In Bayern tritt *Casmerodius albus* (Linnaeus 1758) auf.

Seit Anfang der 1990er Jahre besuchen (junge) Silberreiher in stark zunehmender Zahl Bayern. Die Vögel kommen vermutlich überwiegend von (Ungarn und) vom Neusiedlersee, wo die Zahl der Brutpaare von 200 (1959) auf 660 Brutpaare (1998) angewachsen ist. Anfangs blieben nur wenige der im AUG/SEP eintreffenden Vögel länger als bis MRZ/APR. In den letzten Jahren blieben immer mehr Vögel auch den Sommer über hier, wobei etliche von ihnen dann auch das Prachtkleid anlegen, also fortpflanzungsfähig werden. Es ist daher damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit Silberreiher in Bayern brüten werden. Voraussetzung sind genügend ausgedehnte und ungestörte Schilfgebiete.

Gefährdungsursachen

Wichtigste Gefährdungsursache neben direkter Verfolgung ist der Verlust oder das Fehlen geeigneter, ungestörter Altschilfbestände.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL-BY: Keine Bewertung

Vorkommen im Gebiet

Silberreiher kommen über das ganze Jahr hinweg in unterschiedlicher Populationsstärke vor. Die Art ist Nahrungsgast am Goldbergsee, kann aber auch auf den umliegenden Wiesen und Äckern bei der Nahrungsaufnahme und Rast beobachtet werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Der Silberreiher ist kein Brutvogel auf der Teilfläche .04. Schon 2009 (Regierung von Oberfranken 2011) wurde die Art als Nahrungsgast erfasst. Silberreiher kommen seit Anfang der 1990er Jahre immer häufiger in Bayern vor (LfU). Brutnachweise sind bisher nicht bekannt. Für die Fortpflanzung benötigt die Art ausgedehnte Schilfflächen, die auf der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets nicht ausreichend vorhanden sind. Die Teilfläche .04 hat keine besondere Bedeutung für den Erhalt der Art.

4.1.8.2 Bewertung

Habitatqualität

Die Habitatstrukturen für die Art sind für die Fortpflanzung wenig geeignet, da ausgedehnte Schilfflächen fehlen. Als Nahrungs- und Rastgebiet für ziehende und nahrungssuchende Silberreiher ist die Teilfläche .04 jedoch gut geeignet.

Populationszustand

Im SPA gibt es keine Silberreiherkolonie.

Beeinträchtigung

Erhebliche Beeinträchtigungen für die Rast- und Nahrungsgäste sind aktuell keine vorhanden.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung = B	

Tab. 22: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Silberreiters

4.1.9 Neuntöter (*Lanius collurio*)

4.1.9.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 16: Neuntöter (Foto: J. Hofmann, Glender Wiesen 21.5.2017)

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Lebensraum/Lebensweise

Neuntöter besiedeln halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, v.a. extensiv genutzte Kulturlandschaft (Ackerfluren, Streuobstbestände, Feuchtwiesen und -weiden, Mager- und Trockenrasen), die durch Dornhecken und Gebüsche gegliedert ist. Die Bruthabitate liegen auch an Randbereichen von Fluss- und Bachauen, Mooren, Heiden, Dünentälern, an reich gegliederten Waldrändern, an von Hecken gesäumten Flurwegen und Bahndämmen. In Waldgebieten kommt die Art auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen vor. Industriebrachen, Abbaugelände wie Sand-, Kiesgruben und Steinbrüche sind ebenfalls besiedelt, wenn dort Dornsträucher (Brutplatz) und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate vorhanden sind.

Das Nest wird in Büschen aller Art oder in Bäumen angelegt; bevorzugt werden aber Dornengebüsche. In Gebieten mit optimaler Habitatausprägung werden sehr hohe Brutdichten erreicht. Gelege: 4-7 Eier, Brutdauer: 14-16 Tage. Nur das Weibchen brütet und hudert. Nestlingsdauer: 13-15 Tage, danach füttern Männchen und Weibchen. Die Familien bleiben noch ca. 3 Wochen, nachdem die Jungen flügge geworden sind, im Verband. Neuntöter sind Langstreckenzieher, die ab Anfang bis Mitte Mai eintreffen. Hauptlegezeit Ende Mai bis Anfang Juni. Abwanderung aus den Brutrevieren ab Mitte Juli.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Art ist von West- und Mitteleuropa ostwärts bis Mittel- und Ostasien verbreitet. In Bayern ist der Neuntöter nahezu flächendeckend verbreitet. Dicht besiedelt sind die klimabegünstigten Landschaften Unter- und Mittelfrankens; größere Verbreitungslücken bestehen im Ostbayerischen Grenzgebirge und v. a. in den Alpen und im südlichen Alpenvorland. Mitte des

20 Jh. war eine starke Abnahme zu verzeichnen; seit den 1980er Jahren nimmt die Art, die in Bayern nicht gefährdet ist, wieder zu.

Gefährdungsursachen

Langstreckenzieher, der auf dem Zug und im Winterquartier besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist. Abhängigkeit von Großinsekten als Hauptnahrung. Weiterhin werden als Gefährdungen Veränderungen im Bruthabitat und Nahrungshabitat diskutiert: Verlust von Brutplätzen, Rückgang von Nahrungstieren in extensiv bewirtschaftetem Halboffenland.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Besonders geschützte Art (§7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL

RL BY: V – Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Der Neuntöter ist seltener Brutvogel auf der Teilfläche .04 und im NSG. Im Jahr 2017 gelangen nur drei Nachweise. Schon in den Jahren 1999/2000 war die Art eher selten und kam „immer mal wieder in den Sulzwiesen nordwestlich von Neuses vor“ (BföS 2000). Im Rahmen der Kartierung für das FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ (Regierung von Oberfranken 2011) konnten drei Brutpaare erfasst werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da auf der Teilfläche .04 Flächen mit ausgedehnten Heckenzügen und angrenzenden insektenreichen, offenen Landschaften kaum vorhanden sind, hat sie keine besondere Bedeutung für den Erhalt der Art.

4.1.9.2 Bewertung

Habitatqualität

Auf der Teilfläche .04 sind nur wenige Bereiche mit geeigneten Hecken für den Neuntöter vorhanden. Geeignete Lebensräume liegen zudem weit auseinander.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung			Es besteht ein Defizit an Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor
Größe und Kohärenz			Habitats sind nur kleinflächig oder stark verinselt
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitatzuwachs und Verbesserung von Strukturen durch natürliche Prozesse	Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	Habitats und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse im Verschwinden
Bewertung der gesamten Habitatqualität = C			

Populationszustand

Insgesamt konnten im Jahr 2017 nur drei Reviere des Neuntöters erfasst werden. Ein Revier liegt im Westen bei Wiesenfeld im Ried, das zweite deutlich davon entfernt südlich von Beuerfeld. Ein drittes Revier konnte am östlichen Rand der Glender Wiesen erfasst werden.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet			2 Reviere
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats			< 0,5 Reviere
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen sind dann gegeben, wenn die wenigen Hecken nicht erhalten werden und eine intensivierete Landwirtschaft die Nahrungsgrundlage auf den angrenzenden offenen Flächen verschlechtert.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate		mittel	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Insgesamt hat der Neuntöter einen schlechten Erhaltungszustand auf der Teilfläche .04 des SPA, da nur wenige geeignete Habitate für diese Art vorhanden sind.

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	C
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = C	

Tab. 23: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Neuntöters

4.1.10 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

4.1.10.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 17: Blaukehlchen (Foto: J. Hofmann, Sulzdorfer Wiesen 13.4.2017)

A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Lebensraum/Lebensweise

Das Blaukehlchen findet an Flussufern, Altwässern und Seen mit Verlandungszonen mit Schilf-, Rohrglanzglas-, Rohrkolben-, Weidenröschenbeständen geeigneten Lebensraum. Aber auch Erlen- oder Weiden-Weichholzaunen, Nieder- und Übergangsmoore sowie Hochmoore mit Gagelbüschen werden besiedelt.

Wichtig ist eine dichte Vegetation für den Nistplatz, erhöhte Singwarten und schütter bewachsene oder vegetationslose Bereiche zur Nahrungssuche. Es kommt auch an Abbaugewässern, Spülfeldern, Teichen oder Ackerlandschaften, sofern entsprechende Strukturierung vorhanden ist, vor. Die Art ist Freibrüter und legt sein Nest bodennah in dichter Vegetation an. Das Blaukehlchen führt eine monogame Saisonehe mit ein bis zwei Jahresbruten und Gelegegrößen von 4-7 Eiern.

Als Mittel- und Langstreckenzieher kommt die Art in der Regel ab Mitte März in Mitteleuropa an. Hauptlegezeit ist Ende April bis Anfang Mai, die ersten Jungen sind ab Ende Mai anzutreffen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Verbreitungsgebiet des Blaukehlchens erstreckt sich von Mittel- bis Osteuropa durch das gesamte nördliche Eurasien bis an die Beringstraße. Inselartige Vorkommen sind in Frankreich und Spanien bekannt.

In Bayern ist das Blaukehlchen regional verbreitet. Im Vergleich zu 1996-99 hat sich das Brutareal deutlich vergrößert. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Flussniederungen des Mains und der Regnitz sowie deren Zuflüssen, im Aischgrund, entlang der Donau und im Niederbayerischen Hügelland. Größere mehr lokale Vorkommen gibt es im Altmühl- und

Regental, in den Niedermoorresten im Erdinger Moos und im Alpenvorland. Das Brutareal dehnte sich auch in bisher unbesiedelte Gebiete aus, so z.B. ins Ries oder zum Roten Main hin. Der geschätzte Brutbestand liegt bei 2000-3200 Brutpaaren.

Gefährdungsursachen

Mögliche Gefährdungsursachen sind insbesondere Sukzession auf Abbauf Flächen, Verfüllung/Rekultivierung von Abbaugebieten, Gewässerausbauten: Veränderung von Uferstrukturen und Auendynamik sowie Störungen durch Freizeitaktivitäten (z.B. Bade- oder Angelbetrieb).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL

RL BY: * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Das Blaukehlchen kommt regelmäßig auf der Teilfläche .04 vor. Es besiedelt feuchte Gräben in der offenen Landschaft und weitere Feuchtflächen. Wichtige Habitatstrukturen sind in den Glender Wiesen, im westlichen Bereich bei Wiesenfeld (Meeder Ried) und in der Sulzbacher Wiesen vorhanden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Der nordbayerische Verbreitungsschwerpunkt des Blaukehlchens befindet sich in den Flussniederungen des Mains und der Regnitz mit ihren Zuflüssen. Auch die Teilfläche .04 liegt im nordbayerischen Verbreitungsschwerpunkt, weshalb das Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art besitzt.

4.1.10.2 Bewertung

Habitatqualität

Röhrichte und niedrige Weidengebüsche sind im NSG und auch auf weiteren Feuchtflächen der Teilfläche .04 in guter Ausprägung vorhanden. Auch feuchte Gräben mit Schilf und Weidengebüsch werden im Teilgebiet besiedelt.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitatzuwachs und Verbesserung von Strukturen durch natürliche Prozesse	Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	Habitats und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse im Verschwinden
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Insgesamt konnten im Jahr 2017 auf der Untersuchungsfläche 23 Reviere des Blaukehlchens nachgewiesen werden. Im Jahr 2009 sind im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ (Regierung von Oberfranken 2011) mindestens 15 Reviere erfasst worden. Da 2017 nicht alle Bereiche des NSG in der Erfassungskulisse enthalten waren, kann bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen werden, dass mindestens 30 Reviere des Blaukehlchens auf der Teilfläche .04 vorhanden sind.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet		20 – 80 Reviere	
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats		2-5 Reviere	
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = B			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Aktuell ist die Lebensraumausstattung in den Schwerpunktbereichen Glen-der Wiesen, Ried und Sulzbacher Wiesen günstig. Eine Intensivierung der Landwirtschaft führt zur Verschlechterung der Lebensraumqualität und sollte daher vermieden werden. Da das Blaukehlchen neben Röhrichten und Weidengebüschen auch offene Rohböden für die Nahrungssuche benötigt, sind vor allem solche Flächen durch Sukzession gefährdet.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate		mittel	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 24: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Blaukehlchens

4.1.11 Rotmilan (*Milvus milvus*)

4.1.11.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 18: Rotmilan (Foto: J. Hofmann, Glender Wiesen 28.5.2017)

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Lebensraum/Lebensweise

Nistplätze und Jagdgebiete sollten möglichst in unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Daher sind reich strukturierte Landschaften wie die Rhön oder die Iller-Lech-Schotterplatten in Bayern Schwerpunkte der Ansiedlung. Neststandorte sind vor allem Laubwälder und Mischwälder, vielfach auch Auwälder. Als Nahrungsrevier kommt offenes Land in Betracht, vor allem verschiedene Formen von Grünland, besonders Feuchtgrünland, aber auch Ackerflächen sowie Brachflächen (oft Stilllegungsflächen), Hecken- und Streuobstgebiete. Rotmilane jagen nicht selten auch entlang von Bach- und Flussläufen sowie an natürlichen und künstlichen Seen, Teichen und Weihern. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das ungewöhnlich kleine Areal des Rotmilans erstreckt sich etwas lückenhaft von Spanien und Süditalien bis Armenien mit Verbreitungsschwerpunkt in Ost- und Mitteleuropa sowie im westlichen Mittelmeerraum. Deutschland beherbergt ca. 65 % des weltweiten Rotmilanbestandes. – In Bayern brütet *Milvus m. milvus* (Linnaeus 1758).

Der Rotmilan ist regional verbreitet. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Kartierzeitraum 1996-99 deutlich vergrößert. Schwerpunkte mit fast flächigen Vorkommen liegen in der Rhön, im westlichen und nördlichen Keuper-Lias-Land, in der Fränkischen Alb, den Donau-Iller-Lech-Platten bis in den Pfaffenwinkel.

Eine deutliche Arealerweiterung im Südwesten Bayerns bis an den Alpenrand und im Voralpinen Hügel- und Moorland nach Osten bis in den Lkr. TÖL ist zu erkennen. Dagegen stehen der Rückzug aus dem Donaauraum unterhalb Ingolstadts und eine Ausdünnung im südlichen Unterfranken.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt knapp die Hälfte über der aus dem Zeitraum 1996-99. Auch wenn der reale Brutbestand möglicherweise durch die Anwesenheit von Nichtbrütern überschätzt wurde, scheint sich eine Konsolidierung des Bestands seit 2000 und vielleicht sogar eine Umkehr der rückläufigen Entwicklung während des Zeitraums 1975-1999 (20-50 % Rückgang) abzuzeichnen. Lokale Ausdünnungen in Nordbayern dürften von Zunahmen in Südbayern kompensiert werden.

Gefährdungsursachen

Der Rotmilan ist in Bayern stark gefährdet, im Alpenvorland ist der Bestand vom Aussterben bedroht. Ursachen sind u. a. der Mangel an geeigneten Brutplätzen (störungsarme Altholzbestände in Waldrandnähe) und Störungen an Brutplätzen in sensiblen Phasen (Nestfindungsphase, Eiablage). Bindegarn aus Plastik, Müllsäcke oder Folienstücke werden von Rotmilanen nicht selten in das Nest getragen und können zur tödlichen Gefahr für Jungvögel werden. Nahrungshabitate und Nahrungsangebot werden durch eine große Zahl unterschiedlicher Eingriffe in offene Landschaften verschlechtert, wie Intensivierung und neue Nutzungsformen der Landwirtschaft, Zersiedlung und Überbauung durch Verkehr, Siedlungen und Gewerbeflächen. Verluste im Rotmilan-Bestand entstehen zudem durch Leitungstrassen (Erdschluss oder Anflug), Verkehr und Windkraftanlagen. Der Rotmilan hat deutschlandweit die höchsten Totfunde bei Windenergieanlagen. Auch Verluste während des Zuges und im Winterquartier durch Verfolgung und Vergiftung sind zu beobachten.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL

RL BY: V – Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Der Rotmilan kommt innerhalb der Teilfläche .04 des SPA als regelmäßig zu beobachtender Nahrungsgast vor. Auch in den Vorjahren wurde die Art als Nahrungsgast, aber nicht als Brutvogel dokumentiert (Bay LfU 2016a). In der Winterhälfte kommt die Art auch als Durchzügler vor.

Im Jahr 2017 gelangen regelmäßige Beobachtungen nordöstlich von Wiesenfeld im Meeder Ried. Möglicherweise gibt es einen Brutstandort in dem Wäldchen südlich davon außerhalb der Grenzen des SPA.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da keine für Brutplätze des Rotmilans geeigneten Wälder und Feldgehölze auf der Teilfläche .04 im SPA vorhanden sind, ist das Gebiet nur als Jagdhabitat von Bedeutung.

4.1.11.2 Bewertung

Habitatqualität

Geeignete Standorte mit alten Bäumen für eine Horstanlage sind nur außerhalb der Teilfläche .04 vorhanden, jedoch sind die z.T. extensiv genutzten Offenlandflächen günstige Nahrungsgründe für den Rotmilan.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Bruthabitat Angebot Horstbäume; Verteilung; Störungsarmut			mittel bis schlecht
Nahrungshabitat Größe; Verteilung; Nahrungsverfügbarkeit		gut	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B bis C			

Populationszustand

Die Teilfläche .04 ist sicher nur Teil eines Reviers eines Rotmilans. Möglicherweise werden die offenen Flächen auch von mehreren Revierpaaren zur Nahrungssuche genutzt.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet			< 3 Reviere
Siedlungsdichte (BP/ 10 km ²) bezogen auf die Gesamtfläche des SPA-Gebietes	> 1,3	0,5 bis 1,3	< 0,5
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Erhebliche Beeinträchtigungen sind aktuell nicht erkennbar. Grundsätzlich kann das Nahrungsangebot durch eine intensivierete Landwirtschaft immer schlechter werden. Da jedoch regelmäßig Rotmilane bei der Jagd zu beobachten waren, scheint die Nahrungssituation noch günstig zu sein.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	Keine erheblichen erkennbar		
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B – C
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung = B	

Tab. 25: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Rotmilans

4.1.12 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

4.1.12.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 19: Wespenbussard (Foto: C. Moning, 11.05.2010)

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Lebensraum/Lebensweise

Bevorzugter Lebensraum des Wespenbussards sind alte, lichte, stark strukturierte Laubwälder mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnige Schneisen (als Jagdhabitat) oder ein Landschaftsgemenge aus extensiv bewirtschaftetem Offenland mit Feldgehölzen und Wiesen und alten Wäldern (auch Nadelwälder).

Die Horste werden meist auf großkronigen Laubbäumen errichtet und liegen oft tiefer im Wald als beim Mäusebussard. Teilweise werden die Horste anderer Greifvögel übernommen. Die Art ist darauf spezialisiert, Wespennester auszugraben und die Larven, Puppen und Imagines zu verzehren. Zu Beginn der Brutzeit wird diese Nahrung ergänzt durch verschiedene Insekten, Würmer, Spinnen, Frösche, Reptilien, Vögel (Nestjunge). Im Spätsommer sind auch Früchte (Kirschen, Pflaumen, Beeren) willkommen. Für die Jungenaufzucht spielen Wespen die Hauptrolle.

Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher, der sieben bis acht Monate in den Überwinterungsgebieten südlich der Sahara verbringt. Die Brutgebiete werden Anfang Mai erreicht und im September wieder verlassen. Der Wespenbussard ist ausgesprochen territorial und verteidigt sein Revier sehr aggressiv. Als Reviergrößen werden 700 ha angegeben.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Brutgebiet erstreckt sich von Westeuropa bis Westsibirien (mit Ausnahme der nördlichen Landschaftsräume Skandinaviens und Russlands) mit einem Verbreitungsschwerpunkt in Westeuropa, v. a. in Frankreich und Deutschland.

Der Bestand in Bayern wird auf 750 - 950 Brutpaare geschätzt (Brutvogelatlas Bayern 2012). Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt liegt in den großen geschlossenen Waldgebieten im klimatisch begünstigten Unterfranken. Regional sind Verbreitungslücken in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gegenden erkennbar. Nach Süden wird seine Verbreitung immer lückiger. Insgesamt gilt der Bestand als stabil.

Gefährdungsursachen

Verlust alter, lichter Laubwälder, Horstbaumverlust, Intensivierung der Landwirtschaft (Pestizideinsatz), Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Landschaften. Schlechtwetterperioden zur Brut- und Aufzuchtzeit. Störungen während der Horstbau- und Brutphase. Illegaler Abschuss v. a. in den Durchzugsgebieten Südeuropas.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: V – Vorwarnliste

unterliegt dem Jagdrecht

Vorkommen im Gebiet

Der Wespenbussard konnte im Jahr 2017 nicht beobachtet werden.

Im Bereich des Goldbergsees wurde die Art im Jahr 2015 zum ersten Mal nachgewiesen (LBV 2017). Im Managementplan für das FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ (Regierung von Oberfranken

2011) wird die Art als regelmäßiger Nahrungsgast betrachtet ohne Hinweise auf eine Beobachtung im Jahr 2009.

Laut LBV (2017) und Bay LfU (2016a) ist der Wespenbussard ein selten zu beobachtender Nahrungsgast. Für die Bereiche südlich von Beuerfeld bestand auch einmal Brutverdacht.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Für den Wespenbussard sind auf der Teilfläche .04 des SPA keine Wälder mit geeigneten Horststandorten vorhanden. Als Nahrungshabitat hat die Teilfläche eine gewisse Bedeutung für die Art.

4.1.12.2 Bewertung

Habitatqualität

Auf der Teilfläche .04 des SPA gibt es keine Laub- und Altholzbestände, die als Bruthabitat für den Wespenbussard geeignet wären. Auch direkt angrenzend an die Teilfläche sind keine Wälder vorhanden. Damit ist auch die Grenzlinienausstattung ungünstig.

Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung/ Größe und Kohärenz			
Strukturelle Ausstattung Grenzlinienausstattung (Wald-/ Grünland-/ (Halb-) Offenland-Grenze; Waldinnenränder); (eingetragen und abgemessen im 1:10000 Luftbild innerhalb der Probeflächen)			Grenzlinienausstattung: <2 km / km ²
Verteilung potentieller Bruthabitate in der Fläche (beachte Territorialität der Brutvögel um den Horststandort)			Potentielle Bruthabitate sind ungünstig im SPA verteilt (Richtwerte: Laub-Altholzbestände im Abstand von mehr als 2 Kilometer Entfernung)
Anteil lichter Laub-Altholzbestände (Alter s.o.) an der Waldfläche (= Buchen-/ Schatt-Baumart-Bestände: mit weniger als 70 % Überschildung; Eichen-, Edellaubholzbestände werden zu 100% als „licht“ gewertet)			<20% der Waldfläche

Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Trend			
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	Habitaterweiterung	in etwa gleich bleibend	deutlicher Lebensraumverlust
Bewertung der gesamten Habitatqualität = C			

Populationszustand

Die Teilfläche .04 ist Nahrungshabitat für ein oder mehrere Rotmilanpaare.

Populationszustand	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Aktivitätsdichte	*	*	*
Siedlungsdichte [BP/1000 ha]			< 0,2
Bestandstrend** Bezugsgröße ist die Aktivitätsdichte der letzten Aufnahmen	deutlich zunehmend oder gleich bleibend bei überdurchschnittlichen Dichtewerten >120 %	gleich bleibend oder gering schwankend 80-120 %	deutlich abnehmend <80 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

* bisher keine verlässlichen Daten, kann erst ab der zweiten Wiederholungsaufnahme beurteilt werden.

**Ausnahmen für Unterschreitung der Schwellenwerte für den Bestandstrend ohne dass der Zustand automatisch als ungünstig bezeichnet wird: Siedlungsdichte im Gebiet ist immer noch überdurchschnittlich und anthropogen bedingte Rückgangursachen sind behoben oder werden in Kürze behoben.

Beeinträchtigung

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Nahrungslebensraums ist nicht zu erkennen.

Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	C (stark)
Anthropogene Beeinträchtigungen (Störungen, Lebensraumveränderung), z.B. Entnahme von Horstbäumen, Intensivierung der Grünland-Nutzung, intensive forstliche Nutzung (insbes. Verlust von Altholzbeständen, Umbau naturnaher Mischwälder zu Fichtenmonokulturen), usw.	nur in geringem Umfang; es ist keine Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar		

Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	C (stark)
Sonstige	keine oder sehr geringe		
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	C
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung = C	

Tab. 26: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Wespenbussards

4.1.13 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

4.1.13.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 20: Goldregenpfeifer (Foto: J. Hofmann, Norwegen 2018)

A140 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Lebensraum/Lebensweise

Ursprünglich Hochmoore mit kleinräumigem Mosaik von nassem Torfmoosrasen, Wollgrasbulten und Moorheiden sowie vegetationsarme Standorte wie Brandflächen; aktuell auf offenen, weitläufigen industriellen Abtorfungsflächen; von Bedeutung für Habitatwahl ist anscheinend vor allem Vegetationsstruktur, die ungehindertes Laufen und guten Überblick gewähren muss; einzelne kleine Bulten werden als Nestdeckung oder Sitzwarte genutzt, Vegetation muss lückig und kurz (<5 cm) sein; als Nahrungshabitate dienen teilweise >5 km vom Brutplatz entfernte kurzgrasige Hochmoor-Grünlandflächen; zum Führen der Jungen werden vegetationsreichere und feuchte Bereiche in oder am Rande der Abtorfungsflächen (z. B. Grabenränder, Wiedervernässungsflächen) genutzt.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Goldregenpfeifer ist ein Brutvogel der nördlichen Tundragebiete. In Bayern ist die Art nur Zuggast.

Gefährdungsursachen

Eine Gefährdung des Goldregenpfeifers besteht durch die Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. durch Stromfreileitungen, Windenergieanlagen, Straßenbau, Bodenabbau) sowie durch Verlust oder Entwertung von großen, zusammenhängenden Acker- und Grünlandflächen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL

RL BY: keine Bewertung

Vorkommen im Gebiet

Der Goldregenpfeifer kommt im Gebiet sporadisch (nicht jährlich) in einzelnen Exemplaren als Durchzügler vor.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da der Goldregenpfeifer nur sehr spärlich zu beobachten ist, hat das Gebiet keine hohe Bedeutung als Rastplatz für diese Art.

4.1.13.2 Bewertung

Eine Bewertung für den Goldregenpfeifer entfällt, da dieser lt. Bay LfU (2009) als reiner Zuggast eine unstete Art ist.

4.1.14 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

4.1.14.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 21: Tüpfelsumpfhuhn (Foto: C. Moning, Lesbos April 2009)

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Lebensraum/Lebensweise

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in Bayern vor allem in Fischteichgebieten, an künstlichen und natürlichen Seen und Altwässern mit ausgedehnten Seggenzonen oder vergleichbaren feuchten bis nassen Grasgesellschaften und vereinzelt auch in Resten von Niedermooren und an Flüssen (z.B. Alz). Entscheidender abiotischer Faktor ist der Wasserstand. Die Wassertiefe sollte nicht größer als 30 cm sein. Schon geringfügige Änderungen des Wasserstandes führen zu Umzug oder vollständiger Aufgabe des Nistplatzes.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Tüpfelsumpfhuhns erstreckt sich von Westeuropa bis Kasachstan. – In Bayern brütet *Porzana porzana* (Linnaeus 1766).

Das Tüpfelsumpfhuhn ist in Bayern nur auf wenige lokale Vorkommen beschränkt. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 kaum verändert. Schwerpunkte liegen am Unteren Inn, im Voralpinen Hügel- und Moorland (Murnauer Moos, Loisach-Kochelsee-Moore, Ammersee- und Chiemseegebiet). Insbesondere in den letztgenannten kam es zu einem Zuwachs an Nachweisen. Einzelne Nachweise gibt es in Flusstälern Südbayerns, im Maintal und in Weihergebieten Nordbayerns. Die Art war auch in der Vergangenheit in Bayern ein nur seltener und in seinen Beständen stark schwankender Brutvogel. Zwischen 1980 und 2005 ist eine Bestandsabnahme um ca. 40 % festzustellen. Die Abstände zwischen den mehr oder minder isolierten Vorkommen sind größer geworden. So wurden z.B. das Schwandorf-Schwarzenfelder Weihergebiet und der Große Rußweiher vollständig geräumt und auch im Voralpengebiet wurden Brutplätze aufgegeben. Anderer-

seits können die Bestände in manchen traditionellen Brutgebieten der Art – z.B. in Abhängigkeit vom Wasserstand – starken Schwankungen unterliegen.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt im Bereich jener aus den Jahren 1996-99, wobei jedoch die Obergrenze deutlich niedriger ist. Der bundesweite Trend zwischen 1980 und 2005 verläuft wie in ganz Mitteleuropa negativ.

Gefährdungsursachen

Das Tüpfelsumpfhuhn ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Im Ostbayerischen Grundgebirge und Alpenvorland ist es stark gefährdet.

Ständige Gefährdung des Lebensraums dieser sensiblen Art mit einem sehr kleinen Bestand bedeuten ein unverändert hohes Risiko des Aussterbens.

Gefährdungen sind:

Veränderungen des Wasserstandes. Sowohl Absenkung und Austrocknung als auch Anstieg oder Anstau werden nicht toleriert. Dies betrifft z.B. das Management des Wasserstandes und den Bespannungsrhythmus in Fischteichgebieten. Ebenso beim Ausbau der ostbayerischen Donau, wo Bruthabitate entweder völlig zerstört wurden oder durch Aufstau der Wasserstand stieg.

Auch Meliorierungsmaßnahmen in Feuchtgebieten für die Gewinnung von Ackerland oder Intensivgrünland führen zu Habitatverlusten.

Hinzu kommen witterungsbedingte Wasserstandsänderungen, die für den kleinen Bestand ständig einen Risikofaktor darstellen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL

RL BY: 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Das Tüpfelsumpfhuhn wurde bisher auf der Teilfläche .04 des SPA nicht nachgewiesen (eigene Erfassungen in 2017, LBV 2017). Auch im bayerischen Brutvogelatlas (Rödl et al 2012) sind keine Nachweise verzeichnet. In den letzten Jahren sind Nachweise aus dem Landkreis Coburg gemeldet worden

(<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Porzana+porzana>).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Tüpfelsumpfhuhn wurde für das Teilgebiet .04 noch nicht nachgewiesen.

4.1.14.2 Bewertung

Da das Tüpfelsumpfhuhn bisher nicht nachgewiesen wurde, entfällt eine Bewertung.

4.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Im Rahmen der Kartierungen zu den vorstehend im SDB genannten Vogelarten im Jahr 2017, wurden folgende weitere Arten nach Anhang I der VS-RL nachrichtlich erfasst:

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	NG
A103	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	NG

Tab. 27: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die nicht im SDB genannt sind (BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler)

Beide Greifvogelarten konnten im Jahr 2017 bei der Nahrungssuche erfasst werden. Brutplätze sind für diese Arten aus der Teilfläche .04 nicht bekannt.

Hinweis: Einzelne Gruppen des Landesbunds für Vogelschutz (LBV 2017) erfassen viele Vogelarten insbesondere am Goldbergsee. Dabei sind weitere Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB genannt sind, zu erwarten. Eine Auswertung dieser Daten bei der Zusammenstellung der einzelnen Teilflächen für den gesamten Managementplan ist anzuraten.

4.3 Zugvögel nach Artikel 4 (2) Vogelschutzrichtlinie gemäß Natura 2000-Verordnung

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung zeigt die nachstehende Tabelle (Kartierung 2017, Bay LfU (2016a und 2016b), Expertenbefragung – LBV Coburg mit Datengrundlage 2012-2017 – und Datenauswertung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5731-301 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ mit Vogelschutzgebiet 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“ Tf. .04 (anteilig) – Regierung von Oberfranken 2011 – mit Daten aus 2009):

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	BV
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	DZ
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	DZ
A051	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	DZ
A059	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	BV
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	BV
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	BV

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Kein Vorkommen
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	BV
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Unregelmäßiger BV
A118	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	BV
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	DZ
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	BV
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Kein aktuelles Vorkommen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	BV
A165	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	DZ
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	BV
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	DZ
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	DZ

Tab. 28: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL
 (BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler)

Hinweise:

- Die folgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets und hier nur auf den im Rahmen dieses Managementplans bearbeiteten Teil (s. a. Kap. 1). Die übrigen Teilflächen des Vogelschutzgebiets werden in weiteren Managementplänen bearbeitet und am Ende zu einem Managementplan für das gesamte Vogelschutzgebiet zusammengeführt.
- Die Bezeichnung „Biotopsee“ wurde auch im Managementplan für das NSG Vogelfreistätte Glender Wiesen verwendet und bezeichnet den Teil des Goldbergsees, der im NSG liegt.
- Grau markiert sind in den folgenden Tabellen die Bewertungskriterien, die nicht bewertet werden konnten, da im Rahmen dieses Managementplans nur ein Teil der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets bearbeitet wurde bzw. nicht ausreichend lange Datenreihen vorlagen.

4.3.1 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

4.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 22: Teichrohrsänger (Foto: J. Hofmann, Aischgrund 2016)

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Lebensraum/Lebensweise

Teichrohrsänger brüten im Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer, stehender und langsam fließender Gewässer. Das sind in Südbayern vor allem Uferröhrichte von Natur-, Speicher- und Stauseen, in Nordbayern vorwiegend Uferzonen von Karpfenteichen und Hochwasserrückhaltebecken sowie von Röhricht gesäumte Fließgewässer. Brutzeitnachweise liegen ferner aus Niedermooren, feuchten Hochstaudenfluren und Auwäldern vor, auch von Kies- und Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. In geeigneten Schilfflächen meist hohe Siedlungsdichte.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Art erstreckt sich von Europa und Nordwest-Afrika bis in ein davon getrenntes Areal in Mittel- und Vorderasien. In Bayern brütet *Acrocephalus s. scirpaceus* (Hermann 1804).

Der Teichrohrsänger ist in Bayern zerstreut verbreitet. Im Vergleich zum Kartierzeitraum 1996-99 hat sich das Artareal nur geringfügig verändert, insgesamt zeichnet sich eine leichte Arealzunahme ab. Verbreitungsschwerpunkte liegen auf den Mainfränkischen Platten, in den Teichgebieten und Flussauen Nord- und Ostbayerns, im Donaauraum, entlang der dealpinen Flüsse und im Voralpinen Hügel- und Moorland.

Er fehlt außerhalb der Täler in den Alpen und auf den höheren Mittelgebirgen (Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Frankenalb, Rhön und Spessart).

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt weit unter jener aus dem Zeitraum 1996-99. Dies ist sicherlich ein methodisches Artefakt.

Gefährdungsursachen

Der Teichrohrsänger ist in Bayern nicht gefährdet. Gefährdung kann durch Verschwinden und Ausdünnung von Wasserschilf entstehen, z.B. durch intensive Teichwirtschaft oder als Folge intensiver Ufernutzung durch Verbau und Freizeitaktivität.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang IV VS-RL

RL BY: * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Teichrohrsänger kommt in geeigneten Lebensräumen regelmäßig als Brutvogel vor. Im Jahr 2017 konnten insgesamt 11 Brutpaare erfasst werden: Im westlichen Bereich bei Wiesenfeld (Ried) wurden 4 Brutpaare, am Goldbergsee 7 Brutpaare erfasst. Lt. LBV (2017) waren im Mai 2017 12 Beobachtungen zu verzeichnen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Röhrichte und Gräben der Teilfläche .04 im SPA bieten dem Teichrohrsänger günstige Lebensräume.

4.3.1.2 Bewertung

Habitatqualität

Im NSG Glender Wiesen und insbesondere am Ufer des Goldbergsees sind die Röhrichte in einer guten Ausprägung vorhanden. Ein weiterer günstiger Lebensraum für die Art liegt im westlichen Bereich der Teilfläche .04 im Meeder Ried bei Wiesenfeld. In diesen Bereichen ist die Habitatgröße und Vernetzung für die Art günstig. Lebensräume für den Teichrohrsänger sind auf der Teilfläche .04 jedoch nicht flächendeckend vorhanden.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Im Jahr 2017 konnten insgesamt 11 Reviere kartiert werden. 2010 waren im Gebiet der Glender Wiesen bereits 9 Brutpaare vorhanden (Mitteilung Reißweber in Regierung von Oberfranken 2011). Grundsätzlich ist die Besiedlung in den geeigneten Bereichen günstig. Die besiedelbaren Flächen sind jedoch bis auf das NSG eher kleinflächig.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet			< 40 Reviere
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats			< 20 Reviere
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Gerade am Goldbergsee kommt der Teichrohrsänger an den schmalen Uferbereichen vor. Hier kann es durchaus zu Störungen kommen, da wenig Pufferbereich vorhanden ist. Im NSG und auch im westlichen Teilbereich bei Wiesenfeld (Meeder Ried) sind aktuell kaum Beeinträchtigungen zu erkennen.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitats		mittel	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 29: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Teichrohrsängers

4.3.2 Krickente (*Anas crecca*)

4.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 23: Krickente (Foto: J. Hofmann, Glender Wiesen 26.3.2017)

A052 Krickente (*Anas crecca*)

Lebensraum/Lebensweise

Geeignete Brutplätze liegen an flachen, deckungsreichen Binnengewässern, Schlenken in südbayerischen Hochmooren, Kleingewässern, Altwässern, in Flussauen, an Stauseen, aber auch an Entwässerungsgräben. In Nordbayern sind es vor allem kleine, nährstoffarme Weiher in Wäldern, von denen auf größere Flachgewässer oder in Flussauen übergewechselt werden kann, sowie verlandete Baggerseen und Altwässer. Beliebte Nistplätze sind Erlenbrüche, verwachsene Dämme und Verlandungszonen, seltener wohl auch Schilfzonen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Krickente erstreckt sich über das nördliche Eurasien von Island bis zum Pazifik sowie südlich bis in den Mittelmeerraum und den Nordiran. – In Bayern brütet *Anas [c.] crecca* (Linnaeus 1758).

Die Krickente hat nur lokale und verstreute Vorkommen in Bayern. Das Areal hat sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 deutlich verkleinert. Verbreitungsschwerpunkte konzentrieren sich auf das voralpine Hügel- und Moorland, die Donauauen unterhalb Regensburgs und die Oberpfälzer Teichgebiete. Außerhalb dieser Gebiete ist eine Ausdünnung festzustellen. Einzelne Brutvorkommen verteilen sich auf Stauseen, Flussniederungen und Waldseen über ganz Bayern.

Das wichtigste Rast- und Überwinterungsgewässer in Bayern ist das Ismaninger Teichgebiet, gefolgt von Stauseen an Inn, Lech und Isar. Die wichtigsten Mauseergebiete sind das Ismaninger Teichgebiet, Stauseen an Inn, Lech und Isar, Ammersee und Rötelseeweiler. Von 1975 bis 1999 wird eine Abnahme des Bestandes um 20-50 % angenommen. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt nochmals deutlich unter jener von 1996-99, was jedoch auch auf methodische Schwierigkeiten bei dieser versteckt lebenden Art zurückzuführen sein könnte.

Gefährdungsursachen

Die Krickente ist in Bayern stark gefährdet, im Ostbayerischen Grundgebirge gefährdet. Ihr Bestand ist auf viele Klein- und Kleinstgewässer verteilt und daher oft von lokal begrenzten Störungen und Veränderungen empfindlich bedroht (z.B. Intensivierung der Teichwirtschaft). Der Wegfall von Frühjahrshochwässern, Veränderungen des Wasserstandes und Verschwinden von Kleingewässern durch Trockenlegungen, Uferverbauung sowie Störung durch Angler, Bade- und Wassersportbetrieb sind weitere Faktoren, die Einzelvorkommen zum Erlöschen brachten. Hinzu kommen großräumig direkte und indirekte Auswirkungen der Jagd, wobei die im Flachwasser nahrungssuchenden Krickenten besonders anfällig gegen Bleischrotbelastungen sind.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang IV VS-RL

RL BY: 3 – gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Krickente kommt am Goldbergsee als Zugvogel regelmäßig vor. Als Brutvogel ist die Art auszuschließen, da sie dazu kleine geschützte und versteckte Gewässer gerne in Waldnähe benötigt.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Der Goldbergsee hat keine landesweite Bedeutung als Rastplatz für die Art.

4.3.2.2 Bewertung

Habitatqualität

Die Habitatqualität des Biotopsees der Glender Wiesen hat als Rast- und Nahrungsgewässer für die Krickente eine günstige Ausstattung. Wichtige Habitatstrukturen wie Flachwasserbereiche werden auch mittelfristig vorhanden bleiben.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Rastgewässer		Rastgewässer in guter Ausprägung	
Nahrungsgewässer		Qualität und Verfügbarkeit der Nahrung gut	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Der Erhalt wichtiger Habitatstrukturen ist zumindest mittelfristig gewährleistet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Im Jahr 2017 konnten in den ersten drei Monaten maximal 93 Individuen der Krickente auf dem Goldbergsee erfasst werden (LBV 2017).

Der Goldbergsee befindet lt. LfU sich nicht in der Liste der Rastgewässer mit landesweiter Bedeutung für die Art (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Anas+crecca>).

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Bedeutung des Gewässers im Vogelschutzgebiet für die jeweilige Vogelart			keine landesweite Bedeutung
Bestandsentwicklung** im 10-Jahresverlauf	Bestandszunahme um min. 20 % oder stabil auf hohem Niveau (A)	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Da der Goldbergsee regelmäßig von Freizeitnutzern aufgesucht wird, sind gelegentliche Störungen zu verzeichnen, die jedoch im Winter wesentlich seltener sind als im Sommer, wenn die Art kaum auftritt.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Gewässer		Gelegentliches Auftreten von geringen Störungen	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 30: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Krickente

4.3.3 Knäkente (*Anas querquedula*)

4.3.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Knäkente ist Brutvogel vegetationsreicher Stillgewässer des Tieflandes, wie z.B. Weiher, Altwässer, Natur-, Stau- und Speicherseen. Mitunter brütet sie auch an deckungsreichen Kleinstgewässern, die nur wenige hundert Quadratmeter umfassen. Knäkenten besiedeln auch neu angelegte Flachwassersysteme, sofern eine ausreichende Ufervegetation vorhanden ist, sowie überflutete oder überstaute Wiesensenken. Daneben finden sich Brutpaare vereinzelt auch an wasserführenden Gräben mit gut ausgebildeter Ufervegetation. Wichtig sind Seichtwasserzonen zum Nahrungserwerb. An den einzelnen Brutplätzen sind in der Regel nur einzelne oder wenige Paare nachzuweisen. Für die stark von den Frühjahrswasserständen abhängige Knäkente sind größere Bestandsschwankungen in vergleichbar kurzen Zeitintervallen typisch. Viele Brutplätze sind darüber hinaus oft nur kurzfristig oder sehr unregelmäßig besetzt. Knäkenten neigen dazu, ohne Brutversuch zu übersommern. Brutzeitbeobachtungen (MAI/JUN) sind daher vorsichtig zu werten. Zudem verhält sich die Art während der Brutzeit sehr heimlich. Junge führende Weibchen verlassen in der Regel nur sehr kurzzeitig die schützende Vegetation. Sichere Brutnachweise lassen sich daher nur sehr schwer erbringen, zumal auch Verwechslungen mit Krickenten zu beachten sind.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Knäkente erstreckt sich von Brutinseln in Südeuropa durch Mittelasien bis China; fehlt im Norden Großbritanniens und Skandinaviens – In Bayern brütet *Anas querquedula* (Linnaeus 1758).

Die Knäkente hat in Bayern nur lokal begrenzte und voneinander weit entfernte Vorkommen im Tiefland. Das Brutareal hat sich seit dem Erfassungszeitraum 1996-99 in Nordbayern verkleinert.

Die wichtigsten Vorkommen liegen im Aischgrund, im Rötelseeweihergebiet, vereinzelt auch entlang der Donau, am Ammersee und im Ismaninger Teichgebiet. Viele Brutplätze sind nur unregelmäßig besetzt, meist von Einzelpaaren.

Vor allem in Franken konnten ehemalige Brutplätze nicht mehr bestätigt werden, dagegen kamen an den Voralpenseen neue Nachweise hinzu.

Die aktuelle Bestandsschätzung dieser schwer zu erfassenden Art beträgt weniger als die Hälfte derjenigen aus dem Zeitraum von 1996-99. Der damalige Bestand wurde allerdings wohl deutlich überschätzt, da die Kriterien für einen Nachweis der ADEBAR-Kartierung strenger waren. Eine Bestandsabnahme in dieser Größenordnung ist unwahrscheinlich, wengleich der Trend auch bundesweit negativ ist und die Art allgemein einer hohen Populationsdynamik unterliegt.

Gefährdungsursachen

Der Bestand der Knäkente ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Mahd unmittelbar bis an die Gewässerufer gefährdet vor allem die Gelege. Ferner wirken sich Störungen durch Freizeitaktivitäten, wie Angeln an den Brutgewässern, negativ aus. Die nach wie vor auch in Bayern erlaubte Bejagung trägt auch zur Gefährdung der Art bei. Im Jagdjahr 2001/2002

wurden 64 Knäkenten in Bayern erlegt. Hinzu kommen für Knäkenten als einzige Langstreckenzieher unter den Enten mit Winterquartier im tropischen Westafrika zusätzliche Gefahren durch Bejagung und Lebensraumvernichtung auf dem Zug und im Winterquartier.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang IV VS-RL

RL BY: 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Die Knäkente ist Rastvogel auf dem Goldbergsee und regelmäßig, aber in geringen Individuenzahlen (<10), meist in den Monaten März bis Juni anzutreffen (LBV 2017).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Der Goldbergsee hat keine landesweite Bedeutung für die Art, da sie in zu geringen Individuenzahlen auftritt.

4.3.3.2 Bewertung

Habitatqualität

Die Habitatstrukturen am Goldbergsee mit ausreichender Ufervegetation und Seichtwasserzonen sind für die Knäkente als Rast- und Nahrungsplatz günstig. Diese Strukturen werden auch weiterhin erhalten.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Rastgewässer		Rastgewässer in guter Ausprägung	
Nahrungsgewässer		Qualität und Verfügbarkeit der Nahrung gut	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Der Erhalt wichtiger Habitatstrukturen ist zumindest mittelfristig gewährleistet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Da die Knäkente nur in geringen Zahlen vorkommt, hat der Goldbergsee keine landesweite Bedeutung für die Art.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Bedeutung des Gewässers im Vogelschutzgebiet für die jeweilige Vogelart			geringer als landesweite Bedeutung
Bestandsentwicklung** im 10-Jahresverlauf	Bestandszunahme um min. 20 % oder stabil auf hohem Niveau (A)	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Da der Goldbergsee regelmäßig von Freizeitnutzern aufgesucht wird, sind gelegentliche Störungen zu verzeichnen. Grundsätzlich sind die Aufenthaltsbereiche der Art am See meist weit genug von Störungen entfernt.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Gewässer		Gelegentliches Auftreten von geringen Störungen	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 31: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Knäkente

4.3.4 Schnatterente (*Anas strepera*)

4.3.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 24: Schnatterente (Foto: C. Moning, Nymphenburg 11.10.2009)

A051 Schnatterente (*Anas strepera*)

Lebensraum/Lebensweise

Schnatterenten brüten an flachen eutrophen Gewässern im Tiefland, vorwiegend an flachgründigen Stauhaltungen, z.B. an Altmühl, Isar und Inn, oder in Teichgebieten (z.B. Ismaninger Teichgebiet, Rötelseeweihergebiet). Ferner sind flussbegleitende Altwässer an Isar und Donau attraktive Brutgebiete. Sekundärgewässer wie z.B. Baggerseen oder Kiesgruben werden von der Schnatterente nur in Einzelfällen und erst nach Einsetzen der Verlandung als Brutgewässer angenommen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Schnatterente erstreckt sich von inselartigen Vorkommen in Süd- und Westeuropa über Südsandinavien und Mitteleuropa bis Zentralasien und lückenhaft bis nach NE-China und Nordamerika. – In Bayern brütet *Anas strepera* (Linnaeus, 1758).

Die Schnatterente ist in fast allen Landschaften Bayerns außerhalb der Alpen und der Mittelgebirge ein sehr zerstreuter und meist nur lokaler Brutvogel. Das Brutareal blieb seit dem letzten Erfassungszeitraum von 1996-99 weitgehend unverändert. Schwerpunkte bilden in Südbayern die großen Voralpenseen, das Ismaninger Teichgebiet und ferner Donauabschnitte mit Altwässern. In Nordbayern stellen die größeren Weiherlandschaften in Mittelfranken (Aischgrund) und in der Oberpfalz (Rußweiher- und Charlottenhofer Weihergebiet) Schwerpunkte der Verbreitung dar.

Gegenüber der vorherigen Kartierung ist eine Zunahme an Nachweisen vor allem südlich der Donau zu erkennen. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt deutlich über der aus dem Zeitraum 1996-99, was vermutlich tatsächlich auf einen positiven Trend zurückzuführen ist.

Gefährdungsursachen

Die Schnatterente ist in den Naturräumen Ostbayerisches Grundgebirge und Alpenvorland stark gefährdet. Für den seltenen, wenn auch weit verbreiteten Brutvogel, sind enge ökologische Bindung an einen speziellen, gefährdeten Lebensraum und aktuelle Bedrohung durch Eingriffe Risikofaktoren. Eingriffe betreffen vor allem Verlandungszonen flachgründiger Gewässer aus Gründen der Fischereiwirtschaft oder des Wasserbaus an Flusstauseen. Störungen, die zur Aufgabe von Brutplätzen führen, entstehen durch Angel- und Wassersport sowie andere Formen des Freizeitbetriebs. Jagd hat einerseits mit Sicherheit Fehlabschüsse durch Verwechslung zur Folge, und kann andererseits zu erheblichen Störungen führen. Beobachtungen aus Ostbayern belegen, dass häufig bejagte Gewässer als Rast- und Nahrungsgewässer gemieden werden, Jagdberuhigung jedoch zur Erhöhung der Zahlen rastender Vögel und Verlängerung der Verweildauer führen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang IV VS-RL

RL BY: * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Schnatterente kommt seit 2012 regelmäßig am Goldbergsee vor, wobei die Zahlen von Jahr zu Jahr schwanken. Bis 2014 blieb die Anzahl meist unter 10 Individuen, sie war auch nicht in jedem Monat zu erfassen. Im Jahr 2015 lag die höchste Individuenzahl bei >35 in den Monaten August und Oktober, im Jahr 2016 wurden 45 Tiere im September gezählt. In diesen Jahren konnte die Art auch ganzjährig beobachtet werden. Im Jahr 2017 wurde sie nur in der ersten Jahreshälfte in geringerer Anzahl erfasst (alle Daten LBV).

Die Schnatterente ist kein Brutvogel auf der Teilfläche .04.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Der Goldbergsee besitzt keine landesweite Bedeutung für die Art in Bayern (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Mareca+strepera>).

4.3.4.2 Bewertung

Habitatqualität

Das Nahrungsangebot am Goldbergsee, insbesondere am Biotopsee, ist günstig: Flachgründige Verlandungszonen sind vorhanden. Diese Strukturen sind auch meist verfügbar.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Rastgewässer		Rastgewässer in guter Ausprägung	
Nahrungsgewässer		Qualität und Verfügbarkeit der Nahrung gut	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Der Erhalt wichtiger Habitatstrukturen ist zumindest mittelfristig gewährleistet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Da die Schnatterente kein Brutvogel am Goldbergsee ist und diesen auch zur Rast- und Nahrungssuche nur in kleine Individuenzahlen aufsucht, hat der Goldbergsee keine besondere Bedeutung für die Art.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Bedeutung des Gewässers im Vogelschutzgebiet für die jeweilige Vogelart			geringer als landesweite Bedeutung
Bestandsentwicklung** im 10-Jahresverlauf	Bestandszunahme um min. 20 % oder stabil auf hohem Niveau (A)	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Der Goldbergsee wird regelmäßig von Freizeitnutzern aufgesucht. Damit sind gelegentliche Störungen zu verzeichnen.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Gewässer		Gelegentliches Auftreten von geringen Störungen	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 32: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Schnatterente

4.3.5 Reiherente (*Aythya fuligula*)

4.3.5.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 25: Reiherente (Foto: J. Hofmann, Goldbergsee 26.3.2017)

A059 Reiherente (*Aythya fuligula*)

Lebensraum/Lebensweise

Meso- bis polytrophe Stillgewässer mit einer Wassertiefe von 1 bis 3 m im Binnenland und an der Küste (Brackwasserbereich), z. B. Seen, Weiher und Altwasser mit ausgeprägter Ufervegetation; bevorzugt größere Gewässer (ab 5 ha), auch Stillgewässer mit großer Tiefe (aber mit Flachwasserbereichen); die Mehrzahl der Brutten heute an künstlichen Gewässern, z. B. Stauseen, Fisch- und Klärteiche, Rieselfelder, Abgrabungsgewässer, breite Gräben und Kanäle; zunehmend kulturfolgend – Brutvorkommen an Gewässern innerhalb von Parks und städtischen Grünanlagen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Reiherente ist in Bayern lückig verbreitet, das Brutareal zeigt kaum Veränderungen gegenüber der Erfassung von 1996-99. Schwerpunkte sind im westlichen Mittelfranken (Teichlandschaften), östlichen Unterfranken (v. a. entlang des Mains), in den Teichgebieten der Oberpfalz und entlang der Donau zu erkennen. Verbreitungslücken und Regionen mit geringer Dichte ergeben sich in den an Gewässern armen Landschaften Unterfrankens, in den Mittelgebirgen, in den Alpen in Teilen der Isar-Inn-Schotterplatten. Kleinere Lücken, die im Zeitraum 1996-99 als besiedelt angegeben wurden, sind zum großen Teil Kartierungslücken geschuldet. Eine Arealerweiterung ist am Main unterhalb Würzburgs zu erkennen. Bei Bestandsschätzungen der Reiherente gibt es große Unsicherheiten, einerseits bedingt durch einen sehr hohen Nichtbrüteranteil, andererseits durch sehr späte Brutten, die oftmals erst im Sommer nachweisbar sind und sich dadurch einer Kartierung entziehen.

Gefährdungsursachen

Die Reiherente ist in Bayern nicht gefährdet. Wie fast alle bayerischen Wasservögel leidet die Reiherente aber unter Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Segeln, Surfen, Badebetrieb, Angeln und Jagd. Besonders nachteilig macht sich die späte Brutzeit bemerkbar, da Junge bis in den Frühherbst geführt werden. Viele Reiherenten ertrinken in Fischnetzen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang IV VS-RL

RL BY: * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Reiherente kommt ganzjährig am Goldbergsee vor. Wenige Paare (1-3) brüten hier (LBV 2017). Im Jahr 2009 (Reg. von Oberfranken 2011) war die Art nur Durchzügler.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Verbreitungsschwerpunkte der Reiherente liegen in Bayern im westlichen Mittelfranken, östlichen Unterfranken, in den Teichgebieten der Oberpfalz und entlang der Donau (Rödl et al. 2012). Die Teilfläche .04 zählt nicht zu den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Bayern und hat deshalb keine besondere Bedeutung.

4.3.5.2 Bewertung

Habitatqualität

Die Gewässer der Teilfläche .04 besitzen in großen Bereichen ausgeprägte Ufervegetation, die von der Reiherente genutzt werden. Als Tauchente bevorzugt sie Gewässer mit einer Tiefe von 1-3 m. Auch diese Voraussetzung ist in weiten Bereichen gegeben, so dass sich die Reiherente auch als Brutvogel in den letzten Jahren angesiedelt hat. Als Rastplatz sind die Gewässer grundsätzlich geeignet.

Populationszustand

Die Reiherente kommt seit 2016 als Brutvogel mit 1-3 Brutpaaren am Goldbergsee vor (LBV 2017). Zur Nahrungssuche und Rast wird der See ganzjährig von bis zu 60 Individuen genutzt. Die Art ist häufiger Brutvogel in Bayern und besiedelt eine Vielzahl an Gewässern. Obwohl die Reiherente nicht in großen Individuenzahlen auf der Teilfläche .04 vorkommt, kann der Populationszustand mit „B“ bewertet werden.

Beeinträchtigung

Am Goldbergsee sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die störungstolerante Art erkennbar.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung = B	

Tab. 33: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Reiherente

4.3.6 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

4.3.6.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Wachtel brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer relativ hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet, aber auch mit Stellen schütterer Vegetation, die das Laufen erleichtert. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Besiedelt werden Acker- und Grünlandflächen, auch Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore oder Brachflächen. Regional werden rufende Hähne überwiegend aus Getreidefeldern, seltener aus Kleefeldern gehört. Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen spielen wegen ihrer Mehrschürigkeit kaum eine Rolle.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Wachtel erstreckt sich vom Mittelmeerraum und Westeuropa nach Osten mit Ausnahme Nordeuropas bis zum Baikalsee. Die Wachtel ist in Bayern lückig verbreitet. Im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 hat der Anteil besetzter Quadranten leicht zugenommen. Verbreitungsschwerpunkte liegen in Mittel- und Unterfranken sowie im westlichen und nördlichen Südbayern. Brutnachweise fehlen in den Alpen und teilweise in den Mittelgebirgen (Spessart, Fichtelgebirge, Oberpfälzer und Bayerischer Wald). Kennzeichnend für die Wachtel sind auffallende jährliche Schwankungen des Bestandes, aber auch eine hohe Dynamik der Verteilung rufender Männchen. Langfristig gibt es daher viele unregelmäßige Vorkommen oder lokale Bestandsunterschiede, wodurch eine exakte Erfassung erschwert wird. Die aktuelle Bestandsschätzung für Bayern liegt innerhalb derjenigen aus dem Zeitraum 1996-99. Im Zuge der aktuellen Intensivierung der Landwirtschaft durch den verstärkten Anbau von Energiepflanzen muss nach einer Bestandserholung seit den 1990er Jahren wieder mit Bestandsrückgängen gerechnet werden.

Gefährdungsursachen

Die Wachtel ist in Bayern eine Art der Vorwarnliste. Aktuelle und absehbare Eingriffe in die Agrarlandschaft haben eine merkliche Bestandsabnahme zur Folge:

Brutplatzverluste durch intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen (ungünstige Feldfrüchte [Mais], häufige Düngung, Biozide, häufige Ackerbearbeitung, Umbruch kurz nach der Ernte, zu dichte Saatreihen). Verlust von Brachen und Säumen, Vergrößerung der Ackerschläge. Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten. Asphaltierung von Wegen sowie intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (v.a. ungünstige Mähtermine, Biozide). Gefahren auf dem Zug (Jagddruck im Mittelmeerraum).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4(2) VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL Bayern: 3 – gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Wachtel kommt auf der im Jahr 2017 erfassten Teilfläche .04 mit 6 Revieren vor. Ein Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Westen Wiesenfelds um das Gebiet Ried. Weitere Reviere sind auf den Sulzberger Wiesen vorhanden. Ein Revier konnte auch südlich von Beuerfeld festgestellt werden. Im Jahr 2009 (Regierung von Oberfranken 2011) wurden im NSG Glender Wiesen 4-5 Brutpaare erfasst. Im Rahmen des Wiesenbrütermonitorings (Bay LfU 2016b) wurde die Art nur vereinzelt beobachtet.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da der Bestand der Wachtel in den letzten Jahren in Bayern rückläufig ist, stellen die offenen Bereiche der Teilfläche .04 einen wichtigen Lebensraum für die Art dar.

4.3.6.2 Bewertung

Habitatqualität

Die Habitate der Wachtel sind hauptsächlich durch die Intensivierung der Landwirtschaft mit der Entnahme von wichtigen Strukturen wie Brachen und Säume gefährdet. Ansonsten ist die Lebensraumausstattung für die Art insbesondere im NSG und im Westen noch in guter Ausprägung vorhanden.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Im Jahr 2017 wurden auf der untersuchten Teilfläche .04 sechs Reviere der Wachtel erfasst. Mit den Erfassungen aus 2009 (Regierung von Oberfranken 2011) sind nach vorsichtiger Schätzung etwa 10 Reviere der Art auf der Teilfläche .04 im SPA vorhanden. Damit kann man noch von einem guten Populationszustand ausgehen. Da sich dieser aber an der unteren Grenze befindet, sind Verschlechterungen der Habitatstrukturen im Gebiet zu vermeiden.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl brutverdächtiger Wachteln im Vogelschutzgebiet*		5-25 Reviere	
Siedlungsdichte pro100 ha Gesamt-Agrarlandschaft		0,5 – 2 brutverdächtige Rufer	
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = B			

* Werte aus dem besseren Wachteljahr

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Die Bewertungen werden gemittelt, in Grenzfällen die Siedlungsdichte stärker gewichtet

Beeinträchtigung

Eine Intensivierung der Landwirtschaft mit Beseitigung wichtiger Strukturen (Säume, Brachen, die neben Nahrung auch als Ruheflächen dienen) kann kurzfristig eine Bestandsabnahme bewirken. Aktuell sind die Strukturen noch in günstiger Ausstattung vorhanden.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate		mittel	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 34: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Wachtel

4.3.7 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

4.3.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 26: Bekassine (Foto: J. Hofmann, Goldbergsee 26.3.2017)

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Bekassine brütet in Mooren und feuchten Grasländern, Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen von Seen. Die Brutplätze sollen Übersicht bieten, dürfen aber auch locker mit Bäumen und Büschen bestanden sein. Wichtig sind eine ausreichende Deckung für das Gelege, aber eine nicht zu hohe Vegetation. Entscheidende Voraussetzung ist Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt. Der lange Schnabel ist an der Spitze mit Sinnesorganen versehen, die Berührungsreize aufnehmen. Die Spitze des Schnabels kann aufgebogen werden und damit kleine Beutetiere erfassen. Kleintiere der obersten Bodenschichten und der Bodenoberfläche bilden die wichtigste Nahrung, z.B. Würmer, Insektenlarven, kleine Schnecken. Sämereien und kleine Trockenfrüchte werden auch genommen.

Europäische Bekassinen sind Mittel- und Kurzstreckenzieher, in Westeuropa auch Standvögel. Als Durchzügler erscheint die Bekassine auf dem Herstdurchzug in der Zeit von Ende Juli bis Ende November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von März bis Mitte Mai auf. Bevorzugte Rastgebiete sind Verlandungsbereiche, Schlammflächen, Sümpfe, Feuchtgrünländer, Klärteiche, Gräben und Ufer. Sie treten hier einzeln oder in kleinen Trupps mit bis zu 20 Tieren auf.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Bekassine erstreckt sich von W-Europa bis Kamtschatka. Die Bekassine ist außerhalb der Mittel- und Hochgebirge über ganz Bayern verbreitet, die regional begrenzten Vorkommen sind aber meist durch große Lücken voneinander getrennt. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Zeitraum 1996-99 verkleinert. Verbreitungsschwerpunkte liegen in Mittel- und Unterfranken und im voralpinen Hügel- und Moorland. Daneben gibt es viele iso-

lierte Einzel- und Kleinstvorkommen. Zu einer Ausdünnung besetzter Gebiete kam es vor allem in Franken und Niederbayern, auch in den Verbreitungsschwerpunkten.

Ein Vergleich der Wiesenbrüterkartierungen von 1998 und 2006 lässt keine Bestandsabnahme vermuten. Dieser Einschätzung stehen die Arealabnahme in Bayern und der gesamtdeutsche negative Trend von 1996-2005 entgegen. Nur in Gebieten mit aktiven Schutzmaßnahmen hat eine positive Entwicklung stattgefunden, was auf eine Konzentration der Bestände in Kernlebensräumen hinweist.

Gefährdungsursachen

Die Bekassine wird gefährdet durch den Verlust oder die Entwertung von Nieder-, Hoch- und Übergangsmooren, Nasswiesen und Überschwemmungsflächen als Brutgebiete, durch den Verlust von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Schlammufeln an Flüssen, Seen, Teichen als Rastgebiete (z.B. durch Uferverbau, Bebauung, Fließgewässerregulierung), durch die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v.a. Grundwasserabsenkung) sowie durch Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Nassgrünlandflächen (v.a. Dünger, Biozide, ungünstige Mähtermine, hohe Viehdichten). Auch Störungen an den Brutplätzen von April bis Juni sowie an Rast- und Nahrungsflächen stellen eine Gefährdungsursache dar.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Im Wiesenbrütergebiet Meeder Ried, bei Sulzdorf und südlich Beuerfeld ist die Bekassine nur als Nahrungsgast und Durchzügler erfasst worden (Bay LfU 2016b). Auch im Jahr 2017 wurde sie in diesen Flächen nicht als Brutvogel erfasst. Für die Wiesen nördlich von Sulzdorf wurde von Liebel (2015) und von Hübner et al (2014) (beide in Bay LfU 2016b) jeweils ein Brutpaar gemeldet.

Die Bekassine brütet in den Nasswiesen und nassen Mulden südwestlich von Glend und südlich von Sulzdorf (Regierung von Oberfranken 2011). Im Jahr 2009 konnten 8-10 Brutpaare erfasst werden. Diese Anzahl scheint in den letzten Jahren konstant geblieben zu sein. Ebenso ist die Art als Durchzügler am Biotopsee zu erfassen. So konnten im April 2017 27 Individuen am Biotopsee beobachtet werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Insbesondere das NSG Glender Wiesen mit seinen Röhrichten und Nasswiesen hat eine hohe Bedeutung als Brut- und Rastplatz für die in den letzten Jahren in ihrem Bestand deutlich abnehmende Art.

4.3.7.2 Bewertung

Habitatqualität

Der Lebensraum im NSG bietet die notwendigen Strukturen wie Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen, ausreichend nasse Wiesen mit einer guten Übersicht. Auch für die Brutplätze ist ausreichend Deckung gegeben.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Die Bekassine kommt auf der Teilfläche .04 im Bereich der Glender Wiesen mit ca. 10 Brutpaaren vor.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet		5 – 10 Reviere	
Bestandsentwicklung** seit 1980	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = B			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Im Lebensraum der Bekassine im NSG sowie am Rastgewässer sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Art erkennbar.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	Keine wesentlichen erkennbar		
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung = B	

Tab. 35: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Bekassine

4.3.8 Wendehals (*Jynx torquilla*)

4.3.8.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 27: Wendehals (Foto: J. Hofmann, Uttenreuth Winter 2016)

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Wendehals brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern (vor allem in Auwäldern, aber auch Kiefernwäldern und seltener in lückigen Laub- und Mischwäldern). Schwerpunkte der Vorkommen sind Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen und vor allem sommertrockenen Gebieten; auch an besonnten Hanglagen. Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Wendehalses erstreckt sich von Westeuropa bis Ostsibirien und China. In Bayern brütet *Jynx t. torquilla* (Linnaeus 1758).

Der Wendehals ist in Bayern nur regional verbreitet. Das Brutareal hat sich im Vergleich zur Erfassung 1996-1999 verkleinert (z. B. in Niederbayern) und fast überall ausgedünnt. Sein Verbreitungsschwerpunkt liegt im klimatisch milden und trockenen Nordwestbayern (v.a. Mainfränkische Platten, Südrhön, Haßberge, südlicher Steigerwald, Frankenhöhe, Vorland der Frankenalb und Teile der Südlichen Frankenalb).

Nach Osten hin wird die Verbreitung in Nordbayern deutlich zerstreuter, südlich der Donau sind nur noch mehr oder minder isolierte lokale Vorkommen anzutreffen, die ausnahmsweise bis in Alpentäler reichen.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt im Bereich der unteren Grenze der Schätzungen aus dem Zeitraum 1996-99 und bringt damit die Fortdauer des Bestandsrückgangs zum Ausdruck.

Gefährdungsursachen

Der Wendehals ist in Bayern gefährdet, und zwar in allen 4 Naturraumeinheiten.

Die Art ist zwar noch nicht als sehr selten einzustufen, doch besteht eine enge ökologische Bindung an einen gefährdeten Lebensraum und eine aktuelle Bedrohung durch laufende oder abzusehende Eingriffe, die merkliche Bestandsreduktionen zur Folge haben.

Der starke Bestandsrückgang ist sowohl auf den anhaltenden Lebensraumverlust in den letzten Jahrzehnten (Rodung alter Streuobstbestände, Umwandlung von Streuobstbeständen in Niederstamplantagen, Verlust der Streuobstgürtel um die Dörfer durch Ausweisung von Baugebieten) als auch auf eine sich verschlechternde Nahrungsgrundlage durch die Vernichtung von Ameisen (Intensivierung der Landwirtschaft, Erhöhung des Pestizideinsatzes, Aufforstung von Grenzertragsstandorten, Eutrophierung von Magerstandorten durch Nährstoffeintrag) zurückzuführen.

Hinzu kommen Gefährdungen auf dem Zug und in den Überwinterungsgebieten.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Der Wendehals konnte im Jahr 2017 im Untersuchungsgebiet nicht erfasst werden. Auch aus anderen Untersuchungen gibt es keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art im Bereich der Teilfläche .04 (Regierung von Oberfranken 2011, LBV 2017).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Eine Bewertung entfällt, da die Art auf der Teilfläche .04 nicht vorkommt.

4.3.8.2 Bewertung

Auf der Teilfläche .04 sind keine geeigneten Lebensräume für den Wendehals vorhanden. Eine Bewertung entfällt.

4.3.9 Kolbenente (*Netta rufina*)

4.3.9.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 28: Kolbenente (Fotot: J. Hofmann, Aischgrund 2011)

A058 Kolbenente (*Netta rufina*)

Lebensraum/Lebensweise

Bevorzugte Brutgewässer der Kolbenente sind in Mitteleuropa Flachseen und Teiche mit reichlichem Wasserpflanzenvorkommen und dichter Ufervegetation in mildem Klima. In Bayern gibt es Brutvorkommen sowohl an großen Seen (Voralpenseen, Stauseen), als auch an größeren Weihern (z.B. Fränkisches Weihergebiet) und wahrscheinlich auf Gefangenschaftsflüchtlinge zurückgehend auch an Parkgewässern (z. B. Nymphenburger Park und Kleinhesseloher See in München, Dutzendteichgebiet in Nürnberg). In Schwaben besiedelt die Kolbenente mit Ausnahme des Bodensees ausschließlich künstliche Gewässer, im unteren Lechtal die Stauwurzelbereiche der Staustufen sowie Baggerseen in der Umgebung von Augsburg.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Verbreitungsschwerpunkte der Art liegen in Mittelasien bis Nordwestchina, im westlichen Europa brütet sie nur inselartig. – In Bayern brütet *Netta rufina* (Pallas 1773).

Die Kolbenente ist in Bayern als regional verbreiteter Brutvogel anzutreffen, wobei nicht eindeutig klar ist, ob alle Ansiedlungen auf ursprüngliche Wildvögel zurückgehen. Das Brutareal hat sich seit der letzten Erfassung von 1996-99 vor allem südlich der Donau sowie in Nachbarschaft bereits besiedelter Gebiete erweitert.

Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen an den großen dealpinen Flüssen, an der Donau bis etwa Ingolstadt und an den großen Voralpenseen einschließlich Bodensee. Nördlich der Donau liegen die größten Vorkommen im Aischgrund und im Nürnberger Stadtgebiet. Neubesiedelungen wurden in Unterfranken, dem Rußweihergebiet und in der Regentalau bei Cham festgestellt. Verbreitungslücken entlang der Donau, Isar, Iller und um den Ammer-

und Starnberger See wurden gefüllt.

Nicht alle kartierten Brutplätze sind regelmäßig besetzt. Die aktuelle Schätzung liegt mehr als das Doppelte über jener des Kartierzeitraums von 1996-99, womit sich der langfristige positive Trend in Bayern fortsetzt.

Gefährdungsursachen

Die Kolbenente ist mittlerweile in Bayern ungefährdet.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4(2) VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Kolbenente ist mit wenigen Individuen Brutvogel am Goldbergsee. Der erste Brutnachweis für die Stadt und den Landkreis Coburg gelang im Jahr 2012 (LBV 2017). Seitdem brütet sie erfolgreich im Gebiet.

Ebenso nutzt die Art den Goldbergsee und den Biotopsee der Glender Wiesen als Rastfläche in kleinen Individuenzahlen (23 im Mai 2015, LBV 2017).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die bayerischen Schwerpunktgebiete der Kolbenente liegen an den großen dealpinen Flüssen, an der Donau bis etwa Ingolstadt und an den großen Voralpenseen einschließlich Bodensee (Rödl et al 2012). Nördlich der Donau liegen die größten Vorkommen im Aischgrund und im Nürnberger Stadtgebiet. Die Gewässer der Teilfläche .04 mit 1-2 Brutpaaren/ Jahr sind deshalb nicht von landesweiter Bedeutung. Dies trifft auch für die Bewertung als Rastgewässer zu.

4.3.9.2 Bewertung

Habitatqualität – Rastgewässer

Rastgewässer: Schilfzonen und weitgehend störungsarme Gewässersteile sind vorhanden. Auch das Nahrungsangebot ist im Biotopsee ausreichend.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Rastgewässer		Rastgewässer in guter Ausprägung	
Nahrungsgewässer		Qualität und Verfügbarkeit der Nahrung gut	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Der Erhalt wichtiger Habitatstrukturen ist zumindest mittelfristig gewährleistet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Brutvorkommen: Die Habitatqualität für das Brutvorkommen ist für einige Brutpaare günstig. Die Kolbenente bevorzugt zur Brut eher größere Gewässer mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation, auch große Schilfbereiche werden besiedelt.

Populationszustand – Rastgewässer

Sowohl als Rastgewässer als auch als Brutgebiet haben die Gewässer der Teilfläche .04 keine landesweite Bedeutung für die Kolbenente.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Bedeutung des Gewässers im Vogelschutzgebiet für die jeweilige Vogelart			geringer als landesweite Bedeutung
Bestandsentwicklung** im 10-Jahresverlauf	Bestandszunahme um min. 20 % oder stabil auf hohem Niveau (A)	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Die Ufer des Goldbergsees und das NSG werden regelmäßig von Freizeitnutzern aufgesucht. Damit können gelegentliche Störungen nicht ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Gewässer		Gelegentliches Auftreten von geringen Störungen	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 36: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Kolbenente

4.3.10 Pirol (*Oriolus oriolus*)

4.3.10.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 29: Pirol (Foto: C. Moning, Hortobagy Juni 2010)

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Lebensraum/Lebensweise

Bewohnt v. a. hochstämmige, lichte Auwälder und Kiefernwälder mit einzelnen alten Laubbäumen, in der Kulturlandschaft in Flussniederungen auch in Alleen und hochstämmigen Feldgehölzen sowie in Parkanlagen. Randlagen von Wäldern aber auch dörflicher Siedlungen werden bevorzugt; Höhenlage bis ca. 600 m ü. NN. Freibrüter; Nest meist hoch in Baumkronen; „geflochtenes“ Napfnest in Astgabel oder zwischen zwei parallelen Zweigen; Nestbau ausschließlich durch das Weibchen; Einzelbrüter, meist monogame Saisonhe; 1 Jahresbrut, Gelege: (2)3-4(5-6) Eier, Brutdauer 15-18 (19) Tage, Nestlingsdauer: 14-20 Tage, Junge verlassen das Nest noch nicht voll flugfähig, dann bei Gefahr Verleiten durch das Männchen; nur Weibchen brüten, aber beide Partner füttern.

Langstreckenzieher; Hauptdurchzug Anfang bis Ende Mai; Hauptlegezeit Ende Mai bis Anfang Juni; flügge Junge ab Anfang Juli, Wegzug ab Ende Juli.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Pirol ist lückig über die tiefer gelegenen Teile Bayerns verbreitet und fehlt in den Alpen, weiten Teilen des Alpenvorlandes und im gesamten ostbayerischen Grenzgebirge und den höher gelegenen Teilen der Frankenalb. Schwerpunktorkommen liegen in den Auwäldern der großen Flüsse. Spärlicher Brutvogel in Bayern. Angenommen wird für Bayern, dass der Pirol gegen Ende des 19. Jh. häufiger und weiter verbreitet war. Bis zur Mitte des 20. Jh. sind Habitatverluste durch zunehmende Nadelholzanteile in Wäldern, aber vor allem durch Vernichtung von Auwäldern und Großbaumaßnahmen im Wasserbau eingetreten (Bezzel et al 2005).

Gefährdungsursachen

In Bayern steht der Pirol auf der Vorwarnliste, im ostbayerischen Grundgebirge wird er als gefährdet, in Südbayern als stark gefährdet eingestuft. Die Art ist zwar nicht sehr selten, doch ist eine Bindung an einen speziellen und gefährdeten Lebensraum festzustellen. Hinzu kommen Gefährdungen auf dem Zug und im Winterquartier.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4(2) VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: V – Art der Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Der Pirol kann gelegentlich im Frühjahr beobachtet werden. Jährliche Nachweise sind bis jetzt nicht gelungen. Auch im Jahr 2017 wurde die Art nicht erfasst. Im Rahmen der Kartierungen 2009 (Regierung von Oberfranken 2011) wurde der Pirol als unregelmäßiger Brutvogel eingestuft.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da größere Wälder, v.a. Auwälder im Teilgebiet .04 des SPA fehlen und die Art eher unregelmäßig vorkommt, ist die Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art gering.

4.3.10.2 Bewertung

Habitatqualität

Große strukturreiche Laub- und Laubmischwälder mit alten Bäumen fehlen auf der Teilfläche .04 des SPA. An den Fließgewässern, z.B. an der Sulz, sind nur schmale Auwaldbänder vorhanden.

Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung/ Größe und Kohärenz			
Strukturelle Ausstattung			Es besteht ein Defizit an Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor (Richtwerte: ≤20% der vorhandenen Laubmischwaldfläche bestehend aus lichten, alten Laubbaumbeständen)
Größe und Kohärenz			Habitats kleinflächig oder stark verinselt (Richtwerte: ≤10% der SPA-Fläche mit Anteilen alter, lichter Laubbestände)

Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Trend			
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	Habitaterweiterung	in etwa gleich bleibend	deutlicher Lebensraumverlust
Bewertung der gesamten Habitatqualität = C			

Populationszustand

Auf der Teilfläche .04 des SPA brütet der Pirol nicht jährlich mit einem Brutpaar. Da Pirole große Reviere besetzen können, können die Auwaldsäume der Sulz möglicherweise zu einem Revierpaar gehören, das außerhalb des SPA brütet und deshalb im Schutzgebiet nicht regelmäßig angetroffen wird.

Populationszustand	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Siedlungsdichte Kleinflächige potenzielle Habitate bis 100 ha zusammenhängend [BP/10 ha]			< 1
Siedlungsdichte großflächige potenzielle Habitate über 100 ha zusammenhängend [BP/10 ha]			≤ 0,1
Bestandstrend*	deutlich zunehmend oder gleich bleibend bei überdurchschnittlichen Dichtewerten > 120 %	gleich bleibend oder gering schwankend 80-120 %	deutlich abnehmend < 80 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

* Ausnahmen für Unterschreitung der Schwellenwerte für den Bestandstrend ohne dass der Zustand automatisch als ungünstig bezeichnet wird: Siedlungsdichte im Gebiet ist immer noch überdurchschnittlich und anthropogen bedingte Rückgangsursachen sind behoben oder werden in Kürze behoben.

Beeinträchtigung

Für die schmalen Auwaldsäume der Fließgewässer ist nur eine geringe Beeinträchtigung gegeben. Diese sollten jedoch unbedingt erhalten bleiben.

Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	C (stark)
Anthropogene und natürliche Beeinträchtigungen (Lebensraumveränderung, z.B. flächige Entnahme von alten Laubbäumen)		vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	
Sonstige		geringe	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	C
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = C	

Tab. 37: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Pirols

4.3.11 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

4.3.11.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 30: Wasserralle (Foto: C. Moning, Weißenstephaner Südhang 22.12.2009)

A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Lebensraum/Lebensweise

Wasserrallen brüten in Röhricht- und Großseggen-Beständen an Still- und Fließgewässern, sofern zumindest kleine offene Wasserflächen vorhanden sind, und vereinzelt auch in lichten Au- und Bruchwäldern sowie in feuchten Hochstaudenfluren. Nicht selten werden Kleinstbiotope, wie z.B. schmale Schilfstreifen ab einer Breite von 3 m oder einer Fläche von 300 m² besiedelt, in der Oberpfalz neuerdings auch regelmäßig von Bibern überstaute Wiesen. In optimalen Kleinstflächen kann die Dichte sehr hoch sein.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Wasserralle erstreckt sich über ganz Europa. In Bayern brütet *Rallus a. aquaticus* (Linnaeus 1758).

Die Wasserralle ist in Bayern zerstreut verbreitet. Es sind keine wesentlichen Veränderungen des Brutareals im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 erkennbar. Schwerpunkte liegen am Mittleren Main und im Steigerwaldvorland, im Aischgrund, an der Donau und im Mittleren Teil des Voralpinen Hügel- und Moorlandes. Einzeltvorkommen häufen sich etwas entlang der Donau, in Weihergebieten der Oberpfalz und Mittelfrankens sowie im Maintal.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt im Bereich jener aus dem Zeitraum 1996-99. Abnahmen sind langfristig landesweit zu vermuten.

Gefährdungsursachen

Die Wasserralle ist in Bayern stark gefährdet, im Ostbayerischen Grundgebirge gilt sie als gefährdet.

Der geringe Bestand war früher deutlich höher und ist an einen gefährdeten Lebensraum gebunden.

Gefährdungsursachen: Verlust oder Entwertung von dichten Ufer- und Verlandungszonen an Stillgewässern sowie an langsam strömenden Fließgewässern und Gräben. Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten, v. a. Grundwasserabsenkung. Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (v. a. Dünger, Gülle, Biozide) sowie intensive Unterhaltung von Gräben. Störungen an den Brutplätzen (APR bis JUL) sowie an Nahrungsflächen (z. B. Angeln, Wassersport, Baden). Tierverluste durch Leitungsanflüge sowie durch Kollision an Sende- und Funktürmen. Natürliche Ursachen (z.B. Sukzessionsablauf, Wasserstandsschwankungen) spielen eine wichtige Rolle.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4(2) VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: 3

Vorkommen im Gebiet

Die Wasserralle ist Brutvogel am Goldbergsee im Bereich des Biotopsees in den Glender Wiesen. Hier kann sie regelmäßig, aber in kleinen Zahlen erfasst werden. Im Jahr 2017 wurde sie selten beobachtet (LBV 2017). Ein Brutbestand von ca. 5 Paaren wird anhand der jährlichen Beobachtungen geschätzt.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da nur ein kleiner Brutbestand angenommen werden kann, ist das Gebiet für die Art nicht von hoher Bedeutung.

4.3.11.2 Bewertung

Habitatqualität

Verlandungszonen am See, feuchte Röhrichte sowie Flachwasserzonen sind in guter Ausprägung vorhanden.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Der Brutbestand wird auf ca. 5 Brutpaare geschätzt, da die Wasserralle eine heimliche Art ist. Im Jahr 2017 wurde sie nur selten erfasst.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl besetzter Reviere im Vogelschutzgebiet		5-20 Reviere	
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Die Bewertungen werden gemittelt, in Grenzfällen die Bestandsentwicklung stärker gewichtet

Beeinträchtigung

Aktuell sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erkennen.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	Keine erheblichen erkennbar		
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung = B	

Tab. 38: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Wasserralle

4.3.12 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

4.3.12.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 31: Beutelmeise (Foto: C. Moning, Viehlassmoos 02.04.2010)

A336 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Beutelmeise besiedelt Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer mit üppiger Vegetation, idealerweise mit einer Kombination aus Röhrichtbeständen und locker eingesprengten Büschen und Bäumen, die für die Anlage des frei hängenden Beutelnestes notwendig sind. Auch Gebiete ohne Röhricht werden besiedelt, meist jedoch erst spät in der Brutperiode, wenn hier geeignetes Nistmaterial zur Verfügung steht. Die Brutplätze befinden sich meistens in Gewässernähe und das Nest wird gerne direkt über das Wasser gebaut.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Beutelmeise ist in Bayern nur regional und lokal verbreitet, die Vorkommen reihen sich entlang großer Flussläufe (Donau, Main, Isar und Inn). Lokal stetig werden auch Teichgebiete und Seen besiedelt, etwa in Mittelfranken und in der Oberpfalz.

Gefährdungsursachen

Die Bestandsschwankungen der Beutelmeise haben komplexe Ursachen. Die Beutelmeise hat offensichtlich von der zunehmenden Eutrophierung der Landschaft mit erhöhtem Nahrungsangebot, beispielsweise durch die Förderung der Mehligigen Pflaumenblattlaus in eutrophierten Röhrichten profitiert. Daneben entstanden zunehmend verbuschte Strukturen in Grünländern an Gewässerrändern oder durch Übergangsbiotope wie Kiesgruben. Schließlich werden die neu erschlossenen Überwinterungsgebiete im Westen des Verbreitungsgebietes, mit geringer Wintersterblichkeit als Ausgangspunkt für Neuansiedlungen angenommen.

Die Hauptschübe der Ausbreitung erfolgten nach Phasen hoher Produktivität, also nach warmen Sommern. Danach besiedelten umherstreifende Jungvögel und auf dem Zug „hängen gebliebene“ Altvögel neue Lebensräume.

Seit Anfang der 1990er Jahre bewirkte ein geringer Bruterfolg ausgelöst durch niederschlagsreiche Sommer und den Rückgang der Blattlausnahrung, einhergehend mit einer reduzierten Einwanderung aus den Kerngebieten im östlichen Mitteleuropa, abnehmender Gewässereutrophierung durch verbesserte Klärung der Abwässer und durch zunehmende Ansiedlung in der Nähe der Überwinterungsgebiete in Südwesteuropa, dass die Brutbestände in Mitteleuropa wieder zurückgehen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

besonders geschützte Art (§7 BNatSchG)

RL BY: V – Art der Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Die Beutelmeise kann zur Zugzeit am Goldbergsee und in den Glender Wiesen regelmäßig in kleinen Individuenzahlen erfasst werden. Auch 2017 gelang ein Nachweis im April. Ein Brutvorkommen ist nicht bekannt.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da die Beutelmeise nicht auf der Teilfläche .04 brütet, ist die Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art gering.

4.3.12.2 Bewertung

Die fehlende Besiedlung lässt sich eher nicht aus einer verminderten Habitatquantität und -qualität auf der Teilfläche 04 des SPA begründen. Verlandungszonen und Schilfbestände sowie locker eingestreute Bäume und Gebüsche sind vorhanden. Möglicherweise handelt es sich auch um ein überregionales Phänomen (Bezzel et al 2005). Da die Beutelmeise auf der Teilfläche .04 im SPA bisher nur als Durchzügler beobachtet werden konnte und auch kein Brutnachweis aus den letzten Jahren vorliegt, scheint das Gebiet eher nicht von Bedeutung für die Art zu sein (Bewertung D = nicht signifikant).

4.3.13 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

4.3.13.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 32: Braunkehlchen (Foto: J. Hofmann, Lesbos 2017)

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Lebensraum/Lebensweise

Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Auch Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, nicht gemähte oder einmahdige Bergwiesen, Brachland mit hoher Bodenvegetation sowie sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation werden besiedelt. Die Vielfalt reduziert sich auf bestimmte Strukturmerkmale, unter denen höhere Sitzwarten, wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdanzitz oder Anflugstellen zum Nest eine wichtige Rolle spielen. Die bestandsbildende, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Ernährung gewährleisten.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Art erstreckt sich von Europa bis ins westliche Zentralasien. Das Braunkehlchen ist in Bayern regional verbreitet. Im Vergleich zum Zeitraum 1996-99 hat sich das Brutareal verkleinert. Verbreitungsschwerpunkte liegen in der Rhön, im Grabfeldgau, am oberen Main, in den ostbayerischen Mittelgebirgen und im Voralpinen Hügel- und Moorland. Die höchsten Dichten werden in Mooren des Voralpenlandes (Murnauer Moos, Loisach-Kochelseemoore) und in der Hohen Rhön erreicht. Große Verbreitungslücken bestehen im westlichen Unterfranken, im zentralen und westlichen Mittelfranken sowie in der südlichen Oberpfalz. Südlich der Donau sind weitere Flächen unbesiedelt. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt im unteren Bereich der Angaben von 1996-99. Eine Abnahme des Areals um mehr als ein Drittel und Zahlen aus dem Monitoring häufiger Brutvögel für den gleichen Zeitraum unterstreichen, dass die Bestandsentwicklung beim Braunkehlchen in Bayern immer noch stark rückläufig ist.

Gefährdungsursachen

Das Braunkehlchen ist in Bayern stark gefährdet, im Tertiären Hügelland/Schotterplatten des nördlichen Südbayerns sogar vom Erlöschen bedroht. Die Gründe liegen vor allem in der Entwässerung und intensiven landwirtschaftlichen Grünlandnutzung früherer Brutgebiete. Hinzu kommen Brutverluste durch häufige und frühe Mahd sowie Reduktion des Nahrungsangebots (Insekten) und Rückgang der pflanzlichen Artenvielfalt. Auch die Freizeitnutzung vernichtet Brutflächen (z.B. Golfanlagen). Natürliche Verlustursachen durch Überschwemmung und Prädatoren sowie Verschlechterung der Habitate in Zugräumen und im Winterquartier kommen dazu.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

besonders geschützte Art (§7 BNatSchG)

RL BY: 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Das Braunkehlchen kommt in den Wiesenbrütergebieten der Teilfläche .04 überall als Durchzügler vor. Nach Liebel (2015) und Hübner et al (2014) (beide in Bay LfU 2016b) gab es jeweils ein Brutpaar nördlich von Sulzdorf. Im Jahr 2016 wurde die Art im Rahmen des Wiesenbrütermonitorings nicht als Brutvogel erfasst (Bay LfU 2016a).

In 2017 konnte ein Paar erfasst werden. Im Mai und Juni 2017 wurden am Goldbergsee jeweils 4 bzw. 3 Individuen beobachtet. 2009 wurden noch 5-6 Brutpaare geschätzt. Aktuell dürften es deutlich weniger sein (3-4 Brutpaare).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aufgrund des allgemeinen drastischen Bestandsrückgangs des Braunkehlchens hat die Teilfläche .04 des SPA eine wichtige Bedeutung, da hier noch geeignete Lebensräume vorhanden sind.

4.3.13.2 Bewertung

Habitatqualität

V.a. im NSG Glender Wiesen und im westlichen Bereich der Teilfläche .04 sind geeignete Lebensräume mit extensiv genutztem Grünland, ausreichend Sitzwarten, Randstreifen und Gräben mit dichter Vegetation am Boden für die Nestanlage vorhanden. Geeignete Lebensräume sind im Schutzgebiet kleinflächig und nur zerstreut vorhanden. Ein Verbund der Biotope ist nicht gegeben, da intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen dazwischen liegen.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz			Habitats kleinflächig oder stark verinselt
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Aktuell wird ein Bestand von 3-4 Brutpaaren geschätzt. Insbesondere im NSG sind auf Flächen, die in 2017 nicht erfasst wurden, noch Brutplätze zu erwarten.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet			< 6 Reviere
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Intensive Landwirtschaft, nur kleinflächige Vorkommen und Verinselung sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Art.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitats			sind in erheblichem Umfang vorhanden, könnten den Fortbestand von (Teil-) Populationen langfristig gefährden
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = C			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung = C	

Tab. 39: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Braunkehlchens

4.3.14 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

4.3.14.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Lebensraum/Lebensweise

Turteltauben bewohnen die halboffene Kulturlandschaft. In großen, geschlossenen Waldungen werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Zu Bruthabitaten zählen Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen. Sowohl reine Laub- als auch Nadelwälder werden besiedelt, wenn sich an lichten Stellen unterholzreiche Strukturen entwickeln konnten. In der Naab-Wondreb-Senke liegen die meisten Vorkommen an bachbegleitenden Erlen- und Weidensäumen sowie an Waldweihergebieten. Im Oberpfälzer Wald werden abseits von Gewässern waldrandnahe Strukturen und Feldgehölze besiedelt.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Art erstreckt sich von Nordafrika, West- und Mitteleuropa in der Waldsteppenzone bis zum Baikalsee. – In Bayern brütet *Streptopelia t. turtur* (Linnaeus 1758).

Die Turteltaube ist in Bayern regional verbreitet. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Kartierungszeitraum 1996-99 verkleinert. Schwerpunkte liegen in den Mainfränkischen Platten, im Fränkischen Keuper-Lias-Land), im Obermainisch-Oberpfälzer Hügelland, in Teilen der Frankenalb sowie entlang der Donauniederung und im nördlichen Teil des Niederbayerischen Hügellandes. In Nordostbayern liegen größere Vorkommen im Einzugsgebiet der Naab und ihrer Nebenflüsse und – vom allgemeinen Klimabild abweichend – im wesentlich kühleren Oberpfälzer Wald (hier Zusammenhang mit Vorkommen im angrenzenden Tschechien). Weitgehend unbesiedelt sind die Alpen mit dem Voralpinen Hügel- und Moorland und den südlichen Schotterplatten, der Bayerische Wald, Fichtelgebirge und Frankenwald und des Spessarts.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt weit unter den Angaben aus dem Zeitraum 1996-99. Auch wenn aufgrund methodischer Probleme eine Veränderung nicht quantifiziert werden

kann, deutet alles auf einen starken negativen Bestandstrend auch in Bayern hin.

Gefährdungsursachen

Die Turteltaube steht in Bayern auf der Vorwarnliste, im Tertiären Hügelland/Schotterplatten ist sie gefährdet. Als Risikofaktor wurde eine Bedrohung durch aktuelle und absehbare Eingriffe festgestellt, die eine merkliche Bestandsreduktion befürchten lassen. Durch Verlust dynamischer Auenlandschaften mit innigem Wechsel von Weich-, Hartholzauen, bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern und strukturreichen Offenländern hat die Art Primärlebensräume verloren (z.B. Donau von Einmündung der Vils bis zur Staatsgrenze). Verluste auf den Zugwegen und in den Überwinterungsgebieten durch hohe Abschusszahlen sind beträchtlich. Wie stark die bayerischen Populationen davon betroffen sind, lässt sich kaum beurteilen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

besonders geschützte Art (§7 BNatSchG)

RL BY: 2 – stark gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Turteltaube hat im Jahr 2009 noch den Auwaldstreifen an der Sulz besiedelt (Regierung von Oberfranken 2011). Seitdem ist sie im Gebiet auch zur Zugzeit nicht mehr erfasst worden

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aktuell ist kein Vorkommen der Turteltaube auf der Teilfläche .04 im SPA vorhanden.

4.3.14.2 Bewertung

Die Turteltaube kommt aktuell nicht im Untersuchungsgebiet vor. Auch in den letzten Jahren wurde die Art nicht beobachtet (LBV 2017).

Zum einen ist die Art in ihren Brutgebieten durch den Verlust dynamischer Auenlandschaften und strukturreicher Offenlandflächen betroffen. Auch auf dem Zug und in den Überwinterungsgebieten sind die Gefahren insbesondere durch die Jagd beträchtlich. Inwieweit die bayerische Population davon betroffen ist, lässt sich kaum beurteilen

(<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Streptopelia+turtur>).

Auf der Teilfläche .04 des SPA sind grundsätzlich wenig günstige Lebensräume vorhanden: Lediglich die schmalen Auwaldstreifen an der Sulz sind als Habitat für die Art geeignet. Angrenzende strukturreiche offene Flächen sind zumindest in Teilbereichen vorhanden.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	C
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = C	

Tab. 40: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Turteltaube

4.3.15 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

4.3.15.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 33: Dorngrasmücke (Foto: C. Moning, 12.09.2009)

A309 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Dorngrasmücke lebt in Gebüsch- und Heckenlandschaften meist trockener Ausprägung; häufig in ruderalen Kleinstflächen der offenen Kulturlandschaft. Sie besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen von Verkehrswegen, Trockenhänge, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gras- und üppiger Krautvegetation etc., besiedelt aber nicht geschlossene Wälder. Die Dorngrasmücke ist ein Freibrüter. Die Nestanlage befindet sich meist in niedrigen Dornsträuchern, Stauden oder Gestrüpp; die Dorngrasmücke führt eine monogame Brut- oder Saisonhe mit 1 Jahresbrut; das Gelege hat dabei (3)4-5(6) Eier und die Brutdauer beträgt 10-13 Tage. Beide Partner brüten, hudern und füttern; die Nestlingsdauer beträgt 10-14 Tage. Die Dorngrasmücke ist ein Langstreckenzieher: der Hauptdurchzug findet von Mitte April bis Mitte Mai statt, der Legebeginn ist meist Anfang bis Mitte Mai; flügge Jungvögel ab Ende Mai (Südbeck et al 2005). Die Dorngrasmücke zieht ab Ende Juli fort.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern lückig verbreiteter Brutvogel. Die Dorngrasmücke fehlt in den Alpen. Größere Verbreitungslücken finden sich v. a. im Voralpinen Hügel- und Moorland, aber auch in manchen höheren Mittelgebirgen Nordbayerns (Fichtelgebirge, Frankenwald).

Die Dorngrasmücke ist in Bayern ein häufiger bis sehr häufiger Brutvogel, für den in der Vergangenheit dramatische Bestandseinbrüche v. a. in den 1960er Jahren zu beobachten waren, die mittlerweile aber wieder ausgeglichen sind. Kurzfristige Fluktuationen sind bei dieser Zugvogelart sehr auffällig (Bezzel et al. 2005).

Gefährdungsursachen

Die Dorngrasmücke ist in Bayern nicht gefährdet. Bestandseinbrüche als Folge der Trockenperioden im Winterquartier gegen Ende der 1960er Jahre sind teilweise wieder ausgeglichen bzw. haben nicht zu einer Fortsetzung des Rückgangs geführt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: V – Art der Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Die Dorngrasmücke kommt nur mit wenigen Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor. Im Bereich um Meeder sind 2016 13 Brutpaare erfasst worden (Bay LfU 2016a), allerdings liegen nicht alle Fundpunkte innerhalb der SPA-Kulisse. Schon im Jahr 2009 (Regierung von Oberfranken 2011) war die Art nur in kleinen Bereichen anzutreffen (Wehlberg, östlicher Rand des Untersuchungsgebiets). Im Jahr 2017 war sie überall da, wo geeignete Heckenstrukturen in Verbindung mit extensivem Offenland vorhanden sind: Zwei Brutpaare konnten im Westen direkt an der Gebietsgrenze erfasst werden. Weitere Reviere sind in einem kleinen Heckenbereich an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Meeder und Sulzdorf vorhanden. Im östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets gibt es ebenfalls einen kleinflächigen Ge-

büschbereich, der von einem Brutpaar besiedelt wird. Am Goldbergsee sind zwei Reviere der Dorngrasmücke vorhanden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da ausgedehnte Heckengebiete auf der Teilfläche .04 des SPA nicht vorhanden sind, hat das Gebiet für die Dorngrasmücke keine essentielle Bedeutung.

4.3.15.2 Bewertung

Habitatqualität

Geeignete Hecken und Gebüsche für die Dorngrasmücke sind kaum und auch nur kleinflächig vorhanden.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung			Es besteht ein Defizit an Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor
Größe und Kohärenz			Habitate kleinflächig oder stark verinselt
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = C			

Populationszustand

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7 Reviere der Dorngrasmücke erfasst. Grundsätzlich ist die Siedlungsdichte aufgrund der wenigen geeigneten Heckenbereiche gering.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet			< 20 Reviere
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats			< 1 Reviere
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Aktuell sind kaum Beeinträchtigungen vorhanden. Der Verlust von Hecken und Gebüsch sowie zu starke Sukzession kann jedoch dazu führen, dass die grundsätzlich geringe Besiedlungsdichte noch weiter abnimmt.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate		mittel	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	C
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = C	

Tab. 41: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Dorngrasmücke

4.3.16 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

4.3.16.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

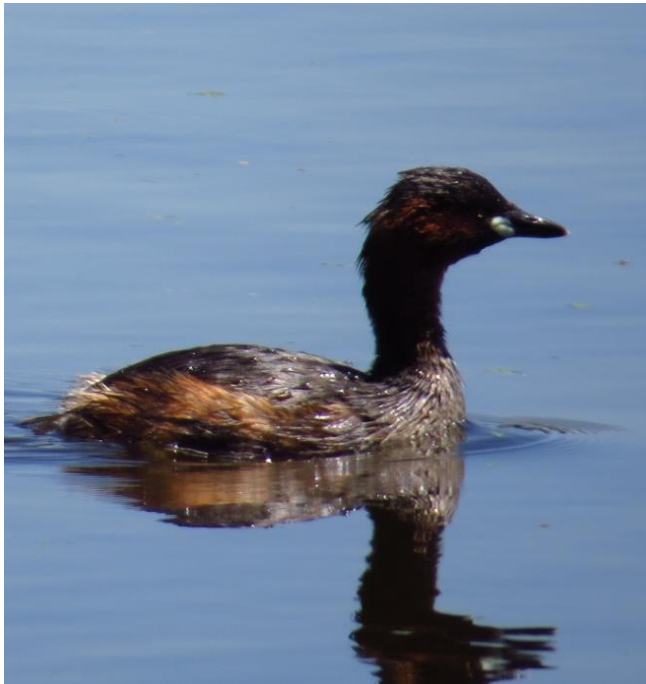


Abb. 34: Zwergtaucher (Foto: J. Hofmann, Südafrika 2017)

A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Zwergtaucher brütet auf Stillgewässern aller Art, die einen Röhrichtsaum oder eine Verlandungszone, geringe Tiefe und in der Regel eine Mindestgröße von 0,1 ha aufweisen. Schmale Röhrichte von etwa 1 m Breite oder Röhricht-/Verlandungsflächen von wenigen Quadratmetern können als Neststandort ausreichen. Neben stehenden Gewässern werden auch Flüsse mit geringer Strömung besiedelt, ebenso Stauwurzeln von Flusstauungen. Selten brüten Zwergtaucher in Gewässern ohne Röhricht- oder Verlandungsvegetation mit Nestern in überhängendem Geäst von Weiden oder innerhalb von Wasserpflanzen. Regelmäßig besiedelt sind Fischteiche.

Der Zwergtaucher legt sein Nest – ein kleiner Haufen aus nassen Pflanzenteilen – als schwimmende kleine Plattform, die zwischen dicht stehenden Binsen, Seggen, Rohrkolben oder Schilf Halt finden, an. Die Gelegegröße liegt bei (4) 5-8, selten 9 Eiern. Die Brutdauer beträgt 20-21 Tage, bei Störungen etwas länger. Die Küken sind Nestflüchter, halten sich vorwiegend auf dem elterlichen Rücken auf. Sie können ab dem 1. Tag tauchen und ab dem 7.Tag schwimmen.

Obwohl man Zwergtaucher das ganze Jahr über in Mitteleuropa antrifft und die Vögel als schlechte Flieger gelten, sind viele von ihnen Zugvögel, die vom Norden und Osten Europas bis in die Mittelmeerländer wandern. Die längsten bisher nachgewiesenen Zugstrecken erreichen fast 1.000 km. In der Regel sind die Taucher nachts auf Wanderung.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Zwergtaucher ist in Bayern lückig verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die gewässerreichen Landschaften Bayerns, z.B. das Steigerwaldvorland, die Teichlandschaften Frankens und der Oberpfalz, die Donauniederung zwischen Günzburg und Ingolstadt sowie Teile des Voralpinen Hügel- und Moorlandes. Die Art ist spärlicher Brutvogel in Bayern und hat in den letzten Jahren von der Entstehung neuer Gewässer profitiert. Der Bayerische Bestand wird derzeit auf 2400 bis 3600 Brutpaare geschätzt (Rödl et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Verlust geeigneter Bruthabitate infolge von Teichverlandungen, Beseitigung von Röhrlichzonen. Verlust von Jungvögeln bei dichtem Besatz mit Hechten. Störungen am Gewässer zur Balz- und Aufzuchtzeit.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Zwergtaucher ist Brutvogel am Goldbergsee und im Biotopsee der Glender Wiesen. Ein bis zwei Brutpaare sind regelmäßig zu beobachten, die auch erfolgreiche Junge großziehen (LBV 2017).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da der Zwergtaucher nur in geringen Individuenzahlen sowohl während der Brutzeit als auch zur Zug- und Rastzeit vorkommt, hat das Gebiet keine besondere Bedeutung für die Art.

4.3.16.2 Bewertung

Habitatqualität – Rastgewässer

Der Goldbergsee und der Biotopsee sind mit geeigneten Habitatstrukturen wie Schilfzonen und uferfernen, störungsarmen Gewässerteilen ausgestattet. Ebenso ist das Nahrungsangebot günstig.

Habitatqualität – Bruthabitat

Für das Bruthabitat des Zwergtauchers sind geeignete Röhrlichsäume und Verlandungszonen vorhanden: Hier kann die Art ihr Schwimmnest anlegen.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Rastgewässer		Rastgewässer in guter Ausprägung	
Nahrungsgewässer		Qualität und Verfügbarkeit der Nahrung gut	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Der Erhalt wichtiger Habitatstrukturen ist zumindest mittelfristig gewährleistet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand – Rastgewässer

Der Zwergtaucher kommt nur in geringer Anzahl während der Zugzeit vor: Im Winter ist die Art nicht im Gebiet (LBV 2017).

Populationszustand – Bruthabitat

Im Jahr 2017 wurde ein Brutpaar mit 2 Juvenilen beobachtet (LBV 2017).

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Bedeutung des Gewässers im Vogelschutzgebiet für die jeweilige Vogelart			geringer als landesweite Bedeutung
Bestandsentwicklung** im 10-Jahresverlauf	Bestandszunahme um min. 20 % oder stabil auf hohem Niveau (A)	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = C			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Da der Goldbergsee häufig von Freizeitnutzern aufgesucht wird, sind gelegentliche Störungen zu erwarten. Grundsätzlich sind am See geeignete ruhige Zonen für den Zwergtaucher vorhanden.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Gewässer		Gelegentliches Auftreten von geringen Störungen	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 42: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Zwergtauchers

4.3.17 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

4.3.17.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 35: Waldwasserläufer (Foto: C. Moning, Lesbos April 2009)

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Lebensraum/Lebensweise

Wälder zählen zum Lebensraum bestimmenden Element. In der nördlichen Oberpfalz bestehen durch ausgedehnte Kiefern- und Fichtenwälder auf teilweise (an-)moorigen Böden besonders günstige Bedingungen. Offene Gewässer, wie extensiv bewirtschaftete Teiche, kleine Gräben und Bäche sowie Altwässer mit vegetationsfreien Schlammflächen sind weitere wichtige Bestandteile seines Bruthabitats. Verlandungszonen mit unterschiedlichen Sukzessionsstufen bilden oft den Übergangsbereich zwischen (Bruch-)Wald und Schlammfläche. Eine ausschließliche Bindung an Hochmoore wie in Norddeutschland wurde in Bayern nicht festgestellt. Das Gros der Vorkommen liegt in ausgesprochenen Wald-Weiherslandschaften. Dabei werden die touristisch nicht oder kaum erschlossenen Randbereiche besetzt. Geeignete Nahrungsflächen für Durchzügler sind Flachwasserzonen und Schlammflächen. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengräben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Waldwasserläufers erstreckt sich über die boreale Nadelwaldzone von W-Skandinavien und dem östlichen Mitteleuropa bis Ostsibirien. – In Bayern brütet *Tringa ochropus* (Linnaeus 1758).

Seit 1983 brütet der Waldwasserläufer in Bayern alljährlich, hat aber meist nur verstreute lokale Einzelvorkommen, die fast alle im östlichen Nordbayern liegen. Den Schwerpunkt bilden die Naab-Wondreb-Senke (Lkr. TIR) und der Oberpfälzer Wald. Ausnahmen hiervon sind der Nürnberger Reichswald und ein Vorkommen im südlichen Landkreis Würzburg. Brutzeitmeldungen südlich der Donau sind immer noch eine Seltenheit.

Bayern bildet zusammen mit Brutvorkommen in Nieder- und Oberösterreich derzeit etwa den südwestlichen Rand des Brutareals. Offensichtlich ist die südwestliche bis südliche Expansion noch nicht abgeschlossen, weshalb mit der Entdeckung weiterer Brutvorkommen in Bayern durchaus zu rechnen ist. Geeignete Brutplätze gibt es vor allem im Voralpinen Hügel- und Moorland.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt deutlich über jener aus dem Kartierzeitraum 1996-99, was dem vermuteten bundesweiten Trend und auch einer Arealerweiterung entspricht.

Gefährdungsursachen

Der Waldwasserläufer ist in Bayern stark gefährdet. Seine Vorkommen sind durch die enge Bindung an nadelholzbetonte Feuchtgebiete und Moorlandschaften meist nur kleinflächig ausgeformt. Zumal unterliegen Bestände an ihrer Arealgrenze auch natürlicherweise starken Schwankungen.

Die Gefährdungen im Einzelnen sind:

Verlust mooriger Waldlandschaften. Verlust oder Entwertung von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Uferbereichen an Flüssen, Seen und Teichen (z. B. Uferverbau, Gewässer- und Uferausbau, Bebauung).

Verlust oder Entwertung von Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen in den Auenbereichen mittlerer und größerer Fließgewässer.

Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Rast- und Nahrungsgebiete

Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

RL BY: R – extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion

Vorkommen im Gebiet

Der Waldwasserläufer kommt nur während des Durchzugs im Frühjahr und Herbst am Goldbergsee vor (LBV 2017, Bay LfU 2016a). Für ein Bruthabitat fehlt der geeignete störungsarme Lebensraum: feuchte bis nasse Bruch- und Auwälder oder wasserführende Erlenbruchwälder sind nicht vorhanden. Auch Moorflächen mit waldbestandenen Uferbereichen, die die Art als Brut habitat besiedelt, gibt es nicht im Schutzgebiet.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Gebiet hat für den Waldwasserläufer eine untergeordnete Bedeutung. Schwerpunkt vorkommen für die grundsätzlich kleinen Brutvorkommen dieser Art in Bayern liegen in der Oberpfalz.

4.3.17.2 Bewertung

Die Art hat aufgrund des nur sporadischen Auftretens und des Fehlens eines geeigneten Bruthabitats keine besondere Signifikanz (= D) für das Gebiet.

4.3.18 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

4.3.18.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 36: Kiebitz (Foto: J. Hofmann, Neusiedlersee 2016)

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Brutplätze liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr. Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Intensiv genutzte Silagewiesen sind dagegen als Brutplatz ungeeignet. Auch Brachflächen mit niedriger Vegetation, die durchaus auch relativ trocken sein dürfen, werden besiedelt. Kiebitze brüten zumeist in Kolonien und verteidigen nur die Umgebung des Nestes gegenüber Artgenossen. Im Extremfall lagen Nester nur 3 m voneinander entfernt.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Kiebitzes erstreckt sich von Westeuropa bis Ostsibirien und Mongolei, südlich bis Nordafrika und die Türkei. Der Kiebitz ist in Bayern außerhalb der Alpen lückig verbreitet. Das Brutareal hat sich seit der Erfassung von 1996-99 etwas verkleinert. Schwerpunkte bilden die großen Flussniederungen mit ihren Niedermoorgebieten, vor allem von Donau, Isar und Altmühl, sowie Beckenlandschaften und Niederungen z.B. im Aischgrund, dem Ries und auf den Isar-Inn-Schotterplatten. Größere Verbreitungslücken finden sich auf der Frankenalb, in den höheren bewaldeten Mittelgebirgen Ostbayerns und Unterfrankens sowie auf großräumig intensiv genutzten oder bewaldeten Flächen Südbayerns. Der Bestand hat zwischen 1980 und 2005 um ca. 60 % abgenommen. Gründe sind vorwiegend der Verlust an Feuchtgebieten, hohe Gelege- und Jungvogelverluste durch frühe Mähtermine und vermutlich auch Nahrungseingpässe für flügge Jungvögel auf landwirtschaftlich intensiv genutzten

Flächen. Die aktuelle Schätzung ist niedriger als jene aus dem Zeitraum 1996-99 und deutet damit einen Rückgang an, was auch dem europäischen Trend entspricht.

Gefährdungsursachen

Der Kiebitz ist in Bayern stark gefährdet, im Alpenvorland sogar vom Aussterben bedroht. Trockenlegung von Feuchtwiesen und Veränderungen in der Bewirtschaftung von Äckern und Grünland (frühere Einsaat von Mais, zu dichte Saatzeilen, kürzere Ruhephasen zwischen Bearbeitungszyklen, Mahd vor Anfang Juni, hohe Viehdichten sowie der Verlust von Brachen und Säumen) gefährden den Bestand des Kiebitzes. Pestizideinsatz und fehlende Feuchtstellen bringen vermutlich Nahrungsengpässe für Jungvögel. Auch Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni), z.B. durch Hunde, Modellflugsport, gefährden den Kiebitz-Bestand.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

besonders geschützte Art (§7 BNatSchG)

RL BY: 2 – stark gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Kiebitz kommt sowohl als Brut- als auch als Rastvogel auf der Teilfläche .04 im SPA vor.

Das potentielle Brutvorkommen im Jahr 2017 bestand aus 7 Paaren, wobei die Feuchtwiesen im NSG nicht erfasst wurden. Auch hier können noch einzelne Paare vorhanden sein. Im Managementplan zum NSG Vogelfreistätte Glender Wiesen (Regierung von Oberfranken 2011) sind bis zu 10 Brutpaare in guten Jahren beschrieben. D.h. auf der gesamten Teilfläche ist ein Brutbestand von 15-20 Brutpaaren in guten Jahren möglich. Im Rahmen des Wiesenbrütermonitorings (Bay LfU 2016a) wurden nur wenige Paare erfasst. Es gab nur einen vermuteten Brutversuch und keinen Bruterfolg.

Im späten Winter und zeitigen Frühjahr kommen durchaus mehrere hundert Tiere ins Gebiet: So konnten im Februar 2014 530 und im Februar 2016 500 Tiere gezählt werden. Im März 2015 waren 900 Kiebitze vor Ort (alle Daten LBV 2017).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Als Rastplatz hat die Teilfläche .04 eine hohe Bedeutung für den Kiebitz. Hier sind v.a. die Feuchtflächen des NSG als auch die Wiesen bei Sulzdorf von hoher Bedeutung.

Jedoch ist das Gebiet auch für Brutvorkommen wichtig, da in den letzten Jahren ein starker Bestandsrückgang des Kiebitzes zu verzeichnen ist.

4.3.18.2 Bewertung

Habitatqualität

Offenen Flächen mit Nass- und Feuchtwiesen mit zur Brutzeit niedriger Vegetation sind auf der Teilfläche .04 in Teilbereichen vorhanden. Schwerpunktgebiete der Art auf dieser Fläche sind die Wiesen des NSG sowie die Sulzdorfer Wiesen.

Grundsätzlich sollten v.a. im Bereich der Sulzdorfer Wiesen nach Westen Richtung Wiesenfeld Vernetzungsstrukturen aufgebaut werden. D.h. hier sollten Flächen extensiviert und wiedervernässt werden, um sie v.a. als Rastplatz attraktiv zu erhalten.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung		Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	
Größe und Kohärenz		Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse		Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	
Bewertung der gesamten Habitatqualität = B			

Populationszustand

Der Brutbestand des Kiebitzes auf der Teilfläche .04 kann 15-20 Paare umfassen. Zum Bruterfolg der Revierpaare sind aktuell keine Daten vorhanden.

Populationszustand	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet		5 - 20 Reviere	
Durchschnittlicher Bruterfolg der Revierpaare			
Bestandsentwicklung** seit 1980	Bestandszunahme um min. 20 %	Bestand ist +/- stabil	Bestandsabnahme um min. 20 %
Bewertung der Gesamtpopulation = B			

** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage

Beeinträchtigung

Die Nutzung der Rast- und Brutplätze ist grundsätzlich von der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen abhängig. Bei zunehmender Intensivierung sind v.a. die Brutplätze betroffen.

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate		mittel	
Bewertung der Gesamtbeeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Bewertung
Habitatqualität	B
Populationszustand	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung = B	

Tab. 43: Übersicht zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des Kiebitz

4.3.19 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

4.3.19.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 37: Kampfläufer (Foto: J. Hofmann, Norwegen 2018)

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Brutgebiete liegen in ausgedehnten Feuchtgebieten und Mooren Nordeuropas und Nordrusslands. Als Rastgebiete nutzen Kampfläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen und Kläranlagen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland, seltener sogar feuchte Ackerflächen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern ist der Kampfläufer regelmäßiger Durchzügler. Auf dem Heimzug tritt er zwischen Ende Februar und Anfang Juni in vielen Jahren zahlenmäßig stark auf, mit Gipfel im April. Die lange Dauer des Durchzugs kommt daher, dass anfangs hauptsächlich die Männchen ziehen, denen die Weibchen erst 1-2 Monate später folgen. Der Wegzug zwischen (Juli) August und Oktober (mit Schwerpunkt September) ist im Binnenland deutlich schwächer ausgeprägt, wobei die Jungvögel in der Regel früher durchziehen als die Altvögel.

Gefährdungsursachen

Gefährdungsursachen sind der Verlust oder die Entwertung von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Uferbereichen an Flüssen, Seen und Teichen (z.B. Uferverbau, Gewässerausbau, Bebauung) sowie der Verlust oder die Entwertung von Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen in den Auenbereichen mittlerer und größerer Fließgewässer. Weitere Gefährdungsursachen stellen die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v.a. Grundwasserabsenkung) sowie Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (v.a. Freizeitnutzung) dar.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL

RL BY: 0 – ausgestorben oder verschollen

Vorkommen im Gebiet

Der Kampfläufer ist Brutvogel im nördlichen Europa. Auf der Teilfläche .04 kommt die Art im Herbst und Frühjahr auf dem Zug vorbei. Auch im Jahr 2017 konnte ein Individuum am Biotopsee der Glender Wiesen erfasst werden. Die Art ist ein typischer Durchzügler im Gebiet, was die seit Jahren regelmäßigen Beobachtungen dokumentieren (LBV 2017, Regierung von Oberfranken 2011)

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Wenige Individuen von Kampfläufern nutzen die Glender Wiesen und weitere extensiv genutzte Feuchflächen seit Jahren als Durchzugsgebiet, jedoch nur in geringen Anzahlen.

4.3.19.2 Bewertung

Eine Bewertung für den Kampfläufer entfällt, da dieser lt. LfU (2009) eine unstete Art ist.

4.3.20 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

4.3.20.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 38: Bruchwasserläufer (Foto: J. Hofmann, Lesbos 2018)

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Lebensraum/Lebensweise

Die heutigen Brutgebiete liegen in Nordeuropa und Nordrussland. Als Rastgebiete nutzt der Bruchwasserläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und größere Schlammufer von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen. Darüber hinaus kommen die Watvögel auf Verrieselungsflächen, an Kläranlagen sowie auf überschwemmten Grünlandflächen vor.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Bruchwasserläufers erstreckt sich von Schottland, Dänemark und Skandinavien bis Ostsibirien. Er ist ein regelmäßiger Durchzügler in ganz Bayern (Nachtzieher). Die durchschnittliche Größe rastender Trupps liegt unter 10 Individuen. Das Durchzugsmaximum liegt im Juli bis August/September-

Gefährdungsursachen

Der Bruchwasserläufer ist gefährdet durch den Verlust oder die Entwertung von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Uferbereichen an Flüssen, Seen und Teichen (z.B. Uferverbau, Gewässerausbau, Bebauung), durch den Verlust oder die Entwertung von Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen in den Auenbereichen mittlerer und größerer Fließgewässer, durch die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v.a. Grundwasserabsenkung) sowie durch Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (v.a. Freizeitnutzung).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG)

Anhang I VS-RL

RL BY: keine Bewertung

Vorkommen im Gebiet

Der Bruchwasserläufer ist auf dem Durchzug insbesondere im April/ Mai und im August/ September in einstelligen Individuenzahlen v.a. am Biotopsee der Glender Wiesen zu beobachten (LBV 2017).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da die Art zwar in geringen Zahlen, aber regelmäßig zur Zugzeit zu beobachten ist, stellen die Feuchtflächen der Teilfläche .04 v.a. in Gewässernähe einen wichtigen Rastplatz dar.

4.3.20.2 Bewertung

Der Bruchwasserläufer ist als Zuggast eine unstete Art und wird deshalb nicht bewertet.

4.4 Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind und weitere Charaktervogelarten

Im Zuge der Kartierarbeiten 2017 wurden zusätzlich zu den vorstehend im SDB genannten Zugvogelarten folgende Arten nach Artikel 4 (2) der VS-RL sowie weitere Charaktervogelarten erfasst:

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status
A005	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	BV
A028	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	DZ
A054	<i>Anas acuta</i>	Spiessente	DZ
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	DZ
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	NG
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	NG
A112	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV
A123	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	BV
A125	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	BV
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	NG
A232	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	DZ
A235	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	NG
A247	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	BV
A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	BV
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	BV
A290	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	BV
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	BV
A308	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	BV
	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	BV

Tab. 44: Im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB genannt sind und weitere Charaktervogelarten

Der Goldbergsee mit seinen Röhrichten und Verlandungszonen bietet für viele Wasservögel Lebensraum:

Blässhuhn, Teichralle und Haubentaucher sind regelmäßige Brutvögel in der Ufervegetation. Blässhühner besetzen auch kleinere Wasserflächen auf der Teilfläche .04 im SPA. Der Drosselrohrsänger nutzt die Schilfbereiche des Biotopsees als Brutplatz. Vier Entenarten (Pfeif-, Spieß-, Tafel- und Löffelente), die nicht im SDB gelistet sind, sind während der Zugzeit im Frühjahr erfasst worden. Die Tafelente ist auch Brutvogel (LBV 2017) im Teilgebiet. Der Graureiher nutzt den Goldbergsee und die angrenzenden Flächen des Schutzgebiets als Nahrungslebensraum.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen kommen neben der häufigeren Feldlerche auch Wiesenschafstelze und Rebhuhn als Brutvögel vor. Beide Arten benötigen eine strukturreiche Kulturlandschaft mit lückiger Vegetation und Randstrukturen, z.B. Blühstreifen. Auch der Bluthänfling benötigt solche Flächen, da er als Pflanzenfresser viele samentragende Pflanzen benötigt.

Bemerkenswert ist außerdem das Brutvorkommen des Schwarzkehlchens, das im westlichen Bereich des Schutzgebiets im Meeder Ried bei Wiesenfeld brütet und dort die extensiv genutzten Wiesen besiedelt.

Nachtigall, Baumpieper und Klappergrasmücke sind Brutvögel, die Gehölze benötigen. Die Nachtigall besiedelt dichte Feuchtgebüsche und Auwälder und kommt an der Sulz vor. Der Baumpieper besetzt zwei Einzelbäume am westlichen Rand des Schutzgebiets. Auch die Klappergrasmücke war in den Gehölzen am westlichen Rand der Teilfläche bei Wiesenfeld zu beobachten. Alle drei Arten sind Brutvögel im Gebiet.

Ein häufig zu beobachtender Specht war der Grünspecht. Brutplätze im Auwaldsaum an der Sulz oder in kleinflächigen Gehölzen sowie im Wald südöstlich des Goldbergsees, die entsprechend dicke Bäume für eine Höhle besitzen, sind wahrscheinlich.

Selten als Nahrungsgast zu beobachten waren die Hohltaube sowie der Baumfalke. Die Hohltaube war auch zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst zu sehen. Ebenso im Frühjahr zur Zugzeit wurde am südöstlichen Rand des NSGs Glender Wiesen der Wiedehopf erfasst.

Hinweis: Einzelne Gruppen des Landesbunds für Vogelschutz (LBV 2017) erfassen viele Vogelarten insbesondere am Goldbergsee. Dabei sind weitere Arten des Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB genannt sind, zu erwarten. Eine Auswertung dieser Daten bei der Zusammenstellung der einzelnen Teilflächen für den gesamten Managementplan ist anzuraten.

5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Biotope:

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden im FFH-Gebiet 11 Biotoptypen auf insgesamt 25,4 ha Fläche (ca. 35 % des Gebiets) erfasst (Offenland). Flächenmäßig und naturschutzfachlich besonders bedeutsam, aber nicht Bestandteil des Anhang I der FFH-RL, sind dabei vor allem die Feucht- und Nasswiesen, Röhrichten, Seggenriede und Hecken.

Seggenriede und Röhrichte sind im Gebiet eher selten zu finden. Dennoch kommt ein flächiger Bestand eines Seggenriedes am Kleinbachgraben vor, welcher Teil eines Biotopkomplexes aus einer Nasswiese und einer Hochstaudenflur ist. Die dominierende Art ist die Sumpfssegge (*Carex acutiformes*) begleitet von Zweizeiliger Segge (*Carex disticha*) und Echtem Mädesüß. Nur selten vertreten ist die Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). Am Maasgraben befinden sich vereinzelte Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Silber-Weiden (*Salix alba*). Weiter ist ein Gebüsch aus Mandel-Weide (*Salix tiandra*) am südlichen Rand des Bestandes vorhanden. Das Seggenried ist umgeben von extensiv bewirtschafteten Flächen und Feucht- und Nassgrünland. In diesem letzteren ist die Trollblume (*Trollius europeus*) vorhanden. Röhrichte sind linienhaft im gesamten FFH-Gebiet an den kleinen Gräben und Bächen vorhanden, die meistens intensiv unterhalten werden und keine Ausbreitung des Schilfs zulassen. Ein flächiger Bestand ist dennoch nördlich von Sulzdorf vorhanden. Er wird dominiert von Schilf (*Phragmites australis*), weiter bestimmen Brennessel, Echtes Mädesüß, Großer Wiesenknopf und Blutweiderich den Bestand.

An Stellen mit höherem Grundwasserstand oder entlang von Gräben bilden sich vereinzelt Nasswiesen, die sich gleichmäßig übers ganze FFH-Gebiet verteilen. Es handelt sich um ein bis höchstens drei Nasswiesen pro Teilgebiet, welche von Seggen und Binsen dominiert sind. In den besseren Beständen ist die Hirse-Segge (*Carex panicea*) als charakteristische Art vorhanden.

Hecken und Gebüsche sind wichtige Strukturen der Landschaft, da sie eine Verbundachse und Lebensraum für verschiedene Tierarten wie Vögel, Reptilien und Insekten sind. Eine großflächige und lineare Struktur befindet sich auf dem alten Bahndamm im Teilgebiet 5631-373.03, welcher sich von Süd nach Nord durch das ganze FFH-Gebiet zieht. Unter der Überführung der Rodentaler Straße ist ein Altgrasbestand vorhanden. Weiter nördlich kommt ein wärmeliebender Saum hinzu. Auf kleiner Fläche ist hier ein großer Artenreichtum zu finden mit Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Sichelblättrigem Hasenohr (*Bupleurum falcatum*), Gewöhnlichem Steinquendel (*Acinos arvensis*), Gewöhnlichem Wir-

beldost (*Clinopodium vulgare*), Behaartem Veilchen (*Viola hirta*) und Mittlerem Klee (*Trifolium medium*).

Auwald, Schlucht- und Hangschuttwald

Der Wald entlang des alten Bahndamms zählt nicht zu den rechtlich geschützten Biotopen im Sinne des BNatSchG. Gleichwohl zählt er innerhalb des Gebiets zu den wertgebenden Strukturen, insbesondere als bedeutende Ausbreitungssachse für die Tier- und Pflanzenwelt. Aufgrund des kleinräumigen Wechsels von geschlossenen, lichten und halboffenen Partien und einzelner mächtiger Altbäume mit teilweise Biotopbaumcharakter stellt er außerdem eine wichtige Lebensgrundlage für zahlreiche Arten im ansonsten sehr waldarmen Gebiet dar.

Arten:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im FFH-Gebiet. Dargestellt sind vor allem Pflanzenarten, die gemäß der Roten Liste als gefährdet gelten.

Wiss. Artname	Dt. Artname	Status Rote Liste		
		D	BY	Oberfranken
<i>Acinos arvensis</i>	Steinquendel	-	V	3/in VI:-
<i>Gentianella ciliata</i>	Gewöhnlicher Fransen-Enzian	3	V	3
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	-	V	-
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite	-	V	-
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen	-	V	-
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	-	V	-
<i>Trollius europeus</i>	Trollblume	3	3	2

RL Oberfranken: Römische Ziffern bezeichnen ggf. Gefährdung in best. Naturräume: II = Frankensteinwald, III = Münchberger Hochfläche, IV = Fichtelgebirge.

Tab. 45: Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten im FFH-Gebiet (Quelle: ASK und BK-LRT-Kartierung 2017, Rote Liste Oberfranken 2005)

In den Gutachten zur Lauterbachüberleitung werden u.a. folgende Arten genannt: Große Eberwurz (*Carlina acaulis*) und Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium* – RL BY 3; RL D 3).

Folgende Übersicht gibt einen Überblick zu naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet. Da abgesehen von den FFH-Arten (Anhang II) sowie den Vogelarten keine systematische Erfassung der Tierwelt stattfand, kann die Auflistung nur unvollständig sein. Die unten stehende Tabelle gibt v.a. die aus der Artenschutzkartierung (ASK) stammenden Nachweise (ab 1982) sowie Hinweise aus dem ABSP und den Gutachten zur Lauterbachüberleitung (s. Kap. 2) wieder:

Gruppe	Wiss. Artname	Dt. Artname	RL D	RL BY	FFH
Vögel	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	
	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	2	1	
	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	3	2	
	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	2	
	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	V	3	
	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	
	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer		1	
	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	
	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		V	
	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	3	V	
	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	
	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	
	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	1	
	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		V	
	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	
Amphibien	<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch		V	
	<i>Lissotriton (Triturus) vulgaris</i>	Teichmolch		V	
Heuschrecken	<i>Chorthippus apricarius</i>	Feld-Grashüpfer		2	
	<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesen-Grashüpfer		V	
	<i>Chorthippus albomarginatus</i>	Weißrandiger Grashüpfer			
	<i>Chorthippus montanus</i>	Sumpfgrashüpfer	V	V	
	<i>Omocestus viridulus</i>	Bunter Grashüpfer		V	
	<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke		V	
	<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	Maulwurfgrille	G	V	
Libellen	<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer	V		
	<i>Ischnura pumilio</i>	Kleine Pechlibelle	V	V	
Schmetterlinge	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	
	<i>Colias hyale</i>	Goldene Acht		G	
	<i>Brenthis ino</i>	Mädesüß-Scheckenfalter		V	
	<i>Leptidea sinapis</i>	Leguminosenweißling	D	D	
	<i>Plebeius argus</i>	Geißklebläuling			
	<i>Lycaena tityrus</i>	Schwefelvögelchen			
Weichtiere	<i>Euconulus praticola</i>	Sumpf-Kegelchen	V	3	
	<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwerghornschnecke		V	

Gruppe	Wiss. Arname	Dt. Arname	RL D	RL BY	FFH
	<i>Vertigo antiveritigo</i>	Sumpf- Windelschnecke	3	3	
	<i>Pisidium personatum</i>	Quell-Erbsemschnecke			

Tab. 46: Naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet (Quelle: ASK, Beibeobachtungen 2017) FFH = Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie

	Stand RL BY	Stand RL D
Heuschrecken	2016	2011
Libellen	2017	2015
Lurche; Salamander und Molche	2003	2009
Schmetterlinge	2016	2011
Vögel	2015	2016
Weichtiere; Landschnecken	2003	2011

In den letzten Jahren wurden bei den Erfassungen durch den LBV einige herausragende Arten nachgewiesen (LBV 2017), wobei es sich hierbei i.d.R. hauptsächlich um Rastvögel handelt, die sich im Frühjahr und Herbst teils in großen Zahlen, teils nur vereinzelt am Goldbergsee aufhalten. Einige wenige Arten wie z.B. der Drosselrohrsänger können im Gebiet auch brüten (vgl. Kartierungen 2017).

Die Zwergdommel wurde lt. LBV (2017) zum ersten Mal im Juli 2016 registriert. Zu einem Brutversuch sind keine Angaben enthalten. Es ist jedoch möglich, dass die Art am Goldbergsee im Schilfgürtel brütet.

Eine Auswahl der erfassten, herausragenden Arten ist:

- Berghänfling
- Drosselrohrsänger
- Dunkler Wasserläufer
- Fischadler
- Gänsesäger
- Goldregenpfeifer
- Kiebitz
- Purpurreiher
- Regenbrachvogel
- Sandregenpfeifer
- Weißbart-Grasmücke
- Wiedehopf
- Wiesenweihe
- Ziegenmelker
- Zwergadler
- Zwergdommel
- Zwergscharbe

6 Gebietsbezogene Zusammenfassung

6.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und deren Bewertung gibt folgende Tab. 47:

EU-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Ungefäh- re Fläche [ha]	Anzahl der Teil- flächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	12,34	17	12,6	82,5	4,9
Bisher nicht im SDB enthalten						
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,01	1			100
*9180	Schlucht- und Hang- mischwälder	0,31	1	unbewertet		
*91E0	Weichholzauwälder mit Er- len, Esche und Weiden	0,64	2	unbewertet		
	Summe	13,3	21			

Tab. 47: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)

6.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und deren Bewertung gibt folgende Tab. 48:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teil- populationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	4	25	50	25
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	2	28,6	71,4	

Tab. 48: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis)

6.3 Bestand und Bewertung der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im bearbeiteten Teil der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets vorkommenden Vogelarten des Anhangs I Vogelschutzrichtlinie und deren Bewertung gibt Tab. 49:

EU-Code	Artname	Erhaltungszustand			
		A	B	C	D
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)			x	
A021	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)				x
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)		x		
A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)				x
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)			x	
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)				x
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)			x	
A027	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)		x		
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)			x	
A272	Blaukehlchen (<i>Luscinia sivevica</i>)		x		
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		x		
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)			x	
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)				x
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)				x

Tab. 49: Im Vogelschutzgebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten des Anhangs I Vogelschutzrichtlinie gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, D = nicht signifikant; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis)

6.4 Bestand und Bewertung der Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im bearbeiteten Teil der Teilfläche .04 des Vogelschutzgebietsvorkommenden Zugvögel nach Artikel 4 (2) Vogelschutzrichtlinie und deren Bewertung gibt Tab. 50:

EU-Code	Artnamen	Erhaltungszustand			
		A	B	C	D
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)		x		
A052	Krickente (<i>Anas crecca</i>)		x		
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)		x		
A051	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)		x		
A059	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)		x		
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)		x		
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)		x		
A233	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)				x
A058	Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)		x		
A337	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)			x	
A118	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)		x		
A336	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)				x
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)			x	
A210	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)			x	
A309	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)			x	
A004	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)		x		
A165	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)				x
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		x		
A151	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)				x
A166	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)				x

Tab. 50: Im Vogelschutzgebiet vorkommende sowie im SDB genannte Zugvögel nach Artikel 4 (2) Vogelschutzrichtlinie gemäß Kartierung 2017 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, D = nicht signifikant; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis)

6.5 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Innerhalb des FFH-Gebiets ist insbesondere in der Teilfläche .03 eine Intensivierung der Nutzung als Beeinträchtigung der Wiesen und des LRT 6510 zu sehen.

Für die Wald-Lebensraumtypen sind derzeit allenfalls geringfügige Beeinträchtigungen oder Gefährdungen zu erkennen. Aufgrund der sehr geringen Flächenausdehnung wirken sich jedoch ggf. auch schon kleine Flächenverluste besonders negativ aus.

Störungen durch Freizeitaktivitäten wirken sich erheblich insbesondere auf die Wiesenbrüter im SPA aus: Für Vögel können Modellflugplätze als Beeinträchtigung wirken. Die Störungen, die durch den Betrieb der Modellflugzeuge entstehen, sind besonders zur Brutzeit problematisch, da die Altvögel regelmäßig von den Nestern aufgescheucht werden. Für die Teilfläche .04 sind die Modellflugplätze östlich Meeder und in Beuerfeld relevant.

Ebenfalls störend wirken sich frei laufende Hunde sowie andere Prädatoren aus. Neben der Prädation spielt auch die Störung zur Brutzeit (s.o.) eine Rolle.

Darüber hinaus ist die bereits planfestgestellte geplante Ortsumgehung der St 2205 zu nennen, welche die Teilfläche des Vogelschutzgebietes zerschneidet (s. Abb. 5) und die offenen Ackerbereiche, welche als Rastplatz für verschiedene Arten von Bedeutung sind, in ihrer Eignung mindert.

Wesentliche Beeinträchtigungen und Störungen ergeben sich durch die intensivierte Landwirtschaft, v.a. wenn das Grünland großflächig bearbeitet und zu früh gemäht wird. Mit der intensiven Landwirtschaft geht die Strukturvielfalt zu einem großen Teil verloren. So stehen z.B. durch die frühe Mahd zur Durchzugs- und Brutzeit des Braunkehlchens oft keine geeigneten oder nicht genügend Sitzwarten zur Verfügung.

6.6 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Naturschutzfachliche Zielkonflikte innerhalb der FFH-Schutzgüter wie auch zwischen letzteren und sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Biotopen und Arten mit den Waldlebensräumen sind nicht zu erkennen.

Bzgl. der Prioritätensetzung steht der LRT *91E0 deutlich vor dem LRT *9180. Von besonderem Wert ist v.a. die kleine Bruchweidenfläche mit ihren mächtigen Biotopbäumen bei Unterlauter. Insgesamt tritt der Wald jedoch gegenüber den Wiesenlebensräumen und den Anhang II-Arten, für die das Gebiet bekanntlich ausgewiesen wurde, in seiner Bedeutung zurück.

Da die Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den letzten Jahren innerhalb des FFH-Gebiets deutlich zurückgegangen sind, soll bei der Pflege der Mähwiesen (LRT 6510) auf (potenziellen) Habitatflächen des Schmetterlings auf dessen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Die Nasswiesen und Feuchtlebensräume innerhalb der NATURA 2000-Gebiete haben neben ihrer Bedeutung als teils gesetzlich geschützte Biotope auch Funktionen als Lebensraum z.B. für verschiedene Vogelarten sowie die Schmale Windelschnecke. Ihrer Erhaltung und Pflege kommt daher eine besondere Bedeutung zu, auch wenn es sich hier i.d.R. nicht um Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie handelt.

Auf dem ungenutzten ehem. Bahndamm im Osten des FFH-Gebiets befinden immer wieder kleinere Offenlandbereiche, welche u.a. aus wärmeliebenden Säumen (§ 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG) bestehen, innerhalb der Waldbereichen. In diesen Bereichen sollte einer Sukzession entgegengewirkt werden. Konflikte mit LRT oder Lebensräumen der Zielarten des FFH-Gebiets sind hierdurch nicht gegeben.

Die Teilfläche .04 ist ein hoch bedeutsames Wiesenbrütergebiet, weshalb Maßnahmen für die Wiesenbrüter immer Vorrang vor z.B. Maßnahmen für Gehölzbrüter haben.

7 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen, des SDB und der Erhaltungsziele

Gebietsgrenzen

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen des FFH-Gebiets erscheint nicht erforderlich.

Für die Teilfläche .04 des Vogelschutzgebiets wäre die Hinzunahme der vollständigen Wasserfläche des Goldbergsees im Südosten wünschenswert. Darüber hinaus haben die Flächen, die vom Vogelschutzgebiet nahezu vollständig umschlossen werden, eine besondere Bedeutung für die rastenden und ziehenden Vogelarten im Gebiet und sollten daher in das NATURA 2000-Gebiet integriert werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Bereiche nördlich der Achse Wiesenfeld bei Coburg – Sulzdorf – Glend.

Standard-Datenbogen

Es werden keine Anpassungen des Standard-Datenbogens für das FFH-Gebiet empfohlen.

Für das Vogelschutzgebiet wäre eine Aufnahme des Kranichs zu prüfen.

Erhaltungsziele

Eine Ergänzung oder Anpassung der Erhaltungsziele ist nicht notwendig, sofern der Kranich nicht aufgenommen wird.

Da im Rahmen dieses Managementplans nur ein Teil einer Teilfläche des Vogelschutzgebiets bearbeitet wurde, sollte bei der Zusammenführung aller Teilmanagementpläne zum Vogelschutzgebiet ein Erhaltungsziel für den Kranich formuliert werden, sofern er in den Standard-Datenbogen aufgenommen wird.

Literatur

- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. – 58 S. + Anhang, Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. – 441 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern. – 202 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, – 72 S., Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT. (2010). Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern, 165 + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYLFU (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, 111–246.
- BAYLFU (Hrsg.) (2003). Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, 391.
- BAYLFU. (2010). Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). (Bayerisches Landesamt für Umwelt Abt. 5, Hrsg.). Augsburg.
- BAYLFU. (2012a). Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1 - Arbeitsmethodik (Flachland/Städte). (Bayerisches Landesamt für Umwelt Abt. 5, Hrsg.). Augsburg.
- BAYLFU. (2012b). Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG (§30-Schlüssel). (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.). Augsburg.
- BAYLFU (2015). 35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern – Situation, Analyse, Bewertung, Perspektiven (UmweltSpezial)
- BAYLFU (2015). 6. Landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015 – Bestand, Trends und Ursachenanalyse (UmweltSpezial)
- BAYLFU (2016a). Wiesenbrütermonitoring in den Wiesenbrütergebieten im Itzgrund und auf Teilflächen im VSG „Itz-, Rodach- und Baunachau“ 2016 (UmweltSpezial)
- BAYLFU (2016b). Entwicklungskonzept für Wiesenbrüterschutz im Coburger Land (UmweltSpezial)

- BAYLFU (2017). Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., & PFEIFER, R. (2005). Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUNNER, A., VOITH, J., & WOLF, W. (2013). Tagfalter in Bayern. (Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen & Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.). Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN – BFÖS – GDBR (2000). Botanische und zoologische Untersuchungen zur geplanten Lauterbach-Überleitung, Lkr. Coburg und Stadt Coburg, im Auftrag des WWA Hof
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN – BFÖS – GDBR (2000). Fischereifachliche Erhebung zur Lauterbach-Überleitung, Lkr. Coburg und Stadt Coburg, Literaturauswertung und aktuelle Elektrofischung durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirkes Oberfranken, im Auftrag des WWA Hof
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN – BFÖS – GDBR (2000). Lauterbach-Überleitung, Vergleichsuntersuchung Sulzbach, Gew. II. Ordnung (Stadt Coburg). Zusammenstellung der Flora- und Fauna-Daten (ausgewählte Tiergruppen) unterhalb Goldbergsee bis Einmündung Lauterbach, im Auftrag des WWA Hof
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN – BFÖS – GDBR (2000). Untersuchungen zur UVS Lauterbach-Überleitung Hochwasserrückhaltebecken Goldbergsee, „Biotop“ nördlich des Bahndammes (Stadt Coburg), Flora und Fauna (ausgewählte Tiergruppen), im Auftrag des WWA Hof
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN – BFÖS – GDBR (2000). Umweltverträglichkeitsstudie zur Lauterbachüberleitung, Schwerpunkt Makrozoobenthos, im Auftrag des WWA Hof
- FALKNER, G., COLLING, M., KITTEL, K., & STRÄTZ, C. (2003). Rote Liste gefährdeter Schnecken und Muscheln (Mollusca) Bayerns. Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns, 166, 337–348.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAV, T., & SÜDBECK, P. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte zum Vogelschutz, 52, 19–67.
- HÜBNER, G., ULMER, A. & WEIGAND, S. (2014). Zustandserhebung aktueller und ehemaliger Wiesenbrüterflächen im Landkreis Coburg mit Schwerpunkt Bekassine. Unveröff. Glücksspirale-Projekt; LBV Coburg.
- LIEBEL, H. (2015). 6. landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015 - Bestand, Trends und Ursachenanalyse. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt. UmweltSpezial, 126 S.
- LIEGL, A., RUDOLPH, B.-U., KRAFT, R., BÄUMLER, W., BEUTLER, A., BRÜNNER, K., ET AL. (2003). Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz, 6.

- MERKEL, J., & WALTER, E. (2005). Liste aller in Oberfranken vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen und ihre Gefährdung in den verschiedenen Naturräumen (4.Auflage.). Bayreuth: Regierung von Oberfranken. http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt/natur/arten_und_biotopschutz/rote_listen.php
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2011). Managementplan für das FFH-Gebiet 5731-301 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“ mit Vogelschutzgebiet 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“ Tf. .04 (anteilig). – Bearb.: Büro ifanos-Landschaftsökologie
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., & GÖRGEN, A. (2012). Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J., FÜNFSTÜCK, H.-J., FAAS, M., RÖDL, T., SIERING, M., & WEIXLER, K. (2016). Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.).
- SSYMANK, A. (1994). Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9): 395-406
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELDT, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. (P. Südbeck, H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, & C. Sudfeldt, Hrsg.). Radolfzell.
- VOITH, J. (2016). Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns - Grundlagen. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.).
- VOITH, J., BRÄU, M., DOLEK, M., NUNNER, A., & WOLF, W. (2016). Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 19. https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/doc/tagfalter_infoblatt.pdf

Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mäßig bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
Bay-Nat2000V	=	Bayerische Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete vom 01.02.2016	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Fl.-ID	=	Flächennummer der einzelnen LRT-Flächen	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LB	=	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000		Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL D	=	Rote Liste Deutschland	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
RL BY	=	Rote Liste Bayern	
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	
SDB	=	Standard-Datenbogen	
SPA	=	Special protected areas → Vogelschutzgebiet	
Tf. .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-/SPA-Gebiets)	
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt	

VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet - nach der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4(1) und (2)) ausgewiesenes, besonderes Schutzgebiet für Vogelarten des Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten und ihre Lebensräume (engl. – Special Protection Area, SPA)
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Faltblatt

Schutzgebietsverordnungen

Karten zum Managementplan

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen
(Anhang I der FFH-RL)
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II der FFH-RL)
- Karte 2.3: Bestand und Bewertung – Vogelarten
- Karte 3: Maßnahmen

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

- Übersichtstabelle Maßnahmen im Offenland